



GESCHÄFTSBERICHT

2019



Inhaltsverzeichnis

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung.....II	
Geschäftsführung..... IV	
Bericht des Aufsichtsrats..... V	
Aufsichtsrat XII	
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses..... XIV	
Gemeinsamer Ausschuss XV	
Unsere StrategieXVI	
DWS-Aktie.....XIX	
1. Zusammengefasster Lagebericht2	
Über den DWS Konzern2	
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....10	
Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB.....19	
Prognosebericht.....24	
Risiken und Chancen.....27	
Risikobericht30	
Vergütungsbericht.....51	
Nichtfinanzieller Konzernbericht64	
Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess.....65	
Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht68	
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB72	
2. Konzernabschluss 74	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 74	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung..... 75	
Konzernbilanz..... 76	
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 77	
Konzern-Kapitalflussrechnung..... 78	
Konzernanhang 81	
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung..... 100	
Anhang zur Konzernbilanz 103	
Zusätzliche Anhangangaben 128	
Bestätigungen..... 156	
3. Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht..... 165	
Organe der Gesellschaft..... 165	
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats..... 174	
Gemeinsamer Ausschuss der DWS 178	
Aktienpläne / Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Finanzexperte des Prüfungsausschusses / Werte und Führungsgrundsätze des DWS Konzerns / Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen 178	
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex..... 179	
Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex..... 181	
Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote 181	
Glossar 185	
Impressum..... 187	

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, im März 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2019 war ein starkes Jahr für die DWS. Wir haben eine substanzielle Trendwende vollzogen, alle unsere Ziele erreicht und unsere Firma wieder auf einen positiven Kurs gebracht. Die Nettomittelzuflüsse stiegen vier Quartale in Folge und führten zu einem beeindruckenden Nettomittelaufkommen von 26,1 Milliarden € für das Gesamtjahr. Das sind die größten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 und entsprechen einer Zunahme von mehr als 48 Milliarden € zwischen 2018 und 2019. Dieser Umschwung wurde durch kontinuierliche Zuflüsse in die von uns anvisierten Anlageklassen erreicht. Sie wurden durch eine verbesserte Anlageperformance ermöglicht und durch unser diversifiziertes Geschäft in den Bereichen Active Asset Management, Passive Asset Management und Alternatives sowie durch unsere strategischen Partnerschaften unterstützt.

Als Ergebnis unserer Bemühungen hat sich unser finanzielles Ergebnis erheblich verbessert. Im Laufe des Jahres 2019 haben wir unsere Kostenmaßnahmen beschleunigt, damit wir künftig effizienter arbeiten können. Wir haben das obere Ende unseres mittelfristigen Kosteneinsparziels bereits ein Jahr früher erreicht. Diese Kostenmaßnahmen wurden durch eine gute Ertragssituation ergänzt, die von der Marktentwicklung und einem starken Nettomittelaufkommen profitierte. Folglich verbesserte sich die bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation (CIR) im Jahr 2019 auf 67,6 Prozent und übertraf damit unser Gesamtjahresziel von rund 70 Prozent. Bedingt durch höhere Erträge stieg unser bereinigter Gewinn vor Steuern im vergangenen Jahr um fast ein Viertel auf 774 Millionen €. Nach Steuern erzielten wir ein Konzernergebnis von 512 Millionen €, was einem Anstieg von mehr als 30 Prozent gegenüber 2018 entspricht. Die Geschäftsführung der DWS hat daher beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,67 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozent gegenüber 2018 und befindet sich im Einklang mit unserer angestrebten Ausschüttungsquote.

Strategisch haben wir 2019 wichtige Fortschritte erzielt. Wir haben unser Unternehmen gestärkt, um flexibler und schneller auf die sich verändernde Vermögensverwaltungsbranche und die vor uns liegenden Herausforderungen reagieren zu können. Mit unserer neuen Standortstrategie haben wir unsere organisatorische Aufstellung weiter optimiert und unsere globale Büroflächennutzung verbessert, was uns hilft, unsere Kostenbasis künftig zu reduzieren. Wie auf unserer ersten Hauptversammlung 2019 angekündigt, haben wir zudem unsere digitalen und ESG-Fähigkeiten – also unsere Fähigkeiten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit – weiter gestärkt. Wir haben eine 24,9-prozentige Beteiligung an Arabesque AI erworben, einem Unternehmen, das sich auf künstliche Intelligenz (KI) im Bereich Portfoliomanagement und Finanzwesen fokussiert. Die damit verbundene strategische Partnerschaft ist der nächste Schritt zur Digitalisierung der DWS, da sie unsere digitalen Fähigkeiten und insbesondere unsere KI-Kenntnisse stärken wird. Darüber hinaus werden wir gemeinsam innovative Anlageprodukte und -dienstleistungen entwickeln. Zuvor hatten wir im vergangenen Jahr bereits in eine Minderheitsbeteiligung am ESG-Daten-Anbieter Arabesque S-Ray investiert und waren mit ihm eine strategische Partnerschaft für die Entwicklung neuer ESG-Datenprodukte und -dienstleistungen eingegangen.

ESG wird in Zukunft unsere Daseinsberechtigung sein. Daher werden wir Nachhaltigkeit in unserer Kultur verankern und sie zum Kern unseres Handelns machen. Als Teil dieser Bemühungen werden wir ein so genanntes Group Sustainability Office für die DWS einführen, um einen effizienten und ganzheitlichen Ansatz sicherzustellen, der sowohl die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden als auch die Regulierung in Bezug auf Nachhaltigkeit erfüllt. Unser Anspruch, im ESG-Markt eine führende Rolle zu spielen, wird auch weiterhin extern anerkannt. Zum zweiten Mal in Folge wurden wir im vergangenen Jahr bei den Insurance Asset Risk Awards zum „Responsible Investor of the Year“ ernannt und haben bei der jährlichen Bewertung nach den UN-Prinzipien für verantwortungsbewusste Anlagen (PRI) weiterhin gut abgeschnitten. Wir konnten unsere Ergebnisse 2019 verbessern und gleichzeitig die höchstmögliche Bewertung für Strategie und Unternehmensführung beibehalten.

Im Jahr 2019 konnten wir in allen drei Kerngeschäftsbereichen – Active Asset Management, Passive Asset Management und Alternatives – ein verbessertes Ergebnis erzielen. Im Bereich Active haben wir uns verstärkt auf die Outperformance der Fonds konzentriert, was für die verbesserten Mittelzuflüsse im vergangenen Jahr entscheidend war. Insbesondere Multi-Asset-Fonds verzeichneten starke Zuflüsse. 73 Prozent unserer aktiven Publikumsfonds übertrafen ihre Benchmark auf Dreijahresbasis und 89 Prozent auf Fünfjahresbasis. Dies führte zu einer positiven externen Wahrnehmung, die sich darin widerspiegelt, dass nun 193 Fonds von Morningstar mit 4 oder 5 Sternen bewertet werden. Der Bereich Passive war ein wichtiger Motor für die Netto-Neugelder im Jahr 2019, mit Nettozuflüssen in Höhe von 19,1 Milliarden €, die damit mehr als doppelt so hoch ausfielen wie im Vorjahr. Entsprechend unserer Nummer-2-Position auf dem europäischen ETP-Markt entfiel der Großteil der Zuflüsse auf börsengehandelte Fonds und Rohstoffe (ETPs). Im vergangenen Jahr trugen auch institutionelle Mandate signifikant zu den Passive-Zuflüssen im Gesamtjahr bei. Alternatives war und ist auch weiterhin ein wichtiger Wachstumsbereich für die DWS. Die

Mittelzuflüsse in dieser Anlageklasse erreichten im vergangenen Jahr 10,2 Milliarden €, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2018. Die Zuflüsse wurden durch Illiquid Alternatives-Produkte getrieben, hauptsächlich Immobilien- und Infrastrukturfonds, die im Niedrigzinsumfeld weiterhin das Interesse der Anleger auf sich zogen. Unsere Flaggschiff-Immobilienfondsfamilie DWS Grundbesitz erfreute sich auch 2019 einer anhaltend hohen Nachfrage.

Das starke Ergebnis bei den Mittelzuflüssen im Jahr 2019 ist ein Beweis für die Stärke und Tiefe unserer globalen und diversifizierten Plattform. Insgesamt haben wir in allen Regionen Nettozuflüsse erreicht und in Deutschland unsere dominierende Position bei Publikumsfonds in unserem Heimatmarkt behauptet. Im vergangenen Jahr trugen auch unsere strategischen Partnerschaften entscheidend zu unserem Erfolg bei und machten ein Viertel unserer Jahreszuflüsse aus. Und wir gewinnen mit unseren Produktinnovationen und ESG-bezogenen Produkten immer mehr an Zugkraft, da unsere Fähigkeiten, unsere Produktqualität und unsere Leistungsstärke als eigenständiger treuhänderischer Vermögensverwalter zunehmend anerkannt werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in unserem institutionellen Geschäft wider, in dem wir sehr gute Zuflüsse verzeichneten, insbesondere bei den Versicherungskunden.

Indem wir alle unsere Ziele erreicht und die DWS wieder auf einen positiven Weg zurückgebracht haben, konnten wir die Grundlage für unseren zukünftigen Erfolg legen. Und das ist genau der Weg, den wir weitergehen werden. Mit der Verbesserung im vergangenen Jahr sind wir auf dem besten Weg, unser Ziel für die bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation von unter 65 Prozent bis 2021 zu erreichen. Es wird durch weitere Kosteneinsparungen in Höhe von brutto 150 Millionen € unterstützt, die wir für die nächsten zwei Jahre identifiziert haben. Die Effizienz wird weiterhin entscheidend sein, wir werden unsere Kostenkontrolle in diesem Jahr äußerst fokussiert fortsetzen.

Während ich diesen Brief schreibe, steht unsere globalisierte Welt vor einer noch nie dagewesenen und sich immer noch entwickelnden Situation, die durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Auch wenn wir die Auswirkungen dieser Krise auf die Wirtschaft und in der Folge auf die Finanzmärkte und uns im Moment nicht in vollem Umfang abschätzen können: Seien Sie versichert, dass wir alles in unserer Macht stehende tun werden, um unser Unternehmen und unsere treuhänderische Pflicht verantwortungsvoll zu managen.

Die Wachstumsstrategie der DWS bleibt unverändert: Wir wollen weiter wachsen, in dem wir uns auf unsere anvisierten Produktbereiche und Regionen konzentrieren. Insbesondere Asien bietet Vermögensverwaltern neue Wachstumsmöglichkeiten. Unser diversifiziertes Geschäft in den Bereichen Active Asset Management, Passive Asset Management und Alternatives, unsere strategischen Partnerschaften sowie die wachsende Nachfrage nach ESG-Produkten geben uns die Zuversicht, dass wir in einem herausfordernden Umfeld weiterhin erfolgreich sein werden.

Im Jahr 2020 werden wir weiter auf unsere operative und Anlageexzellenz bauen, um in einem Umfeld erfolgreich zu bleiben, das die Vermögensverwalter aus der Komfortzone treibt. Dazu wollen wir sicherstellen, dass wir über effiziente, global integrierte Strukturen verfügen, Silos weiter abbauen und unsere Kundenorientierung sowie unser Produktmanagement über den gesamten Lebenszyklus hinweg weiter verbessern. Wir werden weiter daran arbeiten, einen führenden treuhänderischen Vermögensverwalter zu formen mit ausgeprägter Leistungskultur, Unternehmergeist und Zusammenarbeit über die globale Plattform hinweg. Wir wollen und wir werden alles tun, was in unseren Händen liegt, um für Sie langfristigen Shareholder Value zu erzeugen, während wir den Zweck der DWS erfüllen: die beste Basis für die Zukunft unserer Kunden zu schaffen.

Abschließend möchte ich Sie herzlich zu unserer Hauptversammlung am Donnerstag, den 18. Juni 2020 in das Congress Center Frankfurt am Main einladen und freue mich darauf, Sie dort zu sehen.



Dr. Asoka Wöhrmann, CEO

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966

Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955

Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görgen, * 1981

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966

Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971

Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965
Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966
Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955
Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görgen, * 1981
Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974
Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966
Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974
Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971
Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

nach der Gründung und der Erstnotierung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) im März 2018 war das Jahr 2019 erneut von einer Reihe von Ereignissen geprägt, die die besondere Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats erforderten. Im ersten Quartal 2019 erstellte und veröffentlichte die DWS KGaA ihren ersten Geschäftsbericht. Im zweiten Quartal hielt die Gesellschaft ihre erste Hauptversammlung ab. Im dritten Quartal führte der Aufsichtsrat erstmals eine zweitägige Strategieberatung mit den Geschäftsführern der DWS Management GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS KGaA, durch. Kurz darauf stellte die Geschäftsführung ihre strategischen Prioritäten vor, mit denen sie die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche angehen und den DWS Konzern für die Zukunft aufstellen möchte. Darüber hinaus führte der DWS Konzern im Jahresverlauf ein konsequentes Kostenmanagement Programm ein und stieß einen umfassenden organisatorischen Transformationsprozess an. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat auch in 2019 mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensführung und -organisation, der Compliance und Kontrolle befasst sowie die von der DWS KGaA eingeführten Governance-Standards genau geprüft und erörtert.

Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat die ihm nach Gesetz, den regulatorischen Vorgaben, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihre Geschäftsführung beraten. Im Vordergrund der Beratungen standen neben der Begleitung des laufenden Geschäftsbetriebs vor allem Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wichtige Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Personalangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung regelmäßig auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte über die wesentlichen Belange der Gesellschaft unterrichten lassen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftsstrategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement informiert.

Insgesamt fanden 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei allen Sitzungen lag im Geschäftsjahr 2019 bei über 99%. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist im nachfolgenden Abschnitt „Sitzungsteilnahme“ enthalten. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlussfassungen im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Verlauf des ersten vollen Geschäftsjahres der DWS KGaA als börsennotierte Gesellschaft fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, bei denen alle Angelegenheiten von hoher Relevanz für die Gesellschaft erörtert wurden.

In der ersten Sitzung des Jahres am 29. Januar 2019 bestand der Aufsichtsrat weiterhin aus elf Mitgliedern, nachdem Herr Dr. Asoka Wöhrmann mit Wirkung zum 25. Oktober 2018 sein Amt als Aktionärsvertreter niedergelegt hatte. Der Aufsichtsrat beriet und bestimmte auf Vorschlag des Nominierungsausschusses in dieser Sitzung die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil. In diesem Zusammenhang prüfte und vereinbarte der Aufsichtsrat auch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG). Außerdem erörterte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die am 4. März 2019 im Umlaufverfahren beschlossen wurde. Neben dem Finanzplan prüfte und erörterte der Aufsichtsrat den Jahresbericht der Internen Revision. Nach einer ersten Information an den Aufsichtsrat am 16. Januar 2019 lieferte Herr Mark Cullen darüber hinaus weitere Details zu der Entscheidung der Geschäftsführung, die Pläne zur Übertragung und Auslagerung von Fondsbuchhaltungseinheiten sowie Depot- und Verwahrungsdienstleistungen in Deutschland und Luxemburg an einen externen Dienstleister einzustellen.

Bei seiner außerordentlichen Sitzung am 20. März 2019 prüfte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2018 sowie den nichtfinanziellen Bericht und den Abhängigkeitsbericht. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung auch mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG), stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der

Prüfungen zu und billigte einstimmig den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Außerdem schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 und verabschiedete die Vorschläge zur Tagesordnung einschließlich des Vorschlags für die Wahl von Herrn Richard I. Morris, Jr. als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat. Herr Richard I. Morris, Jr. war zuvor am 18. Oktober 2018 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung von dem zuständigen Gericht zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt worden.

Am 15. April 2019 nominierte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren das zwölfte Mitglied im Aufsichtsrat. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses bestimmten die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Frau Annabelle Bexiga einstimmig als Kandidatin, die der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 zur Wahl vorgeschlagen wurde, und die Tagesordnung der Hauptversammlung wurde entsprechend ergänzt.

Die Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2019 begann mit einer sogenannten „Executive Session“ ohne Teilnahme der Geschäftsführung, der sich eine gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsführung anschloss. Bei der Executive Session prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat den Aufwendersatz und die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 8 der Satzung der DWS KGaA. In der darauffolgenden Sitzung mit der Geschäftsführung stellte Herr Dr. Asoka Wöhrmann strategische Überlegungen vor, darunter zum organisatorischen Neuaufbau, zu Portfoliomaßnahmen, strategischen Partnerschaften und Reaktionen auf wichtige Markttrends wie ESG-Strategien und die Digitalisierung. Im Anschluss erläuterte Frau Claire Peel die Finanzdaten für das erste Quartal, die Prognose für 2019 und die Business Performance Scorecard. Mit Blick auf die angeforderten regelmäßigen Sachstandsberichte des Managements stellten die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung wesentliche Entwicklungen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dar. Nach der Entscheidung, die Pläne für eine Übertragung und Auslagerung der Fondsbuchhaltungseinheiten einzustellen, informierte Herr Mark Cullen den Aufsichtsrat über anschließende Verhandlungen über derzeit ausgelagerte Depot- und Verwahrungsdienstleistungen. Herr Nikolaus von Tippelskirch erörterte in einer Zusammenfassung den Compliance-Bericht, der zuvor vom Prüfungs- und Risikoausschuss geprüft worden war.

Bei einer außerordentlichen Sitzung am 4. Juni 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit allen wesentlichen Themen der am nächsten Tag stattfindenden Hauptversammlung.

Am 5. Juni 2019 wählte die Hauptversammlung der DWS KGaA auf Empfehlung des Aufsichtsrats und des Nominierungsausschusses Frau Annabelle Bexiga und Herrn Richard I. Morris, Jr. zu Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat.

Frau Sylvie Matherat legte mit Wirkung zum 10. Juli 2019 ihr Amt als Aktionärsvertreterin im Aufsichtsrat nieder und schied Ende Juli 2019 aus der Deutsche Bank AG aus.

Am 19. Juli 2019 begann der Aufsichtsrat seine Sitzung ohne Teilnahme der Geschäftsführung mit einer Erörterung des Gesamtablaufs der Hauptversammlung, der Generaldebatte und ihrer Schwerpunkte sowie des Abstimmungsverhaltens der Aktionäre. Zusätzlich wählten die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Frau Annabelle Bexiga zum Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit der Vorbereitung einer gemeinsamen Strategieberatung mit der Geschäftsführung und bat das Management, über die wichtigsten strategischen Ziele des DWS Konzerns zu berichten. Zusätzlich wurde der Nominierungsausschuss gebeten, den Aufsichtsrat bei seiner Effizienzprüfung zu unterstützen.

Herr Dr. Asoka Wöhrmann begann die gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsführung mit einer Zusammenfassung der Fortschritte, die bei der Umsetzung von Kostensenkungsmaßnahmen erzielt wurden, und gab einen Ausblick auf die Wachstumsinitiativen, die einen Teil der strategischen Prioritäten des DWS Konzerns darstellen. Im Anschluss präsentierte Frau Claire Peel die Finanzdaten des zweiten Quartals und den Halbjahresbericht. Der Aufsichtsrat prüfte den Halbjahresbericht in seiner vorläufigen Version vom 16. Juli 2019 und übertrug die Befugnis zur Durchführung der abschließenden Prüfung an den Prüfungs- und Risikoausschuss. Ein weiteres Schwerpunktthema der Sitzung waren Maßnahmen in den USA zur Belegung des Nettomittelauflommens, über die Herr Robert Kendall berichtete. Herr Nikolaus von Tippelskirch stellte das Ergebnis einer Risikobewertung auf Basis der Wertschöpfungskette vor, die vom Chief Control Office (CCO) durchgeführt worden war und stellte das Zielmodell für die CCO Organisation dar.

Am 27. und 28. August 2019 führte der Aufsichtsrat seine Strategieberatung durch. In diesem Rahmen wurden die strategischen Prioritäten und ihre Chancen und Herausforderungen detailliert diskutiert und beraten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und die gesamte Geschäftsführung nahmen an dem zweitägigen Workshop teil, bei dem insgesamt 13 Aufgaben für die Geschäftsführung erarbeitet wurden.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Strategieberatung. Die Geschäftsführung wurde gebeten, über die Fortschritte in zwei der wichtigsten Initiativen, ESG und dem Aufbau eines neuen digitalen Asset Managers, zu berichten. Der Nominierungsausschuss empfahl die Beauftragung eines externen Beraters zur Unterstützung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese Empfehlung wurde einstimmig angenommen. Die Aktionärsvertreter

wählten Herrn Richard I. Morris, Jr. nach dem Ausscheiden von Frau Sylvie Matherat einstimmig als neues Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht über die Vorbereitung der Hauptversammlungen in 2020 und 2021.

Im Rahmen der Berichterstattung der Geschäftsführung stellte Herr Dirk Görgen Überlegungen zu organischen und anorganischen Wachstumschancen für den Investmentkontoservice des DWS Konzerns vor. Herr Nikolaus von Tippelskirch erläuterte eine Analyse der Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsumfelds auf den DWS Konzern. Der Aufsichtsrat einigte sich darauf, dass der Prüfungs- und Risikoausschuss weiterhin die Risiken aus niedrigen Zinsen beobachten sollte. Herr Mark Cullen fasste die Standortstrategie des DWS Konzerns zusammen und hob das im Verlauf der vergangenen zwei Jahre bereits genutzte Optimierungspotenzial hervor. Herr Pierre Cherki und Herr Stefan Kreuzkamp berichteten über die weitere Ausrichtung der operativen Modelle und Prozesse der Investmentplattform zur Umsetzung der ESG-Strategie.

Bei seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einem Vorschlag der Geschäftsführung zu, eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abzugeben und den jährlichen Turnus für die Abgabe der Entsprechenserklärung auf das vierte Quartal umzustellen, wie dies im Markt üblich ist. Im Anschluss beschloss der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Außerdem wurden die Maßnahmen des DWS Konzerns zur Schaffung eines moderneren Arbeitsumfelds mit einer schlankeren, weniger hierarchischen Organisationsstruktur und einem funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerk ausführlich behandelt. Der Finanzplan des DWS Konzerns, der zuvor von der Geschäftsführung genehmigt worden war, wurde geprüft. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit Informationen zu den Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsniveaus auf den DWS Konzern. Ferner behandelte er die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und beschloss, die Genehmigungskompetenz für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß ARUG II an den Prüfungs- und Risikoausschuss zu übertragen. Herr Dirk Görgen führte die strategischen Optionen für den Investmentkontoservice näher aus, und Herr Mark Cullen fasste die Kosteneinsparungen aus der Optimierung der Standortpräsenz der DWS zusammen.

Basierend auf den Ergebnissen der Effizienzprüfung erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat einen Vorschlag des Nominierungsausschusses, die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung anzupassen. In seiner Sitzung am 27. Januar 2020 beschloss der Aufsichtsrat, sein Kompetenzprofil um die neue Komponente Sachverstand zu „ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung“ zu erweitern.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2019 sechs Sitzungen ab. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers KPMG. Außerdem beschäftigte er sich mit der routinemäßigen Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2018 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) gemäß § 342b HGB.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung behandelte der Ausschuss auch die Einführung des neuen International Financial Reporting Standard (IFRS) 16 „Leasingverhältnisse“, insbesondere mit Blick auf die Auslegung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach Maßgabe von IFRS 16.26. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit neuen Bestimmungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die ab Januar 2020 mit dem Inkrafttreten von ARUG II gelten. Zusätzlich behandelte der Prüfungs- und Risikoausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte und die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste er sich mit der Vergütung von Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und der im Rahmendienstleistungsvertrag festgelegten Governance-Struktur sowie mit steuerbezogenen Themen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des DWS Konzerns, insbesondere im Hinblick auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision. Dies deckte unter anderem die Einrichtung des Divisional Control Office ab, das die Umsetzung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Änderungsprogramme koordiniert und die Einführung damit verbundener neuer Kontrollen sicherstellt. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den Jahresberichten der Internen Revision und von Compliance. Ferner wurde der Ausschuss regelmäßig über die Arbeit, den Prüfungsplan und die Feststellungen der Internen Revision informiert. Er erörterte ebenfalls die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und den Fortschritt berichten.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des DWS Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement Rahmenwerk eingebettet ist. Der Ausschuss prüfte regelmäßige Berichte zu den wesentlichen Risiko-Kennzahlen, zum Risikoappetit, zum Anlage- und finanziellen Risiko und zum Modellrisiko. Ferner behandelte der Ausschuss das Kredit- und Kontrahentenrisiko und untersuchte die Prozesse des DWS Konzerns für die Steuerung von Co-Investments und Seed Investments. Außerdem erhielt der Ausschuss regelmäßige Berichte zu den Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsniveaus auf den DWS Konzern und erörterte damit zusammenhängende Maßnahmen des Managements mit dem Chief Risk Officer.

Der Aufsichtsrat mandatierte KPMG als unabhängigen Abschlussprüfer und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe seiner Vergütung fest. KPMG prüfte ebenfalls den Abhängigkeitsbericht und führte eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durch. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und zum Konzernabschluss 2019, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten.

Nach der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers in 2017/ 2018, war die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main der Hauptversammlung vorgeschlagen und von ihr mit der Durchführung der eingeschränkten prüferischen Durchsicht der verkürzten Abschlüsse und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2020 sowie anderer Zwischenabschlüsse beauftragt worden, deren Stichtage nach dem 31. Dezember 2019 liegen, die jedoch vor der Hauptversammlung in 2020 aufgestellt werden. Der Prüfungs- und Risikoausschuss prüfte in diesem Zusammenhang die zur Vorbereitung des in 2020 vorgesehenen Abschlussprüferwechsels ergriffenen Schritte.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung, die CFO und der CCO des DWS Konzerns sowie der Head of DWS Audit, der Controller des Konzerns und der Chief Risk Officer nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. KPMG nahm nur zeitweise an den Befassungen des Ausschusses mit den Vorbereitungen des geplanten Abschlussprüferwechsels teil.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2019 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des DWS Konzerns, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des DWS Konzerns hat (wesentliche Risikoträger – Material Risk Takers). In dieser Hinsicht untersuchte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS, die für das Performance-Jahr 2018 eingeführt wurde und jährlich geprüft wird. Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass weitere Kompetenzen für Vergütungsentscheidungen im Rahmen der Vergütungs-Governance des Deutsche Bank Konzerns auf den DWS Konzern übertragen und infolgedessen Vergütungskontrollgremien im DWS Konzern eingeführt wurden. Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit dem Prozess für die Identifizierung von Material Risk Takers und den Änderungen des Vergütungsrahmenwerks des DWS Konzerns.

Die Mitglieder des Ausschusses überwachten ferner die Vorbereitungen für den Jahresendprozess 2019 und die Kontrollen von Vergütungsentscheidungen, inklusive der erfolgsabhängigen Komponente. Ferner prüfte und erörterte der Ausschuss den Aufbau von Talentpools und die Entwicklung von Talenten sowie den Frauenanteil und Diversity-Ziele. Zusätzlich wurde der Ausschuss über das Programm des DWS Konzerns zum Kulturwandel und die Pläne informiert, das aktuelle Corporate-Title-System durch ein funktionsbasiertes Rollen-Rahmenwerk zu ersetzen, um die Transformation in eine schlankere, weniger hierarchische Organisationsstruktur zu unterstützen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2019 fünf Sitzungen ab.

Er bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl und Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. In diesem Kontext berücksichtigte der Ausschuss gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das erforderliche Kompetenzprofil, bei dessen Ausarbeitung der Ausschuss mitwirkte. Ferner bereitete der Nominierungsausschuss einen Vorschlag für die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG vor.

Der Nominierungsausschuss unterstützte den Aufsichtsrat aktiv bei der Durchführung der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit. In diesem Zusammenhang empfahl der Ausschuss die Beauftragung eines externen Beraters zur Unterstützung der Selbstevaluierung. Darüber hinaus prüfte er die Ergebnisse der Prüfung, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Handlungsmaßnahmen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

Name	Sitzungen inkl. Ausschüsse	Sitzungen Plenum	Teilnahme Plenum	Sitzungen Ausschüsse	Teilnahme Ausschüsse	Teilnahme in % aller Sitzungen
Karl von Rohr	12	7	7	5	5	100
Ute Wolf	13	7	7	6	6	100
Stephan Accorsini	13	7	7	6	6	100
Annabelle Bexiga	6	4	4	2	2	100
Aldo Cardoso	17	7	6	10	10	94
Sylvie Matherat	7	4	4	3	3	100
Angela Meurer	7	7	7	-	-	100
Richard I. Morris, Jr.	13	7	7	6	6	100
Hiroshi Ozeki	7	7	7	-	-	100
Erwin Stengele	11	7	7	4	4	100
Margret Suckale	16	7	7	9	9	100
Said Zanjani	12	7	7	5	5	100

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse entspricht guten Corporate Governance-Standards und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen ab. Damit soll der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung der DWS KGaA und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Frau Ute Wolf die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllt.

Zudem stellte der Aufsichtsrat fest, dass ihm seiner Einschätzung nach eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 13. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 3 des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Es fanden Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenium und seinen Ausschüssen statt, um deren Mitglieder noch besser mit dem DWS Konzern und dessen aktueller und geplanter Organisationsstruktur vertraut zu machen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben das zur Unterstützung einer guten Corporate Governance erforderliche Fachwissen weiter auf- und ausgebaut. So fanden im Vorfeld der ersten Hauptversammlung insbesondere Schulungen zu den Vorgaben und Verfahrensweisen für die Durchführung von Hauptversammlungen statt. Insgesamt deckten die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über zehn Themengebiete ab, wie neue regulatorische Anforderungen mit wesentlichen Auswirkungen

auf den DWS Konzern (beispielsweise ARUG II und die Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT)), ESG-Standards und ihre Umsetzung, künstliche Intelligenz in der Investmentbranche, den digitalen Vertrieb, die Wertschöpfungskette in der Vermögensverwaltung und allgemeine Hochrisikobereiche, makroökonomische Entwicklungen sowie den DWS CIO View. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einfürend vor den Befassungen des Aufsichtsrats im Rahmen der ordentlichen Sitzungen als auch in gesonderten Terminen statt.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Einführungskurse abgehalten, um ihnen den Start in das Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, über die die Hauptversammlung informiert werden soll. Herr Hiroshi Ozeki nahm nicht an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Ausrichtung der zentralen Vertriebsplattform für Versicherungen und Pensionseinrichtungen sowie die Strategie des DWS Konzerns in der Region Asien-Pazifik teil, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Jahres- und Konzernabschluss, gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 13. März 2020 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Kuppler und Lehmann unterzeichnet. Herr Kuppler war der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und zum Konzernabschluss 2019 und zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2019 sowie den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 18. März 2020. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. März 2020. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 18. März 2020. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Da zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Am 5. Juni 2019 wählte die Hauptversammlung Frau Annabelle Bexiga und Herrn Richard I. Morris, Jr. für eine Amtszeit von vier Jahren zu Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat. Herr Richard I. Morris, Jr. war zuvor am 18. Oktober 2018 bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung in 2019 von dem zuständigen Gericht zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt worden.

Frau Sylvie Matherat legte mit Wirkung zum 10. Juli 2019 ihr Amt als Aktionärsvertreterin im Aufsichtsrat der DWS KGaA nieder. Wir danken Frau Matherat für ihr Engagement und die konstruktive Begleitung des Aufsichtsrats während ihrer Amtszeit, darunter insbesondere ihren Beitrag im Prüfungs- und Risikoausschuss.

Zudem hat Herr Ozeki sein Amt als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat fristgerecht zum Ablauf des 10. April 2020 niedergelegt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihren hohen persönlichen Einsatz in diesem für die Gesellschaft herausfordernden und erfolgreichen Jahr.

Frankfurt am Main, 18. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Karl von Rohr
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Annabelle Bexiga

seit 5. Juni 2019
Wellesley

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
London

Sylvie Matherat

von 3. März 2018 bis 10. Juli 2019
Frankfurt am Main

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Hiroshi Ozeki

von 22. März 2018 bis 10. April 2020
New York

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Hamburg

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Annabelle Bexiga

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind Herr Karl von Rohr und Herr James von Moltke in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt. Herr Karl von Rohr ist darüber hinaus als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder, Frau Ute Wolf und Herr Hiroshi Ozeki, in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss dreimal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an der Beratung und Abstimmung in den Sitzungen teil. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 23. Januar 2019, stimmte der Gemeinsame Ausschuss dem Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018 zu. Die endgültige Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Vorbehalt des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die variable Vergütung, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der dort beschlossen wurde.

Schwerpunktt Themen in der Sitzung am 24. April 2019 waren die Vergütungsstruktur und die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2019. Der Ausschuss erörterte finanzielle und nicht finanzielle Leistungskennzahlen und die Umsetzung eines Branchen-Benchmarking als Mittel zur Bestimmung der Zielerreichung. Die Struktur der Komponenten und ihre Referenzgrößen blieben unverändert. Der Gemeinsame Ausschuss formulierte einstimmig einen Vorschlag für die Vergütungsstruktur 2019 sowie die individuellen Ziele für 2019. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Vorschlag in der eingereichten Form.

In der Sitzung am 19. Juli 2019 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit der Behandlung des DWS Equity Upfront Award für 2019, einem sofort fälligen Instrument, das im März 2019 im Rahmen der aufgeschoben gewährten variablen Vergütungskomponente aufgelegt wurde. Der DWS Equity Upfront Award unterliegt einer zwölfmonatigen Haltefrist, die sich über das jährliche Dividendenfenster erstreckt. Nachdem die Hauptversammlung der DWS KGaA eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,37 € pro Aktie beschlossen hatte, hat der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag zur Erhöhung des DWS Equity Upfront Award 2019 der Geschäftsführer um einen Betrag in Höhe der genehmigten Dividendenzahlung gefasst. Der Ausschuss übermittelte seinen Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Vorschlag in der eingereichten Form.

Herr Ozeki hat sein Amt als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat fristgerecht zum Ablauf des 10. April 2020 niedergelegt und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Joint Committee aus.

Frankfurt am Main, 18. März 2020

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Karl von Rohr
Vorsitzender

Gemeinsamer Ausschuss

Karl von Rohr

seit 7. Mai 2018

James von Moltke

seit 7. Mai 2018

Ute Wolf

seit 23. April 2018

Hiroshi Ozeki

von 23. April 2018 bis 10. April 2020

Unsere Strategie

Die DWS ist einer der weltweit führenden Vermögensverwalter mit Sitz in Frankfurt und einem verwalteten Vermögen von 767 Mrd € zum 31. Dezember 2019. Unsere Mitarbeiter sind global tätig und bieten sowohl institutionellen Kunden als auch Privatkunden weltweit das gesamte Spektrum an traditionellen und alternativen Investmentdienstleistungen. Im Jahr 2018 wurde die DWS als Vermögensverwalter an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet, was uns eine eigenständigere operative Tätigkeit ermöglicht als vor dem Börsengang.

Die Vermögensverwaltungsbranche entwickelt sich konstant weiter und ist zunehmend geprägt von einem verschärften Wettbewerb, anhaltendem Margendruck und technologischen Umwälzungen vor dem Hintergrund verstärkter geopolitischer Spannungen und erhöhter Marktvolatilität. Infolgedessen haben wir zahlreiche strategische Initiativen gestartet, um unsere mittelfristigen Ziele bis 2021 zu erreichen und weiterhin Shareholder Value durch Nettomittelzuflüsse, Kostendisziplin und Dividendenausschüttungen zu erzielen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere breite Palette leistungsstarker Produkte und Anlagelösungen eine gute Basis ist, um das verwaltete Vermögen und die Rentabilität unabhängig vom Marktumfeld weiter zu steigern. Dementsprechend hat sich die DWS folgende mittelfristigen Ziele gesetzt:

- Mit unseren weltweiten Vertriebskanälen für Privat- und institutionelle Kunden sowie unseren strategischen Partnerschaften wollen wir unser Ziel eines Nettomittelzuflusses von durchschnittlich 3 bis 5 Prozent (des zu Beginn der Periode verwalteten Vermögens) pro Jahr erreichen.
- Eine starke und skalierbare operative Plattform soll zusammen mit weiteren Kosteneffizienzinitiativen eine Senkung unserer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation auf unter 65 Prozent in 2021 herbeiführen.
- Folglich sind wir gut positioniert, die angestrebte Dividendenausschüttungsquote von 65 bis 75 Prozent (des Jahresüberschusses) zu erzielen.

Wir planen, diese mittelfristigen Ziele mit den nachstehend beschriebenen Initiativen zu unterlegen.

ESG als Daseinsberechtigung

Ausgehend von mehr als 20 Jahren Erfahrung im nachhaltigen Investieren wollen wir ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) und Nachhaltigkeit zu einem strategischen Schwerpunkt unserer treuhänderischen und unternehmerischen Tätigkeiten machen. Wir gehen davon aus, dass Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments in den kommenden Jahren die treibenden Kräfte einer erfolgreichen Vermögensverwaltung sein werden. Wir nehmen dies nicht nur als verantwortungsvoller Vermögensverwalter wahr, sondern sehen diese Entwicklung auch im Anlageverhalten unserer Kunden weltweit. Die Nachfrage nach ESG-Anlageprodukten ist signifikant angestiegen und wir sind überzeugt, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Wir haben auf diese Nachfrage bereits reagiert, indem wir neue innovative Produkte und ESG-konforme Varianten bestehender Fonds aufgelegt haben. Dies hat im Jahr 2019 zu signifikanten Mittelzuflüssen geführt. Unser Ziel ist es, uns als führender ESG-integrierter Vermögensverwalter zu positionieren und ESG zum Kern all unseres Handelns zu machen. In 2019 haben wir begonnen, die Grundlagen für dieses Ziel zu schaffen. Wir haben unter anderem die Gründung eines Group Sustainability Offices für das kommende Jahr beschlossen, um unsere ESG-Aktivitäten voranzutreiben und unternehmensweit ein umfassendes ESG-Rahmenwerk zu etablieren. Beispielsweise planen wir, ESG Risiken und Chancen durch die Einführung des Smart-Integration-Prozesses verstärkt in unserem Investmentprozess zu berücksichtigen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, ESG-Standards weiter in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren.

Weitere Steigerung der operativen Effizienz

Um unsere Geschäftsstrategie umsetzen und einen hohen Shareholder Value generieren zu können, hat die Kostenkontrolle weiterhin höchste Priorität. In dieser Hinsicht haben wir bereits bedeutende Erfolge erzielt. Wir analysieren jedoch kontinuierlich weitere Möglichkeiten, noch effizienter zu werden und sicherzustellen, dass wir unsere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation in 2021 wie anvisiert auf unter 65 Prozent senken können. Über die nächsten zwei Jahre, planen wir weitere Bruttokosteneinsparungen in Höhe von 150 Mio € zu realisieren. Zu den Maßnahmen, mit denen wir diese Einsparungen erreichen wollen, gehören die Anzahl unserer Dienstleister zu reduzieren, die Nutzung unserer Büroflächen zu optimieren und die Effizienz unserer Belegschaft weiter zu erhöhen. Unsere Vision für die Zukunft ist es, von der bestehenden komplexen IT-Infrastrukturplattform auf eine moderne IT-Infrastruktur zu wechseln, die effizient ist und den Anforderungen eines modernen Vermögensverwalters gerecht wird. Mit diesen Maßnahmen beabsichtigen wir, ein eigenständiges Betriebsmodell zu etablieren, das eine nachhaltig niedrige bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation sicherstellt und gleichzeitig den wirtschaftlichen Erfolg und ein agiles Handeln unterstützt.

Förderung von Investmentkompetenzen

Es bleibt eine unserer wesentlichen strategischen Prioritäten, weiterhin kontinuierlich, über alle Anlagestrategien hinweg, eine überdurchschnittliche Investmentperformance zu erreichen, die auf die Bedürfnisse unserer immer anspruchsvolleren Kunden ausgerichtet ist.

Externe Einflussfaktoren, wie die späte Phase des Marktzyklus, in der wir uns befinden und die damit einhergehende zunehmende Ertragsorientierung der Anleger, sowie Digitalisierung und Umstieg auf passive Anlageklassen, verlangen von uns, unsere Innovationsprozesse weiter zu verbessern und unser Angebot kontinuierlich der Kundennachfrage anzupassen.

Um unsere Investmentkompetenzen weiter zu verbessern, planen wir, unsere Portfoliomanagement Bereiche noch stärker zu verzahnen. Hierzu bündeln wir unsere Fähigkeiten im Bereich der systematischen und quantitativen Investments (SQI) und im passiven Bereich, um eine intensivere Zusammenarbeit zu fördern und so unsere Kompetenzen in der Beratung zu verstärken. Wir beabsichtigen unser Produktangebot in der gesamten Investmentplattform auf die strategischen Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten, indem wir ein ganzheitliches Produkt-Lebenszyklusmanagement über den gesamten Lebenszyklus hinweg aufbauen. Das Ergebnis wird ein weniger komplexes und innovativeres Produktrahmenwerk sein. Darüber hinaus haben wir unsere internen Researchkompetenzen in unserem sogenannten Research House zusammengefasst, um unsere Performance zu verbessern und externe Recherchekosten zu verringern.

Fokussierung auf gezieltes Wachstum

Unsere Strategie zielt auf Wachstum in bestimmten Produktlinien und Regionen, insbesondere in Asien, ab. Im Rahmen der Optimierung unserer regionalen Strategien planen wir, den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung strategischer Partnerschaften zu legen, die ein Treiber für die starke Marktposition der DWS in Deutschland und Europa waren und sind. In Asien setzen wir die enge Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management fort, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu analysieren und zu erschließen.

Wir beabsichtigen, weiter in unsere digitalen Fähigkeiten zu investieren, um sicherzustellen, dass wir gut positioniert sind, um in einer sich rapide entwickelnden Industrie wettbewerbsfähig zu sein. Hierzu zählen Kompetenzen in künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung und Lösungen im Bereich Blockchain, die unsere Anlageprozesse, die Kundenanwendungen sowie die Middle- und Back-Office-Prozesse vervollständigen. Unser Bestreben, in den Bereichen Digitalisierung und Technologie zu wachsen, wird zudem durch unsere strategischen Partnerschaften untermauert. Hierzu zählen Neo Strategic Holding Limited, eine digitale Investmentplattform im Nahen Osten, Skyline AI mit Sitz in Israel, das eigene Technologie aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz zur Bewertung von Immobilienanlagen in den USA für institutionelle Anleger einsetzt, sowie Arabesque AI, ein auf künstliche Intelligenz spezialisiertes Unternehmen und Anbieter von ESG-Daten mit Sitz in Großbritannien.

Wechsel zu einer leistungsorientierten Unternehmenskultur

Wir planen, bis Mitte 2020 ein Rahmenwerk mit funktionalen Rollen einzuführen, das die Art, wie wir als Unternehmen zusammenarbeiten, verändern wird. Mithilfe des Rahmenwerks werden Titel und hierarchisches Denken abgeschafft, um eine klare Leistungskultur zu fördern. Mit dem Beschluss dieser Änderungen hat die Geschäftsführung auf das Feedback der Mitarbeiter reagiert, welches den Wunsch nach einer einfacheren Organisationsstruktur zeigt, und einen Fortschritt in Richtung Veränderung der Unternehmenskultur gemacht. Das Rahmenwerk wird auf den Kompetenzen jedes Einzelnen beruhen und darauf ausgerichtet sein, unsere Mitarbeiter zu motivieren, Innovation zu fördern, unsere Leistungskultur zu entwickeln und die Umsetzung unserer Gesamtstrategie zu ermöglichen. Diese Initiative ist unseres Erachtens für die Entwicklung unserer Mitarbeiter von grundlegender Bedeutung, da unsere Mitarbeiter die wertvollste Ressource der DWS sind.

Fortschritte bei der Strategieumsetzung

2019 haben wir besonders großen Wert auf die Umsetzung und Durchführung unserer Strategie gelegt, wobei wir in all unseren Geschäftsbereichen deutliche Fortschritte erzielt haben:

- Wir haben im Rahmen unserer kontinuierlichen Anstrengungen auf unserer langjährigen ESG-Erfahrung aufgesetzt, mit dem Ziel ein führender ESG-integrierter Vermögensverwalter zu werden. Wie die Einführung einer Vielzahl an neuen Produkten mit ESG-Fokus am Markt zeigt, lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr 2019 auf Produktinnovationen. Darüber hinaus haben wir weitere Maßnahmen zur Integration von ESG-Kriterien in unsere Plattform eingeleitet. Durch unsere Investition in Arabesque S-Ray wollen wir unseren Investmentprozess verbessern. Im Jahr 2020 beabsichtigen wir, uns auf den Smart-Integration-Prozess zu fokussieren, der materielle ESG-Risiken im Investmentprozess berücksichtigt. Darüber hinaus planen wir die Gründung eines Group Sustainability Offices, um verstärkt ESG-Kriterien in all unsere Unternehmensaktivitäten einbinden.

-
- Im Geschäftsjahr 2019 behielten wir unsere strikte Kostendisziplin bei, sodass wir bis zum Jahresende unser Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 70% erreichen konnten. Hierbei halfen diverse Initiativen, mit denen wir unsere Effizienz steigern konnten. Beispielsweise haben wir durch die Konsolidierung der Bereiche Technologie und Operations unsere personellen Ressourcen effizienter einsetzen können. Ferner haben wir interne Ressourcen aufgebaut und dadurch die Anzahl externer Vertragspartner reduziert. Dies ermöglicht uns, Fähigkeiten intern aufzubauen und gleichzeitig die Produktivität durch flexibles Arbeiten zu erhöhen. Unser strategisches Vendormanagement hat zu weiteren Einsparungen geführt. Dazu gehört, dass wir unsere Vendorverträge kontinuierlich überprüfen, neu verhandeln und soweit möglich konsolidieren, um sicherzustellen, dass wir marktgerechte Preise für die uns zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zahlen. Darüber hinaus überprüfen wir kontinuierlich unsere globale Standortstrategie. Im Jahr 2019 hat dies zu Bürorozügen in New York, Chicago und London geführt. 2020 beabsichtigen wir, unseren Blick auf weitere Standorte, darunter auch auf unseren Hauptsitz in Deutschland, zu richten.
 - Als treuhänderischer Vermögensverwalter verpflichten wir uns weiterhin dazu, qualitativ hochwertige Produktperformance und Dienstleistungen zu erbringen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir unsere Vertriebs- und Investmentteams besser aufeinander abgestimmt und somit unsere Vertriebsplattform vereinfacht. Zudem haben wir eine gezielte Kundensegmentierung eingeführt, um unsere wesentlichen Investmentkapazitäten besser an der Kundennachfrage ausrichten zu können. Darüber hinaus haben wir unsere Investmentplattform durch eine verstärkte Fokussierung auf die Integration von ESG-Kriterien sowie durch die Konsolidierung und wirksame Nutzung interner Researchkompetenzen verbessert.
 - Organisches Wachstum hat nach wie vor hohe Priorität für die DWS. 2019 haben wir uns – wie bereits in der Vergangenheit – gezielt auf passive, aktive Multi-Asset- und alternative Anlageklassen konzentriert. Auch dem Ausbau unserer strategischen Partnerschaften haben wir hohe Bedeutung beigemessen. Überdies haben wir damit begonnen, Technologien vermehrt einzusetzen, um unseren Mitarbeiter mehr Möglichkeiten zu geben und die operative Plattform effizienter zu gestalten. In 2020 planen wir, diese Arbeiten weiter voranzutreiben, wobei der Fokus verstärkt auf der Förderung unserer internationalen Positionierung außerhalb Deutschlands liegen wird.
 - Als unabhängiger, börsennotierter Vermögensverwalter ist eine eigenständige Unternehmenskultur für uns von Bedeutung. In dieser Hinsicht haben wir in diesem Jahr einen wesentlichen Meilenstein erreicht, indem wir die Einführung eines Rahmenwerks mit funktionalen Rollen beschlossen haben. Wir beabsichtigen die vollständige Umsetzung dieses Rahmenwerks in 2020, um hierarchische Führungsebenen abzubauen und einen Wechsel zu einer leistungsorientierten Unternehmenskultur hin zu vollziehen.
 - Die derzeitige COVID-19-Pandemie und ihre möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

DWS-Aktie

Die Aktien der DWS KGaA sind am regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten (Prime Standard) notiert, für den die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten in Deutschland gelten. Die Aktien sind auch im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Der Index beinhaltet börsennotierte Unternehmen in Deutschland, die im Unternehmensranking in Bezug auf Handelsvolumen und Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen. Mit einer Gewichtung von 1,7% wurde die DWS zum 31. Dezember 2019 auf Platz 21 des SDAX geführt.

Der höchste Xetra-Schlusskurs für die DWS-Aktien wurde am 2. Mai 2019 erreicht und lag bei 33,14 €. Der niedrigste Schlusskurs wurde mit 22,37 € am 14. Januar 2019 ermittelt. Im Laufe des Jahres 2019 verzeichnete die DWS-Aktie eine kumulative Aktienrendite von 41,95%. Der SDAX stieg im selben Zeitraum um 31,6%. Dabei handelt es sich um eine signifikante Steigerung gegenüber 2018, das durch einen der stärksten Kurseinbrüche in der Geschichte gekennzeichnet war. Die Marktkapitalisierung der DWS zum 31. Dezember 2019 betrug auf Basis der 200 Millionen ausstehenden Inhaberaktien 6,3 Mrd €.

Kumulierte Aktienrendite in % in 2019



Kenndaten Aktie

WKN	DWS100
ISIN	DE000DWS1007
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Anzahl der Aktien zum 31. Dezember 2019	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2019 (in Mrd €)	6,3
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,5
Aktienkurs in € zum 30. Dezember 2019 ¹	31,7
Kumulierte Aktionärsrendite (seit 28. Dezember 2018) in %	41,95
Periodenhoch in € ²	33,14
Periodentief in € ²	22,37

¹ Xetra Closing Price am letzten Handelstag 2019

² Xetra Closing Price

Liquidität der Aktien

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der DWS-Aktien belief sich in 2019 auf rund 76 Tausend. Die höchsten täglichen Handelsvolumina wurden mit durchschnittlich 145 Tausend Aktien pro Tag im Mai erzielt.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in 2019

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
72.741	53.706	118.095	86.555	144.772	65.958	49.651	44.772	72.409	85.123	61.764	51.641

Quelle: Bloomberg, einschließlich elektronischer Handel (Ausland), OTC, Xetra und die Wertpapierbörsen in Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München

Investor Relations Aktivitäten

Im Verlauf von 2019 stand der DWS Konzern im aktiven Dialog mit Analysten sowie institutionellen und privaten Investoren, um sie über die jüngsten Entwicklungen der Geschäftsstrategie des Konzerns zu informieren.

Die Geschäftsführung, in Begleitung von Investor Relations, nahm aktiv an weltweiten Branchenkonferenzen und Roadshows teil und traf Investoren in Frankfurt, London, Paris und New York. Investor Relations nahm im Jahr 2019 an Konferenzen und Roadshows in Mailand und Amsterdam teil und hält den Kontakt mit Sell-Side-Analysten und Aktionären regelmäßig über persönliche Treffen und Telefongespräche aufrecht.

Bei diesen Treffen wird häufig ein breites Spektrum von Themen abgedeckt, darunter Geschäftsentwicklungen, Kosteneffizienzen, Finanzziele, strategische Allianzen, regionale Strategien und ein Ausblick auf die Vermögensverwaltungsbranche. In diesem Jahr fanden die beschleunigten Kosteninitiativen des DWS Konzerns sowie die positive Trendwende im Bereich der Nettomittelzuflüsse ein hohes Interesse. Zudem waren Produktinnovationen, insbesondere im Bereich der ESG-Angebote, ein häufiges Thema.

Wir veranstalten in jedem Quartal eine Telefonkonferenz für Analysten, anlässlich der Präsentation der Quartalszahlen. Die entsprechenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf der Investor Relations Website zur Verfügung.

Am 10. Dezember 2019 fand ein Investor Update statt, bei dem das Senior Management die strategischen Schwerpunkte und den finanziellen Ausblick ab 2020 einem breiten Publikum präsentierte. Diese Präsentation fand am selben Tag wie die Investor Deep Dive Veranstaltung der Deutschen Bank statt. Unterlagen zum Investor Update einschließlich eines Replay des Live-Webcast können auf der Investor Relations Website abgerufen werden.

Research-Berichte

Ende 2019 bewerteten insgesamt 20 Analysten die DWS-Aktie und veröffentlichen regelmäßige Berichte über die Gesellschaft. Zum 30. Dezember 2019 gaben dreizehn Broker eine Kaufempfehlung für die DWS gegenüber sechs Kaufempfehlungen in 2018 ab, während fünf das Halten und zwei den Verkauf der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2019 bei 34,20 €.

Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2019

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Exane BNP Paribas	40,0	Buy
2	Morgan Stanley	39,5	Buy
3	Commerzbank	37,0	Buy
4	UBS	37,0	Buy
5	Bank of America ML	36,0	Buy
6	JP Morgan	36,0	Buy
7	Goldman Sachs	36,0	Buy
8	Kepler Cheuvreux	35,2	Buy
9	AlphaValue	35,2	Buy
10	Pareto Securities AS	35,0	Buy
11	Citi	35,0	Buy
12	ING	34,5	Buy
	Durchschnitt	34,2	
10	Barclays	34,0	Buy
11	Autonomous	32,4	Sell
12	Independent Research	32,0	Hold
13	Santander	31,4	Hold
14	Nordea	31,2	Hold
15	Oddo BHF	31,0	Hold
16	Credit Suisse	31,0	Hold
17	DZ Bank	25,0	Sell

Hauptversammlung

Die DWS KGaA veranstaltete am 5. Juni 2019 ihre erste Hauptversammlung im Kongresszentrum in Frankfurt am Main. Alle Aktionäre waren eingeladen, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen oder ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben zu lassen.

Die Hauptversammlung wird am 18. Juni 2020 im Kongresszentrum in Frankfurt am Main stattfinden. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DWS werden bei der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung in Höhe 1,67 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 empfehlen.

Finanzkalender 2020

Datum	Event
30. Januar 2020	Vorläufige Q4 & FY 2019 Zahlen mit Investoren- und Analysten Telefonkonferenz
20. März 2020	Geschäftsbericht 2019 & Nachhaltigkeitsbericht 2019
29. April 2020	Q1 2020 mit Investoren- und Analysten Telefonkonferenz
18. Juni 2020	Hauptversammlung
29. Juli 2020	Halbjahresbericht 2020 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
28. Oktober 2020	Q3 2020 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

Aktionärsstruktur

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG. Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt. Diese Eigentumsverhältnisse wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2019 bestätigt. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

1

Zusammengefasster Lagebericht

Über den DWS Konzern	2	Vergütungsbericht	51
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	10	Vergütung der Geschäftsführung	51
Wirtschaftliches Umfeld	10	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.....	61
Leistungsindikatoren der DWS	12	Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	62
Ertragslage	14	Nichtfinanzieller Konzernbericht	64
Finanz- und Vermögenslage.....	16	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess	65
Erläuterung zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB.....	19	Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht.....	68
Prognosebericht.....	24	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	72
Risiken und Chancen.....	27		
Risikobericht	30		
Übersicht über das Risikomanagement	30		
Risiko und Kapital – Übersicht.....	30		
DWS Risikosteuerung und -rahmenwerk.....	31		
Nicht-finanzielles Risiko	36		
Finanzielles Risiko	39		
Treuhänderisches Risiko	48		

Zusammengefasster Lagebericht

Über den DWS Konzern

Unternehmensprofil

Wir sind mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 767 Mrd € zum 31. Dezember 2019 einer der führenden Vermögensverwalter. Unsere Zentrale befindet sich in Deutschland, unsere ~3.360 Mitarbeiter sind jedoch global tätig und bieten Kunden weltweit das gesamte Spektrum an klassischen und alternativen Investmentdienstleistungen.

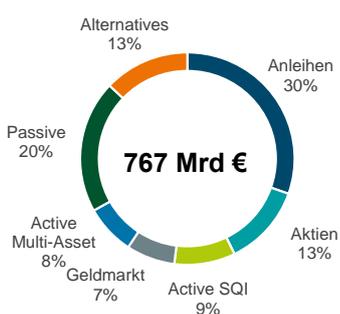
Wir bieten eine vollständig integrierte globale Investmentplattform, die von unserem Chief Investment Office unterstützt wird, welches das übergreifende Rahmenwerk für unsere Anlageentscheidungen bereitstellt. Unser Angebot umfasst alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Aktien, Anleihen, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen sowie alternativer Investments. Unsere alternativen Anlagen umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Liquid Real Assets und nachhaltige Investments. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind unsere Lösungsstrategien an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen alleine bedient werden können. Zu diesen Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomangementlösungen, Beratung zur Vermögensverteilung, Strukturierung und Overlay.

Unser Produktangebot erreicht über unser globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Außerdem greifen wir auf die Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem auf das Vertriebsnetz unseres Mehrheitsaktionärs, des Deutsche Bank Konzerns. Wir sind bestrebt, organisch zu wachsen, werden jedoch gleichzeitig weiterhin den Markt beobachten, um Möglichkeiten für Zukäufe für ein gezieltes Wachstum in wichtigen Bereichen zu identifizieren, zum Beispiel zur Ergänzung unserer Produktpalette und Plattformkompetenz. Zudem werden wir die in der Branche vorherrschenden Konsolidierungsmöglichkeiten eruieren, um unsere Marktpositionen in wichtigen Wachstumsbereichen zu festigen oder Zugang zu weiteren Vertriebskanälen zu gewinnen. Jede Aktivität im Bereich Merger and Acquisitions wird neben der Erfüllung strategischer Ziele und einem geringen Umsetzungsrisiko auch an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen.

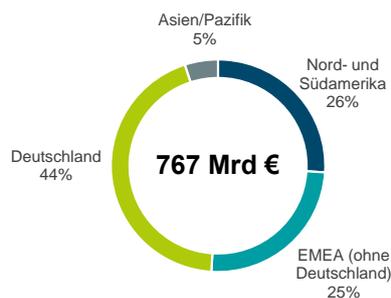
Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große Institute, Regierungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil unseres Erbes, da es den besten Interessen derer dient, die uns die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauen.

Diversifiziertes Geschäft mit globaler Präsenz

Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Assetklassen



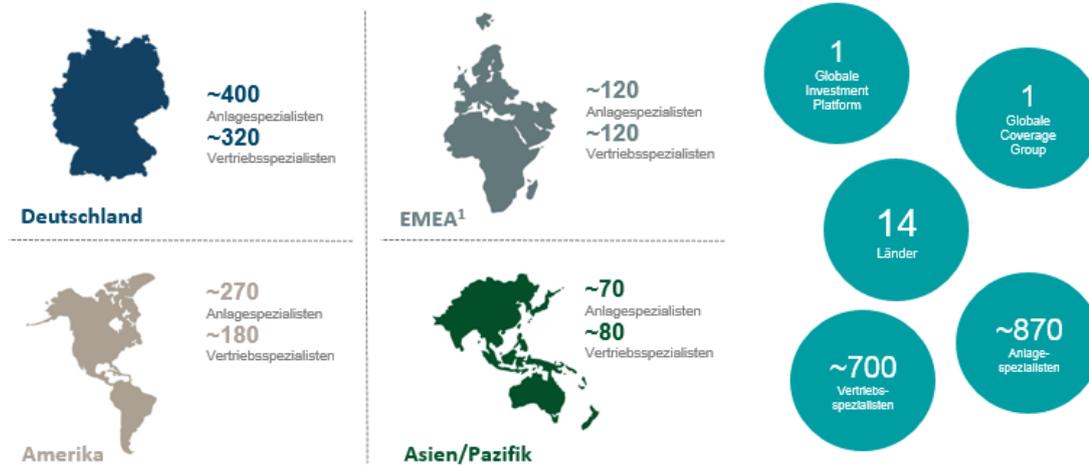
Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Regionen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Kunden



Europäische Wurzeln mit globaler Ausrichtung



Hinweis: Anlagespezialisten werden als Mitarbeiter definiert, deren Hauptaufgabe zur Leistung der DWS beiträgt; Vertriebsspezialisten werden als Mitarbeiter definiert, die auf kundenorientierte Rollen innerhalb der Vertriebsstruktur ausgerichtet sind (Stand 30. Dezember 2019).

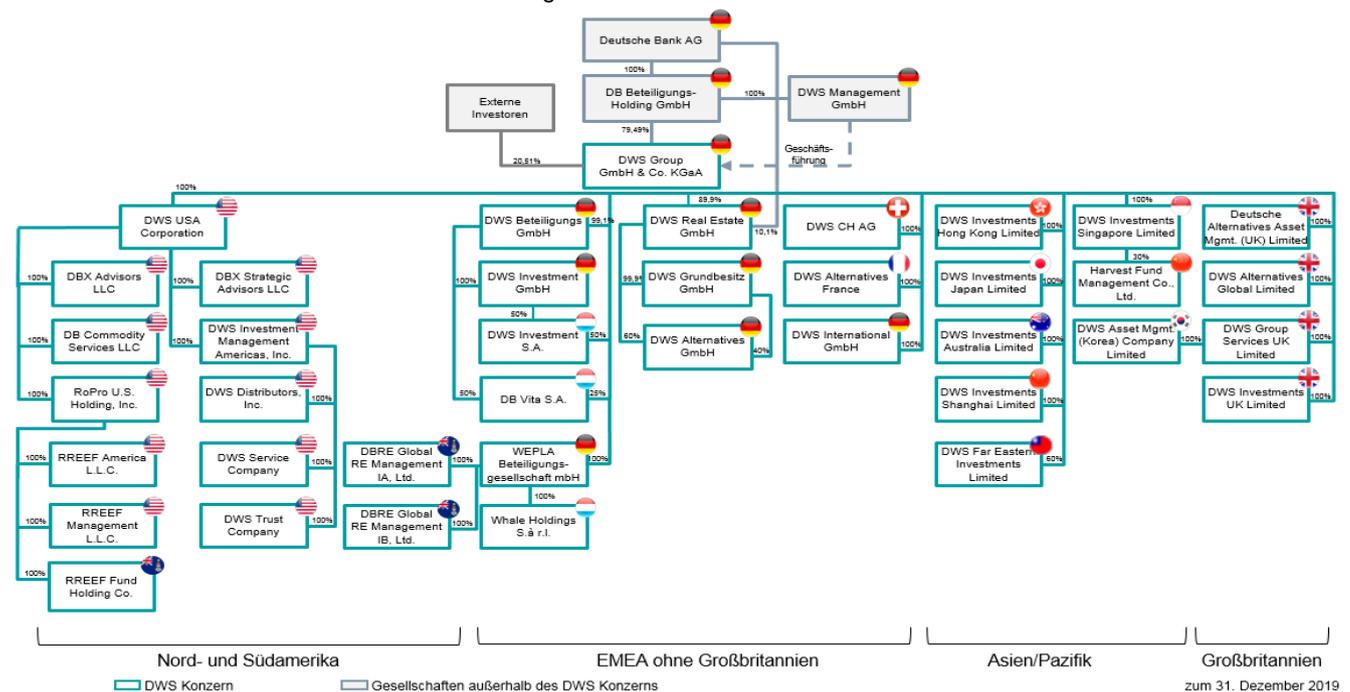
¹ EMEA ohne Deutschland

Struktur des DWS Konzerns

Wir sind eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als unser Komplementär. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) direkt oder indirekt gehalten. Zum 31. Dezember 2019 umfasst der DWS Konzern 73 konsolidierte Unternehmen, bestehend aus 49 verbundenen Unternehmen und 24 konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Zusammen mit den Gesellschaften, an denen die DWS KGaA eine Mehrheitsbeteiligung hält (der „Konzern“ oder „DWS Konzern“), bietet die DWS KGaA als globaler Vermögensverwalter ein breites Spektrum von Produkten, das klassische aktive und passive Strategien ebenso wie alternative Investments und maßgeschneiderte Lösungen umfasst. Der Konzern ist weltweit tätig und verfügt über eine starke Präsenz in Schlüsselmärkten.

Die nachstehende Abbildung zeigt einen vereinfachten Überblick über die DWS-Konzernstruktur einschließlich der direkten und indirekten Aktionäre und der wesentlichen Tochtergesellschaften.



Zweigniederlassungen von Tochtergesellschaften

Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sondern hält 23 aktive Niederlassungen über fünf ihrer Tochtergesellschaften. Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Zweigniederlassungen nach Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2019.

Anzahl der Zweigniederlassungen nach Region

Name der Tochtergesellschaft	EMEA	Nord- und Südamerika	Asien/Pazifik
DWS Alternatives GmbH	3	0	0
DWS Distributors, Inc.	0	7	0
DWS Grundbesitz GmbH	5	0	1
DWS International GmbH	5	0	0
DWS Investment Management Americas, Inc.	0	2	0
Insgesamt	13	9	1

Der Großteil dieser Niederlassungen ist bereits seit mehreren Jahren operativ. Sie werden als Erweiterung unserer Investmentmanagementaktivitäten an bestimmten Standorten betrachtet, an denen unseres Erachtens eine lokale Präsenz in unseren Schlüsselmärkten erforderlich ist. Mit den Gründungen der Niederlassungen haben wir vor allem Vertriebsaktivitäten integriert.

Zudem haben wir kürzlich eine neue Niederlassung für die DWS International GmbH in Stockholm gegründet, die ihre Geschäftstätigkeit in 2020 aufnehmen soll. Dabei handelt es sich um Geschäftsaktivitäten, die zuvor von der lokalen Niederlassung der Deutsche Bank AG im Auftrag der DWS ausgeführt wurden.

Research und Entwicklung

Unsere Investmentaktivitäten bauen auf umfassenden globalen Research-Kapazitäten auf und werden zusätzlich von der 2016 weltweit eingeführten Plattform Aladdin unterstützt. Unsere Research-Plattform deckt Makroökonomie, Anleihen, Aktien und Alternatives ab. Sie generiert insgesamt mehr als 500 Top-down-Empfehlungen und über 3.000 Bottom-up-Empfehlungen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Vermögensverwaltungsbranche modernisieren und digitalisieren wir zudem kontinuierlich unsere Plattformen, um das interne Research sowie die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und zu erweitern. Angesichts der Einführung von MiFID II gehen wir davon aus, dass unser eigenständiges Research an Bedeutung zunehmen wird.

Im Rahmen unserer allgemeinen Strategie haben wir im Geschäftsjahr 2019 unsere Research-Kapazitäten gebündelt, um das DWS Research House einzurichten. Ziel ist es, unseren Schwerpunkt auf die bessere Nutzung von Daten und Informationen sowie die Verbesserung der Qualität unseres Content zu legen. Entsprechend haben wir das Research House auf fünf Säulen aufgebaut: Framework, Micro, Macro, House of Data und Research Institute.

Das Research House dient insbesondere dazu, unsere Kunden durch die Bereitstellung von Thought Leadership-Content zu unterstützen. Hierbei wird der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Themen liegen, die das Investmentgeschäft im nächsten Jahrzehnt prägen werden. Im Research House werden sowohl Experten der DWS als auch akademische und branchenspezifische Arbeitsgruppen vertreten sein. Die Research-Berichte werden Kunden, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit über die Website der DWS zugänglich gemacht.

CIO View

Der CIO View ist unsere Unternehmenssicht in Bezug auf makroökonomische Themen, Finanzmarktprognosen, Ausblicke für Anlageklassen, Multi-Asset-Allokationsmodelle und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen unsere Portfoliomanager den CIO View als Grundlage für ihre aktiven Anlageentscheidungen und um unsere Anlageexpertise an Kunden weiterzugeben. Im Jahr 2018 haben wir erstmals Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) in unsere vierteljährliche CIO View-Publikation aufgenommen und dabei die Bedeutung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen für die gesamte Vermögensverwaltungsbranche berücksichtigt.

Internes Steuerungssystem

Zu Beginn des Jahres 2019 hat das Management des DWS Konzerns seine mittelfristigen Finanzziele im Rahmen einer breiteren Überprüfung der Prioritäten und Initiativen überarbeitet.

Im Zuge dessen wurde die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation als Hauptpriorität identifiziert, damit wir im aktuellen und erwarteten Marktumfeld langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value generieren können. Unter der Annahme, dass die Erträge auf dem Vorjahresniveau bleiben, haben wir insbesondere bekannt gegeben, dass wir bis Ende des Geschäftsjahres 2019 eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von rund 70% anstreben. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir diese Zielmarke übertreffen. Maßgeblich hierfür waren beschleunigte Effizienzinitiativen zur Erreichung der vollen Höhe unserer Bruttokosteneinsparungen von 150 Mio € und höhere Erträge dank erhöhter Performancegebühren, die im zweiten und vierten Quartal verbucht wurden. Des Weiteren wurden weitere Bruttokosteneinsparungen in Höhe von rund 150 Mio € identifiziert. Hierdurch wird sichergestellt, dass wir unser Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% bis 2021 erreichen.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Auswirkungen, die die Volatilität auf die jährlichen Mittelflüsse in einem bestimmten Jahr haben könnte, haben wir als mittelfristige Zielsetzung durchschnittliche Nettozuflüsse von 3 bis 5% bis 2021 beschlossen. Des Weiteren hatten wir uns für 2019 das Ziel gesetzt, die Vermögensverwaltungsbranche in Bezug auf das Nettomittelaufkommen zu übertreffen. Wir haben dieses Ziel dank der Zuflüsse aus unseren gezielten Wachstumsbereichen, das heißt passiven Produkten, alternativen Anlagen und aktiven Multi-Asset-Lösungen, erreicht.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass nicht beeinflussbare Faktoren in der Vermögensverwaltungsbranche, wie Bewegungen am Aktienmarkt und ein anhaltender Druck auf die Gebühren, unsere durchschnittliche Managementgebührenmarge ebenfalls belasten. Infolgedessen sehen wir unsere Managementgebührenmarge nicht länger als Zielgröße. Wir legen den Schwerpunkt vielmehr auf die Performance und das Nettomittelaufkommen.

Neben diesen überarbeiteten Zielen halten wir weiter an unserem Ziel einer Dividendenausschüttungsquote von 65 bis 75 % fest. Die Geschäftsführung hat für das Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von 1,67 € pro Aktie vorgeschlagen. Die Dividende unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Der DWS Konzern verwendet die folgenden Leistungskennzahlen. Einzelheiten zu unseren ESG-basierten Kennzahlen können dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 der DWS entnommen werden.

	2019 Ergebnisse	2019 Ziele	2021 Ziele
 Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	67,6%	~70% (unter der Annahme stabiler Erträge im Jahresvergleich)	<65%
 Nettomittelaufkommen (% des verwalteten Vermögen zum Jahresbeginn)	3,9%		3 bis 5% (im Durchschnitt ¹)
 Dividenden-Ausschüttungsquote²	65%		65% bis 75%

¹ Das jährliche Mittelaufkommen könnte je nach den Marktbedingungen volatil ausfallen.

² Die Dividendenausschüttungsquote unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung durch die nächste Hauptversammlung der DWS.

- Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge zu den bereinigten Kosten. Die bereinigten Erträge zeigen die Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und unseren laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche nicht wiederkehrende Kosten, einschließlich operationeller Verluste, bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird.
- Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- Die Dividendenausschüttungsquote ist der Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre im Verhältnis zum Konzernjahresüberschuss des DWS Konzerns.

2019 im Überblick

Erfolge

Die DWS legte im Geschäftsjahr 2019 ihren Schwerpunkt auf die Durchführung und Umsetzung ihrer strategischen Prioritäten. Ergebnis waren ein deutlicher Anstieg der jährlichen Nettomittelzuflüsse, eine niedrigere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und höhere Erträge trotz des schwierigen Marktumfelds.

Zudem haben wir im Verlauf des Jahres unsere Effizienzmaßnahmen vorangetrieben, um die geplanten Bruttokosteneinsparungen in Höhe von 150 Mio € vollumfänglich zu erzielen und damit eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 67,6% zu erreichen. Damit haben wir unser zu Beginn des Jahres 2019 angekündigtes Ziel von rund 70% übertroffen. Dies wurde durch zusätzliche Kostenmaßnahmen begleitet. Entsprechend haben wir zusätzliche Einsparungen durch die Optimierung unseres Personalbestands, das strategische Management von Lieferantenverträgen und die weitere Optimierung unserer Büroflächennutzung erzielt. Kostendisziplin war und ist weiterhin integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Aus diesem Grund haben wir weitere Kostenmaßnahmen für den Zeitraum ab 2020 identifiziert, um sicherzustellen, dass wir unser Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% bis 2021 planmäßig erreichen.

In 2019 erzielten wir Fortschritte bei der Transformation von einem Unternehmensbereich der Deutschen Bank hin zu einem eigenständigen börsennotierten Vermögensverwalter. Zudem haben wir unsere Anstrengungen fortgesetzt, zuvor von der Deutschen Bank in Anspruch genommene Dienstleistungen in den Bereichen Compliance, Risk, Human Resources und Finance intern in unseren Gesellschaften zu erbringen. Außerdem haben wir unsere Vertriebsplattform weiter vereinfacht, um Effizienz zu schaffen und unsere Kundenorientierung zu verstärken. Hierbei haben wir Anpassungen an unseren Vertriebs- und Investmentteams vorgenommen und einen Ansatz zur fokussierten Kundensegmentierung eingeführt, um wesentliche Investmentkapazitäten besser am Bedarf der Kunden auszurichten. Darüber hinaus haben wir im Januar 2020 die Veräußerung unseres Hedgefonds-OGAW-Geschäfts mit einem verwalteten Vermögen von 2 Mrd € an die Alma Capital Investment abgeschlossen.

Während wir immer effizienter werden, haben wir gleichzeitig unseren Schwerpunkt auf das organische Geschäftswachstum verstärkt, um dem schwierigen Marktumfeld im kundenbezogenen Geschäft im Jahr 2018 entgegenzuwirken. Im Jahr 2019 konnten wir dank unseres ESG-Angebots starke Zuflüsse aus unseren strategischen Partnerschaften verzeichnen. Gleichzeitig waren unsere Anstrengungen zur zielgerichteten Ausrichtung auf Wachstumsbereiche, das heißt passive Produkte, alternative Anlagen und aktive Multi-Asset-Lösungen, erfolgreich, was durch die starken Zuflüsse und ein zweistelliges Wachstum des verwalteten Vermögens in allen drei Vermögensklassen verdeutlicht wird. Insbesondere belief sich unser global verwaltetes Vermögen bei börsengehandelten passiven Produkten (Exchange Traded Products) im Verlauf des Jahres auf über 100 Mrd €, während unsere Zuflüsse bei passiven Produkten gegenüber dem Gesamtjahr 2018 um mehr als das Doppelte zulegten.

Wir haben intensiv daran gearbeitet, die Investmentperformance in unseren aktiven Publikumsfonds zu verbessern. Hierdurch konnten die Zuflüsse bei einer Reihe an unseren wichtigsten Produkten einschließlich bei den Multi-Asset-Produkten Concept Kaldemorgen und Dynamic Opportunities Fund gesteigert werden. Beim letztgenannten Fonds belief sich das verwaltete Vermögen bereits im zweiten Quartal 2019 auf über 1 Mrd €. Des Weiteren konnten wir im Verlauf des Jahres Zuflüsse im Active-Geschäft mit den anderen Vorzeige-Publikumsfonds Top Dividende (Aktien) und Invest Asia Bond (Anleihen) verzeichnen. Auch stiegen die Zuflüsse bei alternativen Anlagen dank Immobilien- und Infrastrukturanlagen in erheblichem Maße gegenüber 2018.

Produktinnovationen sind für die DWS entscheidend, um die Anforderungen ihrer diversifizierten Kundenbasis zu erfüllen. So verzeichneten wir dieses Jahr eine erhöhte Nachfrage nach Produkten, die in einem Niedrigzinsumfeld positive Performance generieren können. Dies weckte ein erneutes Interesse an Multi-Asset-Fonds, darunter an der Auflegung des DWS Invest Conservative Opportunities Fund im dritten Quartal 2019. Auch sind Produkte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) unverändert ein wesentliches Merkmal unseres Portfolios, was sich an der Mehrzahl unserer neuen Produkteinführungen im Geschäftsjahr 2019 zeigt – ein Trend, der seit 2018 anhält. Dies beinhaltet den größten Exchange Traded Fund (ETF) für ESG-Aktien im Markt mit einem Gründungskapital von 740 Mio €. Der Fonds wurde im Rahmen einer Partnerschaft mit einem europäischen Pensionsfonds aufgelegt. Des Weiteren haben wir auch unsere alternativen Anlagen ausgebaut, um die zunehmende Nachfrage aufseiten der Kunden für solche Angebote zu erfüllen. Wir haben im Verlauf des Jahres Immobilien- und Infrastrukturfonds entwickelt und aufgelegt und mit Spezialisten für alternative Anlagen zusammengearbeitet.

Wir legen in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einen größeren strategischen Schwerpunkt auf ESG-Kriterien. Dies gilt angefangen von der Investmentplattform, über die Kundenbetreuung und unterstützende Infrastrukturfunktionen bis hin zur allgemeinen Verankerung in unserer Unternehmenskultur. Wir sind der Ansicht, dass ESG künftig ein entscheidender Bestandteil der Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines jeden Vermögensverwalters sein wird. Daher haben wir umfassendere Maßnahmen ergriffen, um unsere ESG-Erfahrung zu stärken und eine geeignete Grundlage zu gewährleisten, um uns an eine stärker an Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstem Investieren orientierte Vermögensverwaltungsbranche anzupassen. Zu den zahlreichen Maßnahmen zählt unter anderem die Bekanntgabe der Einrichtung unseres Group Sustainability Office. Mithilfe dieser Funktion wollen wir sicherstellen, dass wir über ein ganzheitliches und effizientes Rahmenwerk verfügen, um der wachsenden Nachfrage aufseiten der Anleger sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf ESG Rechnung zu tragen. Zudem haben wir uns zu einer Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks in unserem europäischen Immobilienportfolio um 50% bis 2030 verpflichtet und sind der von den Vereinten Nationen unterstützten Initiative *Coalition for Climate Resilient Investments* beigetreten. Des Weiteren haben wir 2019 wieder hohe Scorewerte in der jährlichen Bewertung gemäß den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) erzielt, wobei wir unsere Scorewerte in drei von neun Modulen verbessern und gleichzeitig unsere A+-Einstufung für Strategie und Steuerung beibehalten konnten.

Eine weitere wichtige Entwicklung in unserer ESG-Strategie war der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Arabesque S-Ray, einem ESG-Scoring-Anbieter mit Sitz in Frankfurt am Main. Wir beabsichtigen, die Daten des Datentools S-Ray als zusätzliche Quelle für unsere ESG Engine zu nutzen. Die ESG Engine ist ein intern von uns entwickeltes Tool, um ESG-Daten für die Durchführung der ESG-Analyse im Rahmen unseres Investmentprozesses zu konsolidieren und zu generieren. Durch diesen Erwerb konnten wir unsere führenden ESG-Fähigkeiten weiter verbessern, um unseren Kunden innovative und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Die Transaktion mit der Arabesque S-Ray ist auch Teil der allgemeinen Strategie, die Digitalisierung der Vermögensverwaltung voranzutreiben. So haben wir 2019 weitere Maßnahmen insbesondere zur Stärkung unserer Fähigkeiten im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) eingeleitet. Wir haben den Erwerb eines Anteils von 24,9% an der Arabesque AI abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein britisches Unternehmen, das mit seiner unternehmenseigenen KI-Engine Aktienkursentwicklungen voraussagt, indem es Big Data, maschinelles Lernen und Hochleistungsrechnen kombiniert. Zudem haben wir mit der Arabesque AI eine strategische Partnerschaft vereinbart, um die kontinuierliche Zusammenarbeit zu unterstützen und innovative Lösungen zu generieren, mit denen die DWS einen Wettbewerbsvorteil erzielen kann.

In einer zunehmend digitalisierten Vermögensverwaltungsbranche verstärken wir derzeit den Einsatz von Technologie und künstlicher Intelligenz, um unsere Investmentplattform zu optimieren sowie Prozesse zu verbessern und Effizienzen zu erzielen. Dies spiegelt sich in unserer operativen Plattform wider, in der wir mit der Einführung der Technologie Robotic Process Automation begonnen haben. Hierdurch können wir einen Mehrwert bei manuellen Prozessen, beispielsweise bei Abstimmungsarbeiten auf der Geldseite, schaffen. Wir werden in den Jahren ab 2020 weiterhin Technologien einsetzen, um unsere operative Plattform so umzubauen, dass unsere Infrastruktur für die Zwecke eines Vermögensverwalters bestimmt und geeignet ist.

Außerdem haben wir 2019 einen wesentlichen Meilenstein in unserer Unternehmenskultur erreicht, als wir unsere Entscheidung zur Ersetzung bankentypischer Unternehmenstitel durch ein Rahmenwerk mit funktionalen Rollen bekannt gegeben haben. Mithilfe des neuen Rahmenwerks soll unsere Arbeitsweise auf Organisationsebene verändert werden, indem Hierarchieebenen abgeschafft und die operative Effizienz durch die Reduzierung von Fluktuation weiter optimiert wird. Schwerpunkt hierbei wird die Weiterentwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und die Bereitstellung der richtigen Fähigkeiten am richtigen Platz sein. Wir beabsichtigen, das neue Rahmenwerk mit funktionalen Rollen bis Mitte 2020 einzuführen.

Zusammenfassend war das Jahr 2019 ein signifikantes Jahr des Fortschritts im Hinblick auf die Anstrengungen der DWS, sich für nachhaltiges langfristiges Wachstum zu positionieren. Kosteneffizienzen sind ein wichtiger Fokus zur Schaffung von Shareholder-Value. Entsprechend haben wir unseren diversifizierten Produktmix weiterentwickelt, um Nettomittelzuflüsse zu erzielen, das verwaltete Vermögen zu erhöhen und ein stabiles Ertragswachstum sicherzustellen. ESG und die Digitalisierung haben sich zunehmend zu wichtigen Komponenten unserer übergreifenden Geschäftsstrategie entwickelt. Diesbezüglich werden sich

in 2020 sowie in den kommenden Jahren weitere Entwicklungen ergeben.

Herausforderungen

Nach einem herausfordernden Jahr 2018 für die globale Vermögensverwaltungsbranche fanden wir in 2019 günstigere Marktbedingungen vor, wenngleich die geopolitischen Spannungen anhielten.

Insbesondere gab es deutliche Unterschiede zwischen den Aktien- und Anleihemärkten, die sich vor allem im dritten Quartal bemerkbar machten. Aktien verzeichneten in 2019 grundsätzlich Kursanstiege, jedoch bei erhöhter Volatilität. Gleichzeitig verschlechterten sich die Anleiherenditen im Jahresverlauf, was im dritten Quartal 2019 zu einer Umkehr der Zinskurve in den Vereinigten Staaten von Amerika führte, und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere gingen zurück.

Diese Entwicklungen zusammengenommen wirkten sich unterschiedlich auf die DWS aus. Insgesamt war die Entwicklung an den Aktienmärkten positiv und trug zu einem deutlichen Wachstum unseres verwalteten Vermögens im Jahresverlauf bei. Sinkende Zinssätze beeinträchtigten jedoch den beizulegenden Zeitwert von Garantien und belasteten damit unsere „sonstigen“ Erträge sowie die Kapitalflüsse für festverzinsliche Anlagen im Privatkundenbereich, hauptsächlich für Produkte mit kurzer Laufzeit.

Der anhaltende Margendruck stellte weiterhin eine Herausforderung für die DWS und die gesamte Vermögensverwaltungsbranche dar. Dies spiegelte sich gemeinsam mit Markt- und Mittelzufluss-Effekten in unserer Managementgebührenmarge für das Gesamtjahr 2019 wider. Da sich der Druck auf die Margen fortsetzen dürfte, rechnen wir für 2020 weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld, auf das wir dank unseres breit diversifizierten Portfolios jedoch gut vorbereitet sind.

Unsere Marke

Die Unternehmensmarke „DWS“ basiert auf unseren über 60 Jahre alten Wurzeln auf dem deutschen Markt und führt einen Namen, der sich in unserer Branche weltweit von anderen unterscheidet. Er steht für Stabilität, eine starke Erfolgsbilanz und für Werte, die wir der Marke DWS zuschreiben und die wir kontinuierlich anstreben: Integrität, Unternehmergeist, Exzellenz und Nachhaltigkeit. Dies sind Werte, die für unseren zukünftigen Erfolg zentral bleiben werden.

Unsere Werte

Integrität steht für uns an erster Stelle

Jede unserer Beziehungen, sei es zu Kollegen, Investoren oder der Gesellschaft als Ganzem, muss von Offenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit geprägt sein. Gleichzeitig sollten die Interessen der Kunden immer Vorrang haben. So schaffen wir bleibenden Wert, schützen und vermehren Vermögen.

Unternehmergeist

Viele Investoren denken unternehmerisch. Die Menschen, denen sie ihre Anlagen anvertrauen, sollten diese Perspektive teilen. Innovation, Anpassungsfähigkeit, Agilität, Effizienz und kollektive Intelligenz sind wichtige Erfolgsfaktoren, insbesondere angesichts der Risiken und Chancen in einer sich ständig verändernden Welt.

Anspruch auf Exzellenz

Erwartungen sollen übertroffen, statt einfach nur erfüllt zu werden. Um dies zu erreichen, streben wir nach Exzellenz in allen Bereichen. Unsere vollständig integrierte Investmentplattform, die uns einen präzisen Entscheidungsprozess auf Grundlage unseres hauseigenen Researchs ermöglicht, ist einer der Eckpfeiler bei der Umsetzung dieses Anspruchs.

Nachhaltigkeit

Zukunftsorientiertes Denken erfordert eine langfristige Perspektive und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Unsere Philosophie des Responsible Investment (RI) über alle Anlageklassen hinweg hat eine lange Tradition und zeigt unsere Entschlossenheit, einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten, indem wir bei allen Anlageentscheidungen die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigen.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2019 ²	2018	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,1	3,8	Aufgrund der handelsbezogenen und geopolitischen Unsicherheiten schwächten sich der internationale Handel und die globale Industrieproduktion spürbar ab. Obwohl sich die Handelspolitik und die Brexit-Themen bis zum Jahresende einer Lösung näherten, verlangsamte im Laufe des Jahres insbesondere die Handelspolitik zweifellos das Wirtschaftswachstum sowohl in den Industrieländern als auch in den Schwellenländern.
Davon:			
Industrieländer	1,6	2,2	Die nachlassende Dynamik des Welthandels wirkte sich negativ auf die Industrieländer aus. Die Neuausrichtung der globalen Wertschöpfungsketten belastete die Wirtschaftstätigkeit, während die Binnennachfrage eine solide Wachstumsstütze blieb.
Schwellenländer	4,0	4,9	Auch die Schwellenmärkte wurden durch die Handelsspannungen und die damit verbundene Verringerung des globalen Handelsaufkommens beeinträchtigt. Infolgedessen verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in den wichtigsten Schwellenländern merklich.
Eurozone³	1,2	1,9	Handelsspannungen und der anhaltende Brexit sowie regional politische Unsicherheiten belasteten die wirtschaftliche Aktivität der Eurozone. Die Binnennachfrage war die Hauptstütze des Wachstums. Dennoch gab es erste Anzeichen für negative Auswirkungen der von außen verursachten Schwäche des Industriesektors. Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete die Nettoankäufe von Vermögenswerten wieder ein und senkte den Einlagenzinssatz, wodurch die monetären Bedingungen weiter gelockert wurden.
Davon:			
Deutschland	0,6	1,5	Das deutsche verarbeitende Gewerbe ist in eine Rezession geraten. Die Verlangsamung des Welthandels und idiosynkratische Faktoren (zum Beispiel: Automobilsektor) haben zu einer Verlangsamung der Produktion und der Auftragseingänge geführt. Das Baugewerbe und die eher inländisch orientierten Dienstleistungsbranchen expandierten dagegen weiter. Der private Konsum wurde durch einen starken Arbeitsmarkt unterstützt.
USA	2,3	2,9	Die US-Wirtschaft wurde durch den robusten privaten Konsum und die günstigen finanziellen Bedingungen unterstützt. Dennoch drückte die Unsicherheit im Handel auf die Produktion des verarbeitenden Gewerbes und verringerte somit die Investitionen. Der Arbeitsmarkt blieb stark, und die Arbeitslosenquote erreichte ein Fünfzigjahrestief. Die Federal Reserve Bank (Fed) unterstützte die Wirtschaftstätigkeit durch eine dreimalige Senkung des Leitzinses im Jahr 2019.
Japan	0,8	0,3	Die wirtschaftliche Aktivität in der verarbeitenden Industrie hat sich aufgrund der Verlangsamung der Wirtschaft in Übersee abgeschwächt. Die nicht-verarbeitenden Branchen blieben stabiler. Der Verbrauch ist trotz einer Erhöhung des Verbrauchssteuersatzes um 2 Prozentpunkte im Oktober 2019 stabil geblieben.
Asien³	5,2	6,2	Das Wachstum in der Region wurde eindeutig durch den Handelskonflikt beeinträchtigt, insbesondere in den kleineren, offeneren Volkswirtschaften, in denen das Investitionswachstum ebenfalls zurückging.
Davon:			
China	6,1	6,7	In China verlangsamte sich das Wachstum aufgrund der negativen Auswirkungen der US-Zölle und des schwächeren Welthandels im Allgemeinen, aber Steuersenkungen und Infrastrukturausgaben stützten die Wirtschaftstätigkeit. Das Wachstum der Binnennachfrage dürfte im Laufe des Jahres die Talsohle erreicht haben.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Beinhaltet China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Die Vermögensverwaltungsbranche

Im Geschäftsjahr 2019 zeigten die globalen Aktienmärkte Zeichen der Erholung nach einem der bisher schlechtesten Jahre an den Aktienmärkten. Die Nettomittelzuflüsse der Vermögensverwaltungsbranche verbesserten sich gegenüber 2018, was primär

auf die stetig steigende Nachfrage nach passiven und alternativen Anlagen zurückzuführen ist. Obwohl die Märkte an positiver Dynamik gewannen, blieb – insbesondere im Privatkundenbereich – die Anlegerstimmung im vergangenen Jahr zurückhaltend, aufgrund anhaltender Bedenken in Bezug auf eine steigende Inflationsgefahr, protektionistische und handelspolitische Maßnahmen und damit steigender Unsicherheit an den Märkten.

Angesichts der Tatsache, dass die Märkte und die Anlegerstimmung weiterhin volatil sein können, gehen wir davon aus, dass mehrere wesentliche Trends die Vermögensverwaltungsbranche auch künftig vor Herausforderungen stellen werden:

- **Säkulare Stagnation:** Mit dem Übergang des Niedrigzins- in ein Negativzinsumfeld besteht die Möglichkeit, dass sich die säkulare Stagnation auf die Vermögensverwaltungsbranche und damit auch in erheblichem Maße auf Anleger und Vermögensverwalter auswirkt.
- **Margenerosion:** Der anhaltende Druck auf Gebühren und Kosten wird aufgrund des verschärften Wettbewerbs, insbesondere bei passiven Produkten, und steigender regulatorischer und Compliance-Anforderungen, wie MiFID II, fortbestehen.
- **Geografische Verschiebung des Wohlstands:** Schwellenländer, insbesondere in Asien, werden die wesentlichen Treiber für das Wachstum der Branche bleiben und Vermögensverwaltern zudem neue Möglichkeiten bieten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte erweitern.
- **ESG als Daseinsberechtigung:** Das Interesse an nachhaltigen oder ESG Investments führt zu steigenden Researchaktivitäten, einem verbesserten Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung, da Anleger ihren Fokus stärker auf Themen wie den Klimawandel legen.
- **Hoher Anspruch der Investoren:** Die Investmentanforderungen von Anlegern im Hinblick auf die Produktqualität, Performance und Dienstleistungen nehmen kontinuierlich zu. Die Nachfrage nach anspruchsvolleren Altersvorsorgelösungen steigt weiter, was sich auf eine Verschiebung von leistungsorientierten Pensionsplänen hin zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen zurückführen lässt.
- **Technische Revolution:** Der rasche technologische Fortschritt ermöglicht Vermögensverwaltern die Optimierung der Wertschöpfungskette und die Erzielung betrieblicher Effizienzen. Durch die verstärkte Anwendung von künstlicher Intelligenz und Big Data werden das Produktangebot erweitert sowie die Investmentperformance und der Vertrieb verbessert, während gleichzeitig die vermehrte Nutzung intelligenter Automatisierungslösungen die Verschlinkung von Prozessen fördert.
- **Geringere Margen:** Skaleneffekte und breit gefächerte Kompetenzen werden immer wichtiger, damit Vermögensverwalter in einem schwierigeren Ertragsumfeld und trotz eines verschärften Wettbewerbs weiter wachsen können.

Der DWS Konzern

Der DWS Konzern ist ein globaler Vermögensverwalter mit einem breiten Spektrum an Investmentdienstleistungen, die von klassischen aktiven und passiven Strategien über alternative und anlageklassenübergreifende Lösungen reichen. Hierdurch sind wir sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche zu meistern und Marktchancen zu nutzen. Wir sind bestrebt, der bevorzugte Investmentpartner für unsere weltweiten Kunden zu sein und nachhaltigen Wert für diese zu schaffen, indem wir die Bedürfnisse unserer Anleger rechtzeitig wahrnehmen und entsprechende Lösungen zur Verfügung stellen können.

- In einem zunehmend komplexen Marktumfeld sind wir in der Lage, unseren Kunden ein umfassendes Spektrum an Investmentlösungen anzubieten. Hierbei setzen wir unsere global integrierte Investmentplattform ein, die sich über 15 Länder erstreckt und alle wichtigen Anlageklassen und Anlagestile abdeckt.
- Mit einer dynamischen Bandbreite an alternativen Anlagen, einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquiden Sachwerten, Private Equity und nachhaltigen Investitionen, können wir den Anforderungen der Kunden nach höheren Renditen in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld gerecht werden und sie bei der Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele unterstützen.
- Wir sind durch unser Angebot an passiven Investmentfonds und Mandaten sowie ETFs sehr gut aufgestellt, um von der Marktverschiebung hin zu passiven Investments zu profitieren. Xtrackers, unsere passive Plattform, ist Europas zweitgrößter Anbieter von ETFs mit einem Marktanteil von 10,4% und der siebtgrößte Anbieter¹ weltweit.
- Die zunehmende Nachfrage nach ESG-Produkten – insbesondere von europäischen institutionellen Investoren - wurde von der DWS bereits frühzeitig erkannt. Dementsprechend war die DWS in 2008 einer der ersten Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Wir sind der Ansicht, dass unsere Expertise und langjährige Erfahrung in nachhaltigen

¹ Daten des Unternehmens ETFGI zum Dezember 2019.

Investments gepaart mit unserem erweiterten Produktangebot uns zukünftig dabei unterstützen werden, das Vermögen unserer Kunden langfristig zu sichern und zu vermehren.

Da der Markt für Vermögensverwaltung weiterhin durch technologischen Fortschritt geprägt sein wird, hat die DWS in neue digitale Expertise investiert. Dies eröffnet unseren Kunden neue Vertriebskanäle, Produkte und Dienstleistungen.

Leistungsindikatoren der DWS

Unsere Leistung im Geschäftsjahr 2019 spiegelt das Engagement und die Sorgfalt des Managements bei der Umsetzung unserer Prioritäten, um das Unternehmen wieder auf Erfolgskurs zu bringen.

Die Nettomittelzuflüsse sind im vierten Quartal in Folge gestiegen, wodurch wir für das Gesamtjahr ein hohes Nettomittelaufkommen verzeichnen können. Dies ist anhaltenden Mittelzuflüssen in anvisierten Anlageklassen zu verdanken. Unterstützt wurde diese Trendwende durch eine verbesserte Anlageperformance, unser diversifiziertes Geschäft in den Bereichen Active, Passive und Alternatives sowie unsere strategischen Partnerschaften.

Als Folge der vom Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen verbesserte sich die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio – CIR) für 2019 auf 67,6% und übertraf damit das Jahresziel von rund 70%.

Die Erträge insgesamt stiegen in 2019 um 6% auf 2.389 Mio € (2018: 2.259 Mio €). Während die Managementgebühren und anderen wiederkehrenden Erträge angesichts der günstigen Marktentwicklung und des positiven Nettomittelaufkommens leicht um 2% stiegen, konnten wir die Performance- und Transaktionsgebühren dank deutlich höherer Performancegebühren mehr als verdoppeln.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg in 2019 um 24% auf 774 Mio € (2018: 625 Mio €), da wir höhere Erträge verzeichneten.

Die Geschäftsführung wird entsprechend unserem Ziel einer Dividendenausschüttungsquote von 65 bis 75% eine erhöhte Dividende von 1,67 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen (2018: 1,37 €). Die Auszahlung erfolgt nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 18. Juni 2020.

Die Managementgebührenmarge lag im Geschäftsjahr 2019 bei 29,6 Basispunkten (2018: 30,6 Basispunkte) und damit leicht unterhalb des Jahresziels für 2019. Hauptursachen hierfür waren nicht beeinflussbare Faktoren in der Vermögensverwaltungsbranche, wie Bewegungen am Aktienmarkt und ein anhaltender Druck auf die Gebühren.

Das verwaltete Vermögen (AuM) erhöhte sich im Geschäftsjahr um 105 Mrd € auf 767 Mrd €. Dieser Anstieg der AuM von 662 Mrd € seit Jahresbeginn 2019 war einer Kombination aus positiven Marktentwicklungen, hohen Nettomittelzuflüssen und günstigen Wechselkursveränderungen zu verdanken. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten wir ein Nettomittelaufkommen von 26 Mrd € (2018: Nettomittelaufkommen von minus 22 Mrd €). Dies ergibt ein Nettomittelaufkommen von 4% für 2019, das im Einklang mit unserem Mittelfristziel von 3 bis 5% steht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten, alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – APM) folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles – GAAP), sondern dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des DWS Konzerns. Hierzu werden beispielsweise das verwaltete Kundenvermögen und das Nettomittelaufkommen betrachtet, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und Geschäftswachstums sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder Zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertrags- beziehungsweise Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis über die Entwicklung unseres Geschäfts und die Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings nicht ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM und Non-GAAP-Kennzahlen dies nahelegen können.

	2019	2018
Verwaltetes Vermögen (AuM) ⁽¹⁾ (in Mrd €)	767	662
Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ (in Mrd €)	26	-22
Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ ohne Geldmarkt (in Mrd €)	29	-19
Managementgebührenmarge ⁽³⁾ (in Basispunkten)	29,6	30,6
Bereinigte Erträge ⁽⁴⁾ (in Mio €)	2.389	2.259
Bereinigte Kosten ⁽⁵⁾ (in Mio €)	-1.615	-1.633
Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) ⁽⁶⁾ (in %)	69,4	74,2
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation⁽⁷⁾ (in %)	67,6	72,3
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern⁽⁸⁾ (in Mio €)	774	625

- (1) Das verwaltete Vermögen (Assets under Management – AuM) ist definiert als (a) Vermögenswerte, die für Kunden zu Anlagezwecken gehalten werden, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (wie Investmentfonds und börsen-gehandelte Fonds (ETF)) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat oder sogar nur einmal im Quartal aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest (der DWS Konzern hält einen Anteil von 30% an der Harvest Fund Management Co., Ltd.). Allerdings werden Gründungskapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, in den AuM berücksichtigt. Jede regionale Unterteilung des verwalteten Vermögens bildet die Region ab, in dem das Produkt verkauft beziehungsweise vertrieben wird (Vertriebssicht), das sich von der Region, in der die Erträge verbucht werden, unterscheiden kann.
- (2) Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- (3) Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel über die AuM am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr). Für unterjährige Perioden werden die Management- und anderen wiederkehrenden Gebühren entsprechend annualisiert.
- (4) Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige wesentliche Einmaleffekte. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. In den Berichtszeiträumen wurden keine Einmaleffekte in den Erträgen bereinigt.
- (5) Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche nicht wiederkehrende Kosten, einschließlich operationeller Verluste oder transformationsbedingte Kosten, bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird. Die bereinigten Kosten lassen sich wie folgt auf die gesamten Zinsunabhängigen Aufwendungen überleiten:

in Mio €	2019	2018
Zinsunabhängige Aufwendungen	-1.657	-1.676
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-0	4
Restrukturierungsaufwand	29	14
Abfindungszahlungen	14	24
Bereinigte Kosten	-1.615	-1.633

- (6) Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio – CIR) ist das Verhältnis der Zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.
- (7) Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge (siehe Fußnote (4)) zu den bereinigten Kosten (siehe Fußnote (5)).

(8) Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der unter den Fußnoten (4) und (5) erläuterten Erlös- und Kostenanpassungspositionen bereinigt wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2019 des DWS Konzerns. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht 2019 ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert und wird auf unserer Investor-Relations-Webseite unter <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> veröffentlicht.

Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.189	3.147	42	1
Provisionsaufwand Managementgebühren	-1.053	-1.055	2	-0
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.136	2.092	45	2
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	213	93	120	129
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	-8	-4	-4	82
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	205	89	116	131
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.341	2.180	161	7
Zinsen und ähnliche Erträge	31	18	14	78
Zinsaufwendungen	-19	-14	-6	41
Zinsüberschuss	12	4	8	195
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ¹	128	-44	172	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	42	43	-0	-1
Kreditrisikovorsorge	-0	2	-3	N/A
Sonstige Erträge/Verluste (-) ¹	-134	73	-208	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.389	2.259	130	6
Personalaufwand ²	-826	-730	-97	13
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-831	-946	115	-12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-1.657	-1.676	18	-1
Ergebnis vor Steuern	732	583	149	26
Ertragsteueraufwand	-219	-192	-27	14
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	512	391	122	31
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1	-0	1	N/A
Den DWS-Aktionären	511	391	120	31

¹ Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthält Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von 141 Mio € in 2019 (minus 55 Mio € in 2018) und die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von minus 141 Mio € in 2019 (55 Mio € in 2018). Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

² Inklusiv Restrukturierungsaufwand in Höhe von 29 Mio € in 2019 (2018: 14 Mio €).

Im Jahr 2019 verzeichneten wir ein höheres Ergebnis vor Steuern von 732 Mio €, ein Anstieg um 149 Mio € (oder 26%) gegenüber dem Vorjahr. Unser Zinsüberschuss und unsere zinsunabhängigen Erträge waren leicht höher als im Vorjahr, da unveränderte Managementgebühren und deutlich höhere Performancegebühren teilweise durch erheblich geringere übrige Erträge aufgehoben wurden. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen auf dem Vorjahresniveau.

Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt betragen 2.389 Mio €, was einem Anstieg von 130 Mio € (oder 6%) gegenüber 2018 entspricht. Der Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren insgesamt stieg um 116 Mio € (oder 131%) und ist damit signifikant höher als im Vergleichszeitraum, hauptsächlich getrieben durch einmalige Performancegebühren bei alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, die im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt wurden. Die Managementgebühren blieben im Wesentlichen unverändert, da eine positive Marktentwicklung und das Wachstum bei passiven und alternativen Produkten den ungünstigen Effekt aus einer rückläufigen Managementgebührenmarge kompensierten. Die übrigen Erträge betragen 48 Mio €, ein deutlicher Rückgang um 30 Mio € (oder 39%) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Garantien für die Garantieprodukte zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.657 Mio € blieben unverändert gegenüber 2018. Der Anstieg im Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung und gestiegenen Restrukturierungsaktivitäten. Der Sachaufwand und der sonstige Aufwand ist gesunken, was auf niedrigere Gebühren für Dienstleistungen des Deutsche Bank Konzerns und niedrigere Sachkosten, im Wesentlichen getrieben durch geringere Gebühren für Rechts- und Beratungsleistungen und gesunkene Marketingausgaben, zurückzuführen ist.

Verwaltetes Vermögen (AuM)

Die Entwicklung der AuM für 2019 spiegelt sich in der nachfolgenden Tabelle wider:

in Mrd €	31.12.2018	2019				31.12.2019
	AuM ²	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Produkt:						
Active Aktien	77	-2	0	20	-1	96
Active Multi-Asset	46	7	0	5	-0	58
Active SQI ¹	63	2	0	8	-2	71
Active Anleihen	227	-8	3	13	-1	234
Active Geldmarkt	58	-2	1	1	-0	57
Passive	112	19	1	23	1	156
Alternatives	79	10	1	5	1	96
Insgesamt	662	26	7	75	-3	767

¹ Systematische und quantitative Anlagen

² Produktanpassungen führten zu einer Verschiebung in der Aufschlüsselung der Anlageklassen im Vergleich zu der in unserem Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Aufschlüsselung.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 767 Mrd €, was einem Anstieg von 105 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2018 entspricht. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die positive Marktentwicklung von 75 Mrd €, Nettomittelzuflüsse von 26 Mrd € und einen Wechselkurseffekt von 7 Mrd € verursacht.

Die Höhe der AuM ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da der auf die Managementgebühren entfallende Umsatzanteil überwiegend im Verhältnis zu den AuM abgerechnet wird. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge, insbesondere der Managementgebühren, führen.

Nettomittelaufkommen

In 2019 erwirtschafteten wir ein Nettomittelaufkommen von 26 Mrd €, vorwiegend dank starker Mittelzuflüsse in unsere gezielten Wachstumsbereiche passive Produkte, alternative Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Diese werden teilweise durch Nettomittelabflüsse bei den festverzinslichen Wertpapieren aufgehoben.

Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden.

Währungsentwicklung

Die Währungsentwicklung stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte auf monatlicher Basis angewandt und berechnet wird.

Marktentwicklung

Die Marktentwicklung im Berichtszeitraum führte zu einer Zunahme des verwalteten Vermögens um 75 Mrd €, vor allem bei Aktien, passiven Produkten und festverzinslichen Wertpapieren.

Die Marktentwicklung stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der Vermögenswerte dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition des DWS Konzerns zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingeführt, das Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2019 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen und Geldmarktfonds in Höhe von insgesamt 3.047 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten steht uns eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kapitalmanagement

Wir unterhalten einen zukunftsgerichteten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die Kapitalplanung ist in den Gesamt-Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein beziehungsweise ermöglichen Managemententscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung des Konzerns und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten. Des Weiteren wird durch das Kapitalmanagement die Erreichung der geplanten Dividendenausschüttungsquote in der Bandbreite von 65 bis 75% (als prozentualer Anteil des konsolidierten Jahresüberschusses nach IFRS) sichergestellt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte der Konzern Investitionsausgaben für Mietereinbauten in Gebäuden in den Vereinigten Staaten von Amerika, die mit 27 Mio € in den Sachanlagen erfasst wurden. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen erhöhten sich von 65 Mio € in 2018 um 54 Mio € auf 119 Mio € zum 31. Dezember 2019, hauptsächlich auf Grund von neuen strategischen Investitionen und Investitionen in neue Co-Investments.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.086	2.310	-224	-10
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.419	2.875	544	19
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.781	3.749	32	1
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.666	1.760	-94	-5
Summe der Aktiva	10.952	10.694	258	2
Passiva:				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	663	613	51	8
Sonstige Verbindlichkeiten ²	3.436	3.543	-106	-3
Summe der Verbindlichkeiten	4.100	4.155	-55	-1
Eigenkapital	6.852	6.539	313	5
Summe der Passiva	10.952	10.694	258	2

¹ Summe der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten, zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern

² Summe der Einlagen, sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten, sonstigen Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristigen Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 258 Mio € (oder 2%) im Vergleich zum Jahresende 2018.

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich um 224 Mio €. Der Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Dividendenzahlung in Höhe von 274 Mio €, die in der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 bestätigt wurde, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 313 Mio € und Nettoneuinvestments in Höhe von 322 Mio €, vorwiegend in Geldmarktfonds, Staatsanleihen und Seed Investments. Diese Entwicklung wird teilweise aufgehoben durch die sonstigen Nettozahlungsbewegungen in Höhe von 676 Mio €. Die Erhöhung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 544 Mio € bezieht sich hauptsächlich auf Nettoneuinvestments in Geldmarktfonds, Staatsanleihen und Seed Investments in Höhe von 322 Mio € sowie einen Anstieg bei Garantiefonds und Investmentverträgen in Höhe von 210 Mio €. Die sonstigen Vermögenswerte sanken um 94 Mio €, was hauptsächlich aus einem Anstieg der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten in Höhe von 130 Mio € infolge der Einführung von IFRS 16, der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 36 Mio € und der Sachanlagen in Höhe von 24 Mio. € resultiert. Dem steht ein Rückgang in sonstigen Forderungen in Höhe 283 Mio € gegenüber.

Zum 31. Dezember 2019 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 55 Mio € (oder 1%) gegenüber dem Jahresende 2018 zurück. Der Rückgang insgesamt war in erster Linie auf die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 140 Mio € infolge der Einführung von IFRS 16 sowie der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und Investmentverträgen in Höhe von 198 Mio € zurückzuführen und wurde durch niedrigere Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 106 Mio € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 290 Mio € ausgeglichen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 6.852 Mio €, gegenüber 6.539 Mio € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg um 313 Mio € ist vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 in Höhe von 512 Mio € und den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 98 Mio € zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch die Dividendenzahlung von 274 Mio €, die in der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 bestätigt wurde, und sonstige Effekte von 21 Mio € aufgehoben.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser hartes Kernkapital (Vollumsetzung) gemäß CRR/CRD IV per 31. Dezember 2019 erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 144 Mio € auf 2.828 Mio €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD IV beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 9.187 Mio € – ein Rückgang um 55 Mio € im Vergleich zu den 9.242 Mio € zum Ende des Jahres 2018. Die harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD IV betrug zum 31. Dezember 2019 30,8%, verglichen mit 29,0% zum Jahresende 2018 (wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt). Wir erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalanforderungen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019 CRR/CRD IV	31.12.2018 CRR/CRD IV
Regulatorisches Kapital:		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.828	2.684
Kernkapital (CET1 + AT1)	2.828	2.684
Tier-2-Kapital	0	0
Regulatorisches Kapital insgesamt	2.828	2.684
Risikogewichtete Aktiva:		
Kreditrisiko	5.108	5.283
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	0	1
Markttrisiko	4.080	3.958
Operationelles Risiko ¹	0	0
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.187	9.242
Gesamtkapitalquote (in %)²	30,8	29,0
Harte Kernkapitalquote (in %)²	30,8	29,0

¹ Da für den DWS Konzern die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken nicht ausgewiesen werden.

² Der Konzern hat aktuell nur hartes Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zum Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital:

in Mio €	31.12.2019 CRR/CRD IV	31.12.2018 CRR/CRD IV
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6.717	6.446
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	-454	-367
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	-3.405	-3.367
Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-3	-5
Umsichtige Bewertung	-16	-14
Leistungsorientierte Vorsorgeplanvermögen	-12	-11
Aufsichtsrechtliches Kapital	2.828	2.684

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2019 nutzten wir die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieses Kapitel Angaben zum Ergebnis der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA).

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gesellschafts- und rechtliche Struktur der DWS KGaA

Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet. Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH, DWS International GmbH und DWS Real Estate GmbH.

Operative Aktivitäten der DWS KGaA

Die DWS KGaA wurde errichtet, um als Muttergesellschaft für das separierte Asset Management-Geschäft der Deutschen Bank zu fungieren. Geschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die Gesellschaft übt dabei die Funktion einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank beaufsichtigten Finanzholding-Gesellschaft aus und wurde gemäß § 10a Absatz 2 Satz 2 KWG zum übergeordneten Unternehmen des DWS Konzerns bestimmt. Die Gesellschaft selbst ist nicht im operativen Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv. Sie hält vielmehr eine große Anzahl der wesentlichen Beteiligungen.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	605	363	242	67
Erträge aus Beteiligungen	70	141	-71	-50
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-107	-59	-48	80
Sonstige Erträge	6	4	2	45
Personalaufwand	-16	-9	-7	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-54	-3	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-1	1	N/A
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	-0	-0	N/A
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-136	-82	-54	67
Jahresüberschuss	365	303	62	20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32	3	29	N/A
Bilanzgewinn	397	306	91	30

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften erhöhten sich in 2019 um 242 Mio € auf 605 Mio €. Die Erträge in 2019 beinhalteten die Dividendenzahlung der DWS Investment S.A. für 2018 in Höhe von 150 Mio €, die von der DWS Investment GmbH erfasst wird. Die Erträge aus Beteiligungen gingen um 71 Mio € auf 70 Mio € in 2019 zurück. In 2018 enthielten die Erträge aus Beteiligungen die Auszahlung eines erheblichen Barbestands in Höhe von 50 Mio € von der Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited, der nach Erhalt eines einmaligen Sonderpostens bestand.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen betrugen 107 Mio € gegenüber 59 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unsere Investments in DWS Investments Japan Limited (Wertminderung in Höhe von 83,8 Mio €), in DWS CH AG (Wertminderung in Höhe von 20,8 Mio €) und in DWS Far Eastern Investments Limited (Wertminderung in Höhe von 2,5 Mio €). Diese Wertminderungen waren durch eine ungünstige Entwicklung der Managementgebühren gefolgt von einer Neubewertung des geplanten Geschäftsmix bedingt.

Der Personalaufwand stieg um 7 Mio € auf 16 Mio €, was vor allem auf eine höhere durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die hauptsächlich Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern einschließlich Aufwendungen von der DWS Management GmbH reflektieren, blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 136 Mio € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 164 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 28 Mio €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich um 54 Mio €, was vor allem auf das höhere Ergebnis zurückzuführen ist. Darüber hinaus enthielt der Ertragsteueraufwand in 2018 einen einmaligen latenten Steuerertrag aufgrund der erstmaligen Anwendung von HGB-Vorschriften für latente Steueransprüche.

Der Jahresüberschuss stieg im Berichtsjahr um 62 Mio € auf 365 Mio €.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 397 Mio €. Die Gesellschaft wird der ordentlichen Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns für die Zahlung einer Dividende von 1,67 € je Aktie vorschlagen. Des Weiteren wird sie vorschlagen, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	N/A
Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen	7.540	7.649	-109	-1
Finanzanlagen - Beteiligungen	14	0	14	N/A
Finanzanlagen - Wertpapiere des Anlagevermögens	1	0	1	N/A
Anlagevermögen insgesamt	7.555	7.649	-94	-1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	813	507	306	60
Sonstige Vermögensgegenstände	51	43	8	19
Wertpapiere	51	0	51	N/A
Guthaben bei Kreditinstituten	33	211	-178	-84
Umlaufvermögen insgesamt	948	762	186	24
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	N/A
Aktive latente Steuern	56	28	28	103
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6	1	5	N/A
Summe der Aktiva	8.566	8.439	126	1
Passiva:				
Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0
Kapitalrücklage	7.458	7.458	0	0
Gewinnrücklagen	20	20	0	0
Bilanzgewinn	397	306	91	30
Eigenkapital insgesamt	8.074	7.983	91	1
Steuerrückstellungen	57	2	55	N/A
Sonstige Rückstellungen	22	34	-12	-35
Rückstellungen insgesamt	79	36	43	119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	404	406	-2	-0
Sonstige Verbindlichkeiten	8	15	-7	-45
Verbindlichkeiten insgesamt	413	420	-8	-2
Summe der Passiva	8.566	8.439	126	1

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 126 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2018.

Die Finanzanlagen sanken um 94 Mio €, hauptsächlich aufgrund der vorstehend genannten Wertminderungen in Höhe von 107 Mio €, während der Erwerb von neuen Beteiligungen an Arabesque AI Ltd, Arabesque S-Ray GmbH und Neo Strategic Holding Limited in Höhe von 14 Mio € einen gegenläufigen Effekt hatte.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 306 Mio € auf 813 Mio €, hauptsächlich aufgrund von gestiegenen Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften und ein an die DWS Investment GmbH ausgereichtes nachrangiges Darlehen.

Der Wertpapierbestand erhöhte sich um 51 Mio € aufgrund neuer Anlagen in Geldmarktfonds.

Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich um 178 Mio €. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Dividendenzahlung in Höhe von 274 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 78 Mio €, Nettozahlungen aus konzerninterner Finanzierungstätigkeit in Höhe von 61 Mio €, neue Investitionen in Geldmarktfonds und Beteiligungen in Höhe von 65 Mio € sowie Nettomittelabflüsse aus der operativer Tätigkeit in Höhe von 85 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2018 und erhaltene Erträge aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 385 Mio € ausgeglichen wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2019 8.074 Mio € und setzte sich aus dem gezeichnetem Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 397 Mio € zusammen. Die Zunahme des Eigenkapitals um 91 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2018 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres zurückzuführen, der teilweise durch die gezahlte Dividende ausgeglichen wurde.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen erhöhten sich um 43 Mio € auf 79 Mio € zum 31. Dezember 2019. Die Zunahme ist auf um 55 Mio € höhere Steuerrückstellungen zurückzuführen, die durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 12 Mio € teilweise ausgeglichen wurde.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 413 Mio € und waren damit gegenüber dem Jahresende 2018 im Wesentlichen unverändert.

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen fundierten Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des DWS Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an die DWS-Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2019 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33 Mio € sowie Geldmarktfonds in Höhe von 51 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des DWS Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem 'Risikobericht' und dem Abschnitt 'Risiken und Chancen' in diesem Bericht zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA für die künftige Geschäftsentwicklung basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des DWS Konzerns, der im 'Prognosebericht' dieses Berichts dargestellt ist.

Schlussklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche Bank Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, grundsätzlich bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Uns wurde vor Ablauf des Geschäftsjahres 2019 das Recht eingeräumt, eine angemessene Entschädigung zu erhalten, falls ein Rechtsgeschäft als nachteilig eingestuft wird.

Unsere Gesellschaft ist bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2020	2019	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
BIP	2,4	3,1	Der Ausbruch von COVID-19 und die daraus resultierende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität sollten im ersten Halbjahr 2020 einen dämpfenden Effekt auf das globale Wirtschaftswachstum haben. Sollte es zu einer verhältnismäßig schnellen Erholung kommen, sollte die globale Konjunktur im zweiten Halbjahr 2020 dank einer Lockerung der weltweiten Handelsspannungen und der Auswirkungen geldpolitischer Stimulierungsmaßnahmen sowie einer Lockerung der finanziellen Bedingungen an Momentum gewinnen. Wichtige Handelsverhandlungen werden im Jahr 2020 weiterhin im Mittelpunkt stehen, insbesondere die zweite Phase der Handelsgespräche zwischen den USA und China.
Inflation	3,1	3,0	
Davon:			
Industrieländer			
BIP	0,5	1,7	Die Industrieländer werden voraussichtlich durch den globalen Ausbruch von COVID-19 und der damit verbundene Unsicherheit negativ betroffen sein. Insbesondere der drohende Zusammenbruch der globalen Lieferketten sollte den wirtschaftlichen Ausblick beeinträchtigen. Während die USA weiterhin ein positives Wachstum zeigen dürften, erwarten wir für das Wachstum der Eurozone nur eine leicht positive Expansion in 2020. Strukturelle wirtschaftliche Schwächen im Euro-Raum sind aufgrund von Reformmüdigkeit nach wie vor vorherrschend. Die japanische Konjunktur sollte in 2020 schrumpfen.
Inflation	1,1	1,4	
Schwellenländer			
BIP	3,6	4,0	Der Ausbruch von COVID-19 hat begonnen, sich direkt auf den Konsum und die Produktionstätigkeit in bestimmten Schwellenländern auszuwirken. Sollte es zu einer erfolgreichen Eindämmung kommen, erwarten wir durch eine Erholung der globalen Wachstumsdynamik und der Fortsetzung der Handelsgespräche zwischen den USA und China in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern.
Inflation	4,4	4,0	
Eurozone			
BIP	-0,1	1,2	In der Eurozone wird erwartet, dass sich das BIP im Jahr 2020 aufgrund eines leicht negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 abschwächen wird. Mit dem Ausbruch von COVID-19 konnte die erwartete Verringerung der wirtschaftlichen Unsicherheit, die sich 2019 auswirkte, nicht rückgängig gemacht werden. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank (EZB) weitere gezielte Lockerungsmaßnahmen ergreifen wird.
Inflation	0,4	1,2	
Davon:			
Deutschland			
BIP	-0,2	0,6	Die deutsche export-orientierte Wirtschaft wird von den globalen Folgen der sich ausbreitenden COVID-19 negativ beeinflusst werden. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Jahresvergleich zurückgehen, insbesondere aufgrund der schrumpfenden Wirtschaftstätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 2020. Der private Konsum und die Bauwirtschaft dürften auch 2020 positive Impulse geben. Exporte und Investitionen sollten in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 allmählich an Fahrt gewinnen, falls weitere Handelsspannungen vermieden werden können.
Inflation	0,6	1,3	
USA			
BIP	1,4	2,3	Das Wirtschaftswachstum in den USA wird sich aufgrund einer deutlichen Verlangsamung in der ersten Hälfte des Jahres 2020 im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 voraussichtlich abschwächen. Unterstützt durch den soliden privaten Konsum und die geldpolitischen Impulse der Federal Reserve dürfte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder an Fahrt gewinnen. Kapitalinvestitionen könnten durch eine weitere Verbreitung von COVID-19, Handelsbeschränkungen und Unsicherheiten aus den bevorstehenden Wahlen beeinträchtigt werden.
Inflation	1,6	1,8	
Japan			
BIP	-1,5	0,7	Es wird erwartet, dass die japanische Wirtschaft im Jahr 2020 aufgrund eines mäßig negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 schrumpfen wird. Zusätzlich zu dem mit COVID-19 verbundenen Schock sollte das Wachstum durch die Anhebung der Verbrauchssteuer im Oktober 2019 sowie durch weitere negative Effekte verursacht durch einen austrocknenden Arbeitsmarkt und andere externe Gegenwinden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 beeinträchtigt sein.
Inflation	0,4	0,5	
Asien³			
BIP	4,2	5,3	Die asiatischen Volkswirtschaften, hauptsächlich China und exportorientierte Volkswirtschaften wie Singapur dürften in der ersten Hälfte des Jahres 2020 deutlich an Wachstumsdynamik verlieren, dürften aber auch in der zweiten Jahreshälfte die treibende Kraft des Welthandels bleiben, wenn es gelingt, die globale Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Obwohl ein Handelsabkommen zwischen China und den USA die Wachstumsaussichten verbessern würde, könnte eine unerwartete Einführung von Zöllen auf Fahrzeuge seitens der USA diese positiven Effekte verringern. Wir erwarten, dass Indien seinen wirtschaftlichen Aufholprozess weiter fortsetzen wird.
Inflation	3,6	2,8	
Davon:			
China			
BIP	4,6	6,1	In den ersten Monaten des Jahres 2020 ist die Wirtschaftstätigkeit in China stark durch den Ausbruch von COVID-19 beeinträchtigt. Die Wirtschaftspolitik wird unterstützend wirken, insbesondere um diesen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken. Die Entschärfung der Handelskonflikte nach dem ersten Handelsabkommen und möglicherweise weitere konstruktive Verhandlungen dürften durch die Beseitigung von Unsicherheiten zu einer Erholung der Industrieproduktion und einer Belebung des Welthandels insgesamt führen.
Inflation	3,6	2,9	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan

Die Finanzpläne des DWS Konzerns werden unter Verwendung des von DB Research bereitgestellten wirtschaftlichen Ausblicks entwickelt, der in der vorgenannten Übersicht ausführlicher beschrieben wird. Die Aussagen in unserem Ausblick, einschließlich der potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19, spiegeln den Stand vom 12. März 2020 wider.

Unsere Prognosen könnten durch eine Reihe von Risiken beeinträchtigt werden. Herausforderungen bei der globalen Eindämmung des COVID-19 Virus könnten die wirtschaftliche Dynamik weiter erheblich dämpfen. Trotz der Unterzeichnung des „Phase-1“-Handelsabkommens zwischen den USA und China im Januar 2020 wird davon ausgegangen, dass Handelskonflikte, einschließlich der bevorstehenden Handelsverhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU), den globalen Wirtschaftsausblick weiterhin beeinflussen werden. Die Einführung von Autozöllen auf EU-Exporte in die USA würde sich negativ auf die Industrieproduktion der EU, insbesondere die in Deutschland, auswirken. Nach dem Brexit Ende Januar 2020 beginnt für das Vereinigte Königreich eine Übergangsphase bis Ende 2020. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den künftigen Handelsbeziehungen des Landes mit der EU liegen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass ein Handelsabkommen nicht rechtzeitig zustande kommen wird. Ein Wiederaufflammen der Flüchtlingskrise könnte zu verstärkten politischen Spannungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten führen. In Europa stellt die Staatsverschuldung in einigen Ländern, insbesondere in Italien, aufgrund der fragilen politischen Lage ein Risiko dar. Wir erwarten von den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA finanzpolitische Impulse, deren Umfang jedoch von der Zusammensetzung des US-Kongresses abhängen wird. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu weiteren Unsicherheiten führen.

Vermögensverwaltungsbranche

In der gesamten Vermögensverwaltungsbranche könnten die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu geringeren verwalteten Vermögen, niedrigeren Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung, einer Verlagerung hin zu risikoärmeren Anlageklassen und geringeren Transaktionsvolumina führen, was sich erheblich nachteilig auf die Erträge auswirken könnte.

Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche mittelfristig weiter wachsen wird. Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In Industrieländern führen sinkende Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während das Produktangebot dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz erweitert und die Anlageperformance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Außerdem wird ein zunehmendes allgemeines Interesse an ESG-Themen weitere Möglichkeiten für Vermögensverwalter bieten, neue Produkte und Dienstleistungen zur Minderung des ESG-Risikos (unter anderem des Risikos aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft) zu entwickeln, Innovationen zur Bekämpfung des Klimawandels zu fördern und Portfolios mit sozial verantwortlicheren und nachhaltigeren Investitionen aufzulegen. Wir glauben, dass die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftes grundsätzlich ESG-Wertpapiere beinhalten wird.

Der DWS Konzern

Angesichts der derzeitigen Ungewissheit über die Ausweitung, die Dauer und die Marktauswirkungen von COVID-19 berücksichtigen unsere zukunftsgerichteten Annahmen derzeit keine der möglichen Auswirkungen. Obwohl COVID-19 die Einflussfaktoren unserer wichtigsten Leistungsindikatoren beeinflussen könnte, lassen sich seine Auswirkungen angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie noch nicht quantifizieren, weder nach Trend noch nach Intensität. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Die folgenden Abschnitte sollten im Zusammenhang mit der oben erwähnten globalen Wirtschaft und der Vermögensverwaltungsbranche gelesen werden.

Das verwaltete Vermögen sollte Ende 2020 leicht höher gegenüber dem Ende des Vorjahres bleiben, da Nettomittelzuflüsse teilweise durch die aktuellen Markterwartungen kompensiert werden. Im Berichtsjahr gehen wir von nachhaltigen Nettomittelzuflüssen in gezielte Wachstumsbereiche bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und aktiven Multi-Asset-Lösungen aus, die durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen weiter begünstigt werden. Wir erwarten, dass wir dank dieser Entwicklungen unser mittelfristiges Ziel erreichen, unser Nettomittelauflkommen um durchschnittlich 3 bis 5% pro Jahr zu steigern.

In Anbetracht des aktuellen Wirtschaftsklimas und der in den vergangenen Quartalen beobachteten Trends erwarten wir für 2020 angesichts des anhaltenden Margendrucks und des Niedrigzinsumfelds ein weiterhin herausforderndes Umsatzumfeld. Diese Effekte dürften sich auf die gesamte Vermögensverwaltungsbranche und den Konzern auswirken.

Infolgedessen bleiben unsere bereinigten Erträge für 2020 voraussichtlich unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Managementgebühren werden sich im Vorjahresvergleich voraussichtlich leicht erhöhen, da wir damit rechnen, dass positive Effekte des Vorjahres aus Nettomittelzuflüssen und Marktentwicklungen durch den anhaltenden Druck auf die Margen teilweise aufgezehrt werden. Die Performance- und Transaktionsgebühren werden jedoch erheblich geringer ausfallen als im Vorjahr und dürften sich auf 3 bis 5% der bereinigten Erträge insgesamt belaufen (nach 8,6% in 2019).

Um sicherzustellen, dass unser Geschäft in dem schwierigen Ertragsumfeld gut aufgestellt ist, verschreiben wir uns auch im Jahr 2020 wieder der Verringerung unserer Kostenbasis. Wir haben zusätzliche Effizienzmaßnahmen identifiziert, die zu leicht geringeren Kosten auf bereinigter Basis führen und unsere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation senken sollten, um den Weg zur Erreichung unserer Zielgröße von unter 65% in 2021 zu ebnen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird in 2020 voraussichtlich höher ausfallen als in 2019.

Mittelfristig dürfte das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche zunehmen. Grund hierfür sind hohe erwartete Nettomittelzuflüsse bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, da die Kunden zunehmend kosteneffiziente, transparente und ergebnisorientierte Produkte verlangen, insbesondere im anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Aufgrund unseres umfangreichen Produktangebotes im Investmentbereich sind wir gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen, unterstützt auch durch unsere große Vertriebsreichweite und wettbewerbsfähige Anlageperformance. Aber auch Branchenherausforderungen wie Margendruck, steigende Regulierungskosten und zunehmender Wettbewerbsdruck dürften anhalten. Angesichts dieser Herausforderungen wollen wir uns auf innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen wir uns von unseren Wettbewerbern abheben, Kunden im Marktumfeld der späten Zyklusphase bestmöglich betreuen und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten können.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir über einen Zeitraum von einem Jahr für wahrscheinlich halten, sind in unserem Prognosebericht berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf bestimmte zukünftige Trends oder Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Risiken

Sollten sich die gesamtwirtschaftliche Lage, die Marktbedingungen und die Wachstumsperspektiven gegenüber den Erwartungen in unserem Prognosebericht verschlechtern, könnte sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit, Betriebsergebnisse oder strategischen Pläne auswirken.

Die durch die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verursachte wirtschaftliche Störung wird wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des globalen BIP-Wachstums führen, zumindest vorübergehend. Sollte die Pandemie länger andauern, könnte dies die derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und die Lieferkette sowie die negativen Auswirkungen auf das globale Wachstum und die globalen Finanzmärkte verstärken. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftskontinuität und zum Krisenmanagement könnten Reisebeschränkungen oder potenzielle Auswirkungen auf das Personal unsere Geschäftstätigkeit stören. Darüber hinaus könnte sich die damit verbundene wirtschaftliche Verlangsamung negativ auf unsere Erträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft können unsere Fähigkeit, unsere finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen. Obwohl es für uns zu früh ist, die Auswirkungen der sich ausbreitenden Pandemie und der staatlichen Reaktionen auf sie auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele vorherzusagen, könnten wir durch einen lang anhaltenden Abschwung der lokalen, regionalen oder globalen Wirtschaftsbedingungen erheblich beeinträchtigt werden.

Weiterhin könnten die erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit, protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen und die fortwährenden Verhandlungen bezüglich der Übergangszeit, die der Entscheidung des Vereinigten Königreichs folgen, aus der Europäischen Union auszutreten, nicht vorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Brexit:

Nach dem Brexit und den Verhandlungen bezüglich der Übergangszeit könnten einige unserer Partner und Gegenparteien in Großbritannien ihren MiFID-Pass verlieren, und Handelsplattformen, Börsen und Clearingstellen mit Sitz in Großbritannien könnten zu Handelsplätzen in einem Drittland außerhalb der EU werden (und umgekehrt). So gründen in Großbritannien ansässige Broker EU-Gesellschaften oder weiten den Tätigkeitsbereich bestehender EU-Gesellschaften aus, um sicherzustellen, dass sie ihre Kunden in der Europäischen Union weiter bedienen können. Dies kann operative Änderungen und die Überarbeitung bestimmter Handelsdokumente erfordern. Für diesen Fall haben wir bereits Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass wir Geschäfte auch künftig im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen tätigen und Verpflichtungen des Kunden erfüllen können, indem wir aktiv mit unseren wichtigsten Gegenparteien, Plattformen und Handelsplätzen zusammenarbeiten. Mit Sitz in Frankfurt und Geschäftstätigkeiten in ganz Europa, sind wir gut positioniert, um sogar bei einem No-Deal- oder einem partiellen No-Deal-Szenario unsere aktuellen geschäftlichen und operativen Tätigkeiten fortsetzen zu können. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags Relation negativ beeinflussen.

Wirtschaftsumfeld:

Unvorteilhafte Marktbedingungen, ein Anstieg der Volatilität sowie eine zurückhaltende Stimmung unter Anlegern und Kunden könnten unsere Erträge und Gewinne sowie die rechtzeitige Erreichung unserer strategischen Ziele erheblich beeinträchtigen. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde das globale Wachstum durch den Ausbruch des neuartigen COVID-19 in China und der damit verbundenen negativen Folgewirkungen in vielen Ländern gedämpft, die sich nun auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus können sich Änderungen des Zinsumfelds auf unsere Fixed-Income-Strategien sowie auf den Marktwert von Garantien in Produkten, die wir verkauft haben, auswirken. Diese Änderungen des Marktwerts der Garantien werden in den sonstigen Erträgen erfasst. Dieses Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und Aufwands-Ertrags Relation negativ beeinflussen.

Digitalisierung:

Die Digitalisierung bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, und wir erwarten, dass unsere Geschäftsbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern. Darüber hinaus können mit zunehmender Digitalisierung Cyberangriffe zu Datenverlust oder Technologieversagen, Sicherheitsverstößen, unerlaubtem Zugriff auf, Verlust oder Zerstörung von Daten oder einem Ausfall von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder zu finanziellen Verlusten, Störungen unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatlichen Eingriffen oder einer Schädigung unseres Rufs führen. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags-Relation negativ beeinflussen.

Regulatorik:

Die als Reaktion auf die Schwächen in der Finanzbranche eingeführten oder vorgeschlagenen regulatorischen Reformen und die erweiterten aufsichtsrechtlichen Überprüfungen werden für uns zu materiellen Kosten führen und können erhebliche Unsicherheiten nach sich ziehen. Ferner könnten sie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne und die Realisierung unserer strategischen Pläne haben. Diese Änderungen, die uns unter anderem auch höhere Kapitalanforderungen auferlegen, können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse sowie auf das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen haben. Darüber hinaus können potentielle Untersuchungen von Regulierungsbehörden negative Auswirkungen auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit haben. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags-Relation negativ beeinflussen.

Wenn wir unsere Strategie nicht erfolgreich umsetzen können, was auch von den zuvor genannten Faktoren abhängig ist, können wir unsere finanziellen Ziele möglicherweise nicht erreichen oder müssen gar Verluste, eine geringere Rentabilität oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer finanziellen Situation in Kauf nehmen. Die operativen Ergebnisse und der Aktienkurs können erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Obwohl wir umfassende Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden eingeführt haben, unter anderem in Bezug auf nicht finanzielle, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken, können diese unsere Risikopositionen möglicherweise nicht im Hinblick auf alle wirtschaftlichen Marktbedingungen oder alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht erkennen oder antizipieren, vollumfänglich mindern.

Weitere Details zu Methoden und Ansätzen zum Risikomanagement befinden sich im Risikobericht.

Chancen

Veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse haben dem DWS Konzern und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Zukünftiger Vermögenszuwachs wird voraussichtlich durch den raschen Anstieg des Privatvermögens in Entwicklungsländern sowie durch Pensionsfonds, Staatsfonds, beitragsorientierte Pensionspläne und Versicherungsunternehmen getrieben.

Unsere Strategie ist geprägt von mehreren wichtigen Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die alle direkt und indirekt zu diesem erwarteten Wachstum beitragen:

- Die Nachfrage nach Anlagen im Bereich ESG führt zu mehr Research-Tätigkeiten, verbessertem Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um insbesondere jüngeren Kunden den Zugang zu Retail- und Direct-to-Consumer-Kanälen, wie zum Beispiel „Robo-Advisory“, zu ermöglichen. Dies wirkt sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse aus.
- Starkes Wachstum bei ergebnisorientierten Produkten wie Multi-Asset-Lösungen wird durch eine Kombination aus demografischen Entwicklungen (die „Baby-Boom“-Generation verlangt immer ausgefeiltere Vorsorgelösungen) und dem Wechsel von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen getrieben. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.

- Niedrige Zinssätze führen zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten (wie Geld- und Einlagenkonten) zu verwalteten Portfolios. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Regulatorische Veränderungen fördern die Nachfrage nach mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.

Unsere Strategie beinhaltet den Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan sieht eine Erhöhung unserer Seed und Co-Investments vor, um organisch zu wachsen und gleichzeitig unsere Aktivitäten weiterhin an den Interessen der Kunden auszurichten. Außerdem sind wir der Auffassung, dass sich die Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche fortsetzen wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital im Bereich Fusionen und Akquisitionen (englisch M&A) sorgfältig einzusetzen. Dementsprechend werden wir Konsolidierungsmöglichkeiten im Markt evaluieren, die unsere Marktposition in wesentlichen Wachstumsbereichen verbessern, und/oder uns Zugang zu weiteren Vertriebskanälen ermöglichen. Jede Aktivität im Bereich M&A wird neben der Erfüllung strategischer Ziele die Generierung von Shareholder Value in den Vordergrund stellen und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen. Abhängig von der jeweils angestrebten M&A Möglichkeit, kann sich dies auf unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen, Dividendenausschüttungsquote und Aufwands-Ertrags Relation auswirken.

Gesamtbewertung

Wir sind der Ansicht, dass die DWS gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen in der Vermögensverwaltungsbranche zu ergreifen. Wie oben dargestellt, haben sich uns und der Vermögensverwaltungsbranche durch veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse beträchtliche Chancen eröffnet. Dennoch müssen Risiken kontinuierlich überwacht und Stresstest-Szenarien durchgeführt werden.

Risikobericht

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) „Finanzinstrumente: Angaben“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem International Accounting Standard 1 (IAS 1) „Darstellung des Abschlusses“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Risiken der DWS

Die DWS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören das nicht-finanzielle Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, strategische Risiko und Liquiditätsrisiko. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst, darunter das treuhänderische Risiko. Als Vermögensverwalter haben unsere treuhänderischen Pflichten oberste Priorität, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Anlageportfolios im Auftrag unserer Kunden, die auch dazu dient, regulatorische Anforderungen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden und unseres Geschäfts handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Wir sind zur Einhaltung der für CRR-Wertpapierfirmen geltenden Kapitalanforderungen gemäß Artikel 95 und 98 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung, CRR) verpflichtet. Gemäß der CRR haben wir eine Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5% zu halten.

Darüber hinaus steuern wir unser Kapital so, dass die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals eingehalten wird, die in der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und der CRR festgelegt ist und von der BaFin als zuständige Behörde vorgeschrieben wird, um die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken und Marktrisiken, jedoch nicht für operationelle Risiken abzudecken. Wir führen außerdem eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz gemäß CRD IV durch.

Die DWS ist dazu verpflichtet, in einigen Ländern für bestimmte regulierte Tochtergesellschaften Kapital vorzuhalten. Einige dieser Gesellschaften unterliegen besonderen regulatorischen Anforderungen für die interne Bewertung der Kapitaladäquanz. Beispielsweise führen die DWS USA Corporation und ihre Tochtergesellschaften zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an den Betrieb einer „Intermediate Holding Company“ in den Vereinigten Staaten von Amerika entsprechende umfassende Kapitaladäquanzprozesse durch.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) und die RWA-Metriken sind Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio – ICA), der ökonomische Kapitalbedarf und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position – SNLP) sind DWS-spezifische Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Harte Kernkapitalquote		Risikogewichtete Aktiva		Netto-Liquiditätsposition unter Stress	
31. Dezember 2019	30,8%	31. Dezember 2019	9.187 Mio €	31. Dezember 2019	2.018 Mio €
31. Dezember 2018	29,0%	31. Dezember 2018	9.242 Mio €	31. Dezember 2018	1.906 Mio €

Zum 31. Dezember 2019 belief sich unser hartes Kernkapital auf 2.828 Mio € und lag damit um 144 Mio € oder 5% über dem harten Kernkapital zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.684 Mio €.

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen: 1) finanzielle Risiken wie das mit unseren Co-Investments, Seed Investments und Garantiprodukten verbundene Marktrisiko sowie das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko, und 2) nicht-finanzielle Risiken (NFRs), die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Informationssicherheits-, Technologie-, Transaktionsabwicklungs-, Vendoren- und Modellrisiko) beinhalten. Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Der Abschnitt „DWS Risikosteuerung und -rahmenwerk“ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns können erhebliche Auswirkungen haben. Das anhaltend hohe Niveau weltweiter politischer Unsicherheit, Protektionismus und erhöhte Spannungen im Hinblick auf Handels- und Zollverhandlungen in Kombination mit der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus, Ungewissheit über den Brexit und dem aktuellen andauernden Niedrigzinsumfeld könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Geschäftsrückgang führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unserem Stresstest integriert, der unsere Risikotragfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten.

Risikoprofil

Der Hauptrisikotreiber für unser treuhänderisches und provisionsgenerierendes Geschäft ist das nicht-finanzielle Risiko. Darüber hinaus sind wir folgenden Risiken ausgesetzt: Dem Marktrisiko in Form des Marktpreises des verwalteten Vermögen (AuM) und des Mittelabflussrisikos (Flow Risk), die wir intern unter dem strategischen Risiko ausweisen; dem Marktpreisrisiko bei Aktien, dem Zins-/Kreditspread-Risiko und Wechselkursrisiko in Verbindung mit unseren Garantiprodukten und unserem Anlageportfolio sowie dem Kreditrisiko aus der Anlage unserer überschüssigen Liquidität. Besonders erwähnenswert im Jahr 2019 war die Volatilität langfristiger Euro-Zinssätze, deren Rückgang in der zweiten Jahreshälfte sich auf den beizulegenden Zeitwert der Garantien für unsere Garantiprodukte und das Niveau der damit verbundenen Rückstellung für einen Fehlbetrag in diesem Zeitraum auswirkte. Dieses Risiko könnte sich als Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzmärkte allgemein verstärken.

DWS Risikosteuerung und -rahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir Risiken bewusst ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden;
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an ranghohe Risikomanager und unser Risk and Control Committee (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.
- Wir verfolgen ein klares Risikomanagementmodell. Die Geschäfts- und Dienstleistungsbereiche sind die „Eigentümer“ der Risiken; somit verbleibt die letztendliche Rechenschaftspflicht für alle Risiken bei ihnen. Die Aufsichtsverantwortung einschließlich Risikokontrolle, Hinterfragung und Beratung liegen bei den unabhängigen Risiko- und Kontrollfunktionen. Die Interne Revision stellt die unabhängige Überprüfung der Kontrollumgebung und ihrer Wirksamkeit sicher. Dieser Ansatz wird durch eine klare Aufgabentrennung innerhalb des Unternehmens untermauert, durch die ein solides Kontrollumfeld gefördert wird.
- Der Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche Bank Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management, insbesondere den Konzern, fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- Der Strategische Kapitalplan (der gemeinsam von Risk und Treasury umgesetzt wird) bildet die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risikokapital-Profiles.
- Risk führt unternehmensweite risikoartenübergreifende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht-finanzielle Risiken, Markt-, Kredit-, strategische und Liquiditätsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Governance-Rahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Risikosteuerung und Ausschussstruktur der DWS

Die Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit des Konzerns auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputation und wesentliche Rechtsfälle des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet.
- In den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Risikominderungsmaßnahmen und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von Bedeutung sind. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung in Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Konzerninteresse und damit auch im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder. Unsere Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Unsere Geschäftsführung genehmigt den strategischen Plan und die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement).

Governance-Struktur des Risikomanagements des DWS Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

- Das Risk and Control Committee (RCC) ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Das RCC hat verschiedene Aufgaben und Befugnisse, darunter:
 - Genehmigung wesentlicher Grundsätze des Risikomanagements oder Empfehlung daraus an unsere Geschäftsführung zur Genehmigung;
 - Empfehlung übergreifender risikoadäquater Parameter;
 - Festlegung der Risikolimits für die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Risikoressourcen;
 - Unterstützung unserer Geschäftsführung bei der Risiko- und Kapitalplanung;
 - Überwachung der Aufarbeitung von Revisionsfeststellungen;
 - Regelmäßige Berichterstattung der wichtigsten Kontrollfunktionen wie Risk, Legal, Compliance, Anti Financial Crime (AFC), Finance und Treasury und
 - Überwachung und Steuerung aller Risiken im Zusammenhang mit Kontrollfunktionen mithilfe eines integrierten Ansatzes.

Das Risk and Control Committee wird von zwei Unterausschüssen unterstützt:

- Reputational Risk Committee (RRC), verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken, und
- Capital Investment Committee (CIC), zuständig für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments.
- Das Strategic Investment Committee (SIC) ist der zentrale Ausschuss, der für unternehmerische Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig ist. Darüber hinaus bewertet das SIC strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.
- Das One Voice Committee unterstützt die Geschäftsführung dabei, die Einhaltung aller Offenlegungspflichten in Bezug auf wesentliche Informationen (insbesondere Insiderinformationen, die einer möglichen Ad-hoc-Publizitätspflicht unterliegen) oder zukunftsgerichtete Informationen sicherzustellen. Außerdem gewährleistet es die konsistente Kommunikation solcher Informationen durch die Gesellschaft und ihre Vertreter über den Konzern.
- Das DWS Compensation Committee (DCC) entwickelt und erstellt nachhaltige Vergütungsrahmenwerke und Arbeitsgrundsätze und spricht Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung aus. Darüber hinaus stellt es eine angemessene Steuerung und Überwachung des Personalaufwands sicher.
 - Das DCC hat die Befugnisse zur Prüfung und Genehmigung der Vorschläge zu Vergütungsplänen sowie zu aktienbasierten und fondsgebundenen leistungsorientierten Plänen (mit Ausnahme von Pensionsplänen) gemäß den DWS-Richtlinien an das DWS Compensation Operating Committee übertragen. Das Operating Committee stellt die Einhaltung regulatorischer Vorschriften sicher und überprüft die fachliche Richtigkeit und Durchführbarkeit der Vergütungspläne sowie die kurzfristigen und künftigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Vergütungsplänen. Des Weiteren überwacht es die Risikoberichterstattung zu Absicherungsverhältnissen, Stresstestlimiten und Erwartungen im Hinblick auf den Verfall von

Ansprüchen. Außerdem gibt es dem RCC Empfehlungen bezüglich potenziell erforderlicher Absicherungen von Vergütungsplänen.

Der Chief Risk Officer (CRO) hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nicht-finanziellen, finanziellen und treuhänderischen Risiken sowie für die umfassende Risikokontrolle und laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Der CRO trägt direkte Managementverantwortung für die verschiedenen Risikomanagementfunktionen, die den folgenden Auftrag haben:

- Überprüfung der Konsistenz mit dem Risikoappetit innerhalb eines von der Geschäftsführung festgelegten Rahmenwerks, angewendet auf die Geschäftsbereiche und überwacht durch das RCC;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten im Rahmen der von der Geschäftsführung übertragenen Befugnisse;
- Entwicklung und Implementierung angemessener Risiko- und Kapitalsteuierungsgrundsätze, -verfahren und -methoden einschließlich Infrastruktur und Systemen;
- Ermöglichung von Ad-hoc-Prüfungen einschließlich Detailanalysen, um die nicht-finanzielle, finanzielle und treuhänderische Risikoexposition innerhalb akzeptabler Parameter zu halten.

Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche Bank Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Governance-Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstests sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen und nicht finanziellen Risiken, vor allem, wenn Fachkenntnisse erforderlich sind (etwa bei Cyberrisiken).

Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern wurde insbesondere durch ein Relationship Agreement und einen Rahmendienstleistungsvertrag geregelt. Die Abstimmung basiert auf den folgenden übergeordneten Grundsätzen:

- Die Risikoausschüsse des Konzerns sind vom Deutsche Bank Konzern unabhängig.
- Wir müssen die vorhandenen Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns einhalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird („comply or explain“).
- Der Konzern nutzt den Deutsche Bank Konzern für spezifische Leistungen auf Basis von Effizienzkriterien und Expertise.
- Alle entsprechenden Leistungen werden zu fremdüblichen Bedingungen erbracht.
- Das Kontrollmodell des Konzerns wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche Bank Konzerns aufrechterhalten werden.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisiko aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse durch unseren Risikoplan und unsere Risikostrategie, die dazu bestimmt sind, die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Einschränkungen im Hinblick auf Risikokapazität und Risikoappetit, die sich aus nicht-finanziellen und finanziellen Risiken ergeben, zu unterstützen.

Die Geschäftsführung überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit, um sicherzustellen, dass er der Strategie, der Geschäftstätigkeit, den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den Anforderungen von Stakeholdern entspricht.

Um den Risikoappetit näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte über das Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit und zur Risikostrategie werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Governance-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die

Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vorgibt. Der strategische Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche Bank Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Risikoarten, die mit Kapital unterlegt sind, sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

Risikomessung und -steuerung

Die angemessene Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Materialität des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht eine Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht-finanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, insbesondere innerhalb des operationellen und strategischen Risikos.

Etablierte Teams in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse von und Berichterstattung über Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken vor dem Hintergrund des Risikoappetits und unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen auf der Ebene des Konzerns, der zugrunde liegenden Risikoart und auf Portfolioebene.

Das monatliche Risk and Capital Profile (RCP) dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das RCC und wird anschließend als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Das RCP wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Lageberichte von Risk und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Wir setzen Modelle für Anlage-, Portfoliomanagement-, Risikosteuerungs-, Bewertungs-, Kapitalplanungs- und andere Zwecke ein. Das Modellrisiko wird wie andere Risikoarten gesteuert, um die Interessen unserer Kunden und Stakeholder zu schützen sowie um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Das Modellrisiko erstreckt sich auf alle treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle, wobei die Verantwortung für seine Steuerung auf Preisfeststellungsmodelle, Risiko- und Kapitalmodelle sowie sonstige Modelle verteilt wird:

- Preisfeststellungsmodelle dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten und/oder der Ermittlung von Risikosensitivitäten;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Bestimmung der Risikoexponierung, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant ist, und
- sonstige Modelle sind im Wesentlichen alle in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle und Modelle für die Aufteilung des Portfolios.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards des Konzerns und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken in eine solide Risikokultur eingebunden wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Modellrisikosteuerung

Das Governance-Rahmenwerk und die spezifische Steuerung des Modellrisikos, die die treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle in dem gesamten Konzern abdecken, haben die folgenden Ziele:

- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle;
- Jährliche Überprüfung des Modell-Inventars, um Vollständigkeit sicherzustellen und die kontinuierliche Bewertung des Modellrisikos zu unterstützen;
- Pflege von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten Richtlinien für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg;
- Aufrechterhaltung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und Eskalation von modellrisikobezogenen Themen;
- Robuste und unabhängige Validierung der Modelle, die eine kritische Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse ermöglicht und die Identifizierung von Anwendungs- oder methodischen Einschränkungen, die eine Anpassung nötig machen könnten, beziehungsweise Überlagerungen und Feststellungen, die zu beheben sind, beinhaltet.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Bereitstellung von Beratungsleistungen für die derzeit bei dem Konzern eingesetzten Risiko- und Kapitalmodelle erfolgt eine Interaktion mit dem Deutsche Bank Konzern, die auch Änderungen im Zusammenhang mit neuen Vorschriften und/oder Änderungen der Geschäftsstrategie umfasst.

Nicht-finanzielles Risiko

Das nicht-finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der DWS und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welches durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unseren Werten und Überzeugungen vereinbar wahrgenommen werden könnte.

Hauptursachen von nicht-finanziellen Risiken

Nicht-finanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Auch wenn wir wirksame Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse zur Identifizierung, Bewertung und Minderung von wesentlichen nicht-finanziellen Risiken, wie Compliance-, rechtlichen, treuhänderischen, operationellen, Markt- und Umweltrisiken, sicherstellen, könnte ein Versagen dieser Prozesse erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken sind in Anbetracht unseres Geschäftsprofils die folgenden:

- **Verpflichtungen gegenüber Kunden:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte und Dienstleistungen für Anleger ungeeignet oder nicht angemessen sind oder dass ein von uns angebotenes oder vertriebenes Produkt nicht angemessen ist. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden spiegeln primär die treuhänderische Natur unserer Geschäftstätigkeit und die Haftung

im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Bedingungen, vertraglichen Vereinbarungen oder regulatorischen Anforderungen wider.

- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa Cyber-Angriffen geschützt ist. Die operativen Systeme des Konzerns unterliegen einem zunehmenden Risiko von Cyberangriffen und anderen Formen der Internetkriminalität, die unsere Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen und unseren Kunden zuverlässige Dienstleistungen anzubieten, beeinträchtigen oder zu bedeutenden Verlusten von Kunden- oder Anlegerinformationen führen, unseren Ruf schädigen sowie aufsichtsbehördliche Geldbußen und finanzielle Verluste zur Folge haben könnten.
- **Technologie:** Wir sind dem Risiko von Verlustereignissen aufgrund von Instabilität, Fehlfunktionen oder Ausfällen unserer IT-Infrastruktur ausgesetzt. Solche Verluste könnten unsere Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, erheblich beeinträchtigen. IT-bezogene Fehler könnten zudem zu einem unsachgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen, Schäden an unseren IT-Systemen, finanziellen Verlusten, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Transaktionsabwicklung:** Unsere Geschäftstätigkeit ist in hohem Maße von der Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen Märkten und vielen Währungen manuell oder durch Automatisierung zu verarbeiten. Sollten einzelne Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren beziehungsweise von beabsichtigtem oder unbeabsichtigtem menschlichem Fehlverhalten betroffen sein, kann dies zu finanziellen Verlusten, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Vendoren:** Wir greifen zur Unterstützung unserer geschäftlichen und operativen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Vendoren zurück. Wir tun dies, um uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und um eine Verbesserung der Kosten, Effizienz und Leistungsfähigkeit bei unseren operativen Abläufen zu erreichen. Die Risiken aus Leistungen von Vendoren sind mit den Risiken vergleichbar, die entstehen würden, wenn wir die Leistungen selbst erbringen. Wir tragen weiterhin die letztendliche Verantwortung für die von unseren Vendoren erbrachten Leistungen. Daher überprüfen wir unsere Vendoren genau, um sicherzustellen, dass sie ihre Leistungen unter Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und allgemein anerkannten geschäftlichen Standards sowie in Übereinstimmung mit den mit uns vereinbarten vertraglichen Bedingungen und Service-Levels erbringen.
- **Modelle:** Es besteht die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Modellergebnisse. Das Modellrisiko kann zu Verlusten, unangemessenen geschäftlichen oder strategischen Entscheidungen oder einer Schädigung unseres Rufs führen.

Steuerung nicht-finanzieller Risiken

Die Steuerung nicht-finanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD) mit dem Ziel, den Konzern, ihre Kunden und Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nicht-finanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nicht-finanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder aufgenommen und gesteuert werden. Das 3LoD-Konzept und seine Grundsätze, das heißt die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie (1LoD, die Geschäftsbereiche) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie (2LoD, die Kontrollfunktionen) für die Überwachung und Hinterfragung der Risikoübernahme und Risikosteuerung, gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Unser Risikoappetit bestimmt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos, das wir bereit sind, als Folge unserer Geschäftsaktivitäten zu akzeptieren. Nicht-finanzielle Risiken gehen wir bewusst ein, sowohl strategisch als auch im Tagesgeschäft. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung nicht-finanzieller Risiken hinzunehmen (wie etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an nicht-finanziellem Risiko akzeptiert werden, um unsere geschäftlichen Ziele erreichen zu können.

Risk implementiert das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework – ORMF) und ist für operationelle und Reputationsrisiken verantwortlich.

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Minderung und Überwachung von nicht-finanziellen Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten nicht-finanziellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Mindeststandards für den Steuerungsprozess der nicht-finanziellen Risiken einschließlich einer angemessenen unabhängigen Hinterfragung, das Verfahren für die Festlegung des Risikoappetits und seine

Einhaltung, die Taxonomien für nicht finanzielle Risikoarten und Kontrollen, Steuerungsinstrumente und das operationelle Risikokapitalmodell.

In Übereinstimmung mit der Struktur des Deutsche Bank Konzerns erfolgt unsere Steuerung von nicht- finanziellen Risiken mithilfe von Instrumenten und Prozessen, die auf unser Vermögensverwaltungsgeschäft abgestimmt sind. Dieses Rahmenwerk versetzt uns in die Lage, das nicht-finanzielle Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit zu bestimmen, nicht-finanzielle Risikobereiche und -konzentrationen systematisch zu identifizieren und Risikominderungsmaßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern.

Die folgenden vier Grundsätze bilden die Grundlage des ORMF:

Grundsatz I: Die Risk-Abteilung legt das ORMF fest und entwickelt es weiter. Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2LoD prüft und hinterfragt Risk die Risiko- und Kontrollbewertungen sowie die Risikomanagementaktivitäten der 1LoD. Als Fachexperte für nicht finanzielle Risiken erstellt Risk unabhängige Risikoansichten, um ein vorausschauendes Management nicht-finanzieller Risiken zu ermöglichen, interagiert aktiv mit den Risikoeigentümern und unterstützt die unternehmensweite Umsetzung der Risikomanagementstandards. Risk erstellt einen Überblick über die Risikoreduktions- und -minderungspläne, um sicherzustellen, dass die DWS ihren Risikoappetit nicht überschreitet.

Grundsatz II: Als Risikoeigentümer der 1LoD tragen die Geschäftsbereiche die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und müssen diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Risikoeigentümer werden die Bereiche im Konzern bezeichnet, in deren Geschäftsprozesse die Risiken auftreten, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Die Leiter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen die angemessenen organisatorischen Strukturen festlegen, um das nicht-finanzielle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit zu identifizieren, Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrer Organisation implementieren, Geschäftsentscheidungen zur Minderung beziehungsweise Akzeptanz von nicht-finanziellen Risiken innerhalb des Risikoappetits treffen und Kontrollen der Risikoeigentümer (das heißt Level 1-Kontrollen) festlegen und weiterentwickeln.

Grundsatz III: Als Risikoart-Kontrollinstanzen erstellen die Kontrollfunktionen der 2LoD das Rahmenwerk für die Steuerung der von ihnen kontrollierten spezifischen Risikoart und legen den Risikoappetit für diese Risikoart fest. Sie überwachen das Profil der Risikoart, um sicherzustellen, dass es sich innerhalb des Risikoappetits bewegt, und legen ihr Veto gegen Überschreitungen des Risikoappetits ein. Die Risikoart-Kontrollinstanzen legen Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken fest und überwachen und hinterfragen als unabhängige Kontrollinstanz die Umsetzung dieser Standards sowie das Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Risikoeigentümer.

Grundsatz IV: Risk muss eine ausreichende Kapitalunterlegung der operationellen Risiken sicherstellen. Risk ist für die Entwicklung, die Implementierung und die Weiterentwicklung eines Ansatzes verantwortlich, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für operationelle Risiken zu ermitteln und diese der Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Risk ist für die Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken und für die Planung erwarteter Verluste verantwortlich. DWS Risk verantwortet außerdem die jährliche Kapitalplanung und den monatlichen Prüfprozess für operationelle Risiken.

Risk überwacht regelmäßig unser Gesamtrisikoprofil im Hinblick auf nicht finanzielle Risiken sowie die Einhaltung des ORMF, um die tatsächliche Risikoexposition je Risikoart zu bestimmen.

Zusätzliche Instrumente wie Verlustdatensammlung, Lessons-Learned-Analysen und Risiko- und Kontrollbewertungen werden implementiert und zur Ergänzung des Rahmenwerks und Adressierung spezifischer Risiken genutzt.

Die wichtigsten Risiken, die wir zu mindern versuchen, gelten als unsere Toprisiken und werden regelmäßig analysiert und gemeldet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Spezifischer Produktlebenszyklus-Prozess

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung und laufende Verwaltung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Wir haben dieses Rahmenwerk zur Steuerung der Risiken aus der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus und dem Prozess für die

systematische Prüfung dieser Produkte und Dienstleistungen aufgestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass sie ihre Eignung für den Einsatzzweck aufrechterhalten und mit den Bedürfnissen, Charakteristika und Zielen des jeweiligen Zielmarktes während ihrer Laufzeit im Einklang stehen. Die entsprechenden Prozesse, die auf alle Geschäftsbereiche und Regionen anwendbar sind, erstrecken sich auf verschiedene Stadien der Produktlebenszyklusprüfung, wobei sich der New Product Approval-Prozess auf die Zeit vor der Umsetzung und der Systematic Product Review-Prozess für regelmäßige Prüfungen auf die Zeit nach der Einführung bezieht.

Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken

Wir streben danach, Reputationsrisiken zu minimieren. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. Wir sind bestrebt, nachhaltige Standards zu fördern, die dem Erfordernis einer Steigerung unserer Rentabilität Rechnung tragen und gleichzeitig das Risiko minimieren, dass eine Geschäftsverbindung, Handlung oder Unterlassung von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder mit unseren Werten und Überzeugungen unvereinbar angesehen wird. Um unseren treuhänderischen Pflichten nachzukommen, haben wir spezifische Verfahren für Reputationsrisikofragen definiert.

Finanzielles Risiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist allgemein definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nicht-handelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt. Das nicht-handelsbezogene Marktrisiko ergibt sich aus Marktbewegungen bei unseren Investments und aus außerbilanziellen Posten und beeinflusst primär die wichtigsten Anlagerisikoarten wie Risiken im Zusammenhang mit Co-Investments, Seed Investments und Garantieprodukten, das strukturelle Währungsrisiko sowie das Risiko aus Pensionsverpflichtungen und das sonstige Aktienvergütungsrisiko. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen unter anderem Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Unsere Marktrisikoexponierung kann zudem durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld und/oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden, wie dies nachstehend beschrieben ist.

Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexponierung innerhalb des genehmigten Risikoappetits entsprechend der definierten Strategie bewegt.

Risikoidentifizierung

Seiner Definition entsprechend wird das Marktrisiko als Risiko aus dem von dem Konzern eingesetzten Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Fonds und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), identifiziert.

Seed Investments: Seed Investments werden eingesetzt, um durch die Bereitstellung von Liquidität marktfähige Erfolge für neue Produkte zu erzielen, die von uns eingeführt wurden. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer), und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert.

Co-Investments: Wir halten direkte Eigenkapital-Co-Investments, primär in Fonds, die in eine Vielzahl von alternativen Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie einen Zugang etwa zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem breiteren strategischen Geschäftsziel als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, welche staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten wird das Risiko des Kursrückgangs begrenzt. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation beschriebene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantin tritt ein, falls der Nettoinventarwert zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Das Management wird in regelmäßigen Abständen über die Risikoposition aus diesen Produkten informiert.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Investments – und auf sie bezogene Derivate (die in der Bilanz als freistehende Derivate ausgewiesen werden) – können auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung des Konzerns, lauten. Sie werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen (nach oben oder nach unten) des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Risikomessung

Für Risikosteuerungszwecke werden Co-Investments anhand ihrer Kosten gemessen, in denen sich die Barkosten des Investments bei seiner Initiierung oder seinem Erwerb durch uns und der aktuelle Buchwert – der in den Büchern und Unterlagen des Konzerns ausgewiesene beizulegende Zeitwert des Investments – widerspiegeln. Das Maß, in dem der Buchwert die Kosten übersteigt (oder umgekehrt), ist ein Anzeichen für die relative Wertentwicklung des Investments.

Es ist häufig der Fall, dass Co-Investments – insbesondere in Fonds – nicht vollständig bei Auflegung in Barmitteln abgerufen werden. Vielmehr werden Zusagen abgegeben, die anschließend während des Anlagezeitraums des entsprechenden Fonds abgerufen werden. In diesem Zeitraum werden auch die nicht geleisteten Elemente der Zusagen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass das gesamte potenzielle Risiko für das Unternehmen überwacht wird.

Konzernspezifische Kapitalmodelle werden eingesetzt, um die Kapitalbindung des Co-Investment-Portfolios zu berechnen.

Risikominderung

Erforderlichenfalls werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen zur Minderung des potenziellen Risikos für den Konzern und ihre Stakeholder erteilt. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören.

Als direkte Risikominderungstechnik erfolgt eine Absicherung von Risikopositionen, wo dies angemessen ist, was im Kontext der finanziellen Risiken nahezu ausschließlich beim Seed-Kapital-Portfolio der Fall ist. Die Risikopositionen werden mit einer zulässigen Toleranz von 6% aktiv abgesichert.

Risikoberichterstattung und -überwachung

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass das Portfolio sich innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegt.

Das Co-Investment-Portfolio wird zudem halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden.

Wenn dies erforderlich ist, findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt. Für neue Co-Investment- und Seed-Kapital-Anträge existiert beispielsweise eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem Capital Investment Committee (CIC) geprüft und an die erforderliche Stelle eskaliert.

Hauptursachen und Sensitivitäten von Marktrisiken

Wie vorstehend erläutert, wird unser Marktrisiko durch das von uns eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Portfolios und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), bestimmt.

Die nachstehende Tabelle enthält die wichtigsten Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Auszüge aus der Bilanz, die der Veranschaulichung dienen, weshalb nicht beabsichtigt ist, dass die einzelnen Elemente zusammen die angegebenen Zwischensummen ergeben.

Marktrisikospezifische quantitative Angaben

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.419	2.875
Handelsaktiva	1.422	1.226
Davon:		
Seed Investments	117	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.452	1.131
Davon:		
Co-Investments	403	326
Seed Investments	62	28
Positive Marktwerte aus derivative Finanzinstrumenten (inkl. Absicherung für Risikopositionen des Seedkapitals)	2	5
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen (hauptsächlich Strategische Investitionen)	276	240
Passiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	663	613
Davon:		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	110	91
Sonstige Finanzpassiva	2.826	2.791
Davon:		
Personalbezogene Verbindlichkeiten (inkl. Pensionsverpflichtungen und aktienbasierte Vergütungspläne)	410	334
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern (inkl. Anpassungen aus der Währungsumrechnung)	327	229

Seed Kapital

Seed Kapital wird typischerweise in unseren Portfolios mit traditionellen Anlageklassen eingesetzt, die liquider sind als die Portfolios, in denen wir Co-Investments tätigen, und die somit – neben den im nachstehenden Abschnitt zu Co-Investments beschriebenen Faktoren – stärker der Volatilität durch Aktienkursschwankungen ausgesetzt sind.

Die Risiken werden jedoch gemindert durch: (i) die typischerweise kurze Haltedauer (3 bis 12 Monate) und (ii) die Absicherung von Risikopositionen, die von uns durchgeführt wird, um das Nettorisiko auf einen festgelegten Tracking-Error-Schwellenwert zu begrenzen. Dieser letzte Faktor macht die Erstellung einer Sensitivität für dieses Portfolio überflüssig. Die entsprechenden gegenläufigen Positionen werden als freistehende Derivate klassifiziert und in der Bilanz als positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Co-Investments

Das wichtigste mit unserem Co-Investment-Portfolio² verbundene Risiko sind die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Werts des Co-Investments in dem Portfolio selbst erforderlich ist. Solche Ereignisse können

² Umfasst strategische Investments, falls die inhärenten Risiken mit denen von Co-Investments vergleichbar, jedoch angesichts der Bedeutung des Investments für den Konzern verstärkt sind. Das größte strategische Investment ist eine Beteiligung an Harvest Fund Management Co., Ltd in China. Siehe „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in der vorstehenden Tabelle.

marktbezogen sein – wie nachstehend dargestellt – oder idiosynkratisch, wenn die fondsspezifischen Risiken zu Verlusten unabhängig von den allgemeinen Markttrends führen können (zum Beispiel Betrug). Wichtige Marktereignisse können sein:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, insbesondere in den Schlüsselmärkten Immobilien, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Private Equity.
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern (dies betrifft insbesondere den Nachhaltigkeitssektor), können Auswirkungen auf die Bewertungen der zugrunde liegenden Fondsanlagen haben.
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (auch wenn dieser nicht börsennotiert oder illiquide ist).
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Auswirkungen eines Falls des Ölpreises auf im Öl- und Gassektor engagierte Fonds.
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (insbesondere des US-Dollar-Kurses) gegenüber dem Euro auf den ausgewiesenen Wert von Co-Investments; unmittelbare Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen, insbesondere bei globalen Fonds.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (zum Beispiel nachhaltige Fonds). Weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds im Gegensatz zu klassischen Fonds (klassischen Anlageklassen). Hierdurch sind jedoch nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da das Anlegerinteresse größtenteils durch die Merkmale alternativer Märkte bestimmt wird.

Starke Bewertungsänderungen – insbesondere, wenn es zu Wertminderungen oder Abschreibungen kommt – können über Wertberichtigungen unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis und über einen Gebührenrückgang auf den Ertragsstrom des Fonds haben sowie zu potenziellen Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten führen.

Sensitivität

Annahmen: Der Immobiliensektor lieferte den größten Ergebnisbeitrag zu unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Es wurden zwei Marktstress-Niveaus (20% und 40%) angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der letzten Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung eines pauschalen Marktstresses gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilsektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt (in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme).

Die andere wesentliche Annahme bezieht sich auf die Verschuldung auf Fondsebene. Die Höhe der Verschuldung variiert je nach Fonds und hängt vom Risikoprofil der einzelnen Fonds ab. Seit der letzten Finanzkrise haben sich die Verschuldungsgrade verringert, da Investoren nachhaltige Leistungen verlangen.

Methodik

Die Fonds, an denen der Konzern als Co-Investor beteiligt ist, werden jährlich von externen Prüfern auf Basis einer Fundamentaldatenanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds bewertet. Finance nutzt diese externen Bewertungen als Grundlage für die eigene Bewertung, wobei die externen Zahlen erforderlichenfalls angepasst werden, um unter anderem die Struktur unseres Investments und eine damit verbundene Liquidität sowie etwaige Zwischenberichte oder nicht finanzielle Informationen zu berücksichtigen. Bei den Sensitivitäten wurde ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, indem erforderlichenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt wurde, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unser Ergebnis zu gelangen.

Sensitivität der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts

Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Wertminderung von Immobilienwerten:		
20%	-53	-60
40%	-107	-119
Werterhöhung von Immobilienwerten:		
20%	53	60
40%	107	119

Garantieprodukte

Da Garantieprodukte in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, haben Marktbewegungen einen unmittelbaren Einfluss auf einen möglichen Fehlbetrag, den die DWS abdecken muss.

Der jeweilige garantierte Fehlbetrag wird regelmäßig überwacht und als „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ in den marktspezifischen quantitativen Risikopositionen in der Tabelle auf der vorherigen Seite ausgewiesen. Es wird eine Rückstellung gebildet, die auf die langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Garantien abgestimmt ist.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen der Zinskurven bei langfristigen Anleihen anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und andere Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Kontos (zum Beispiel Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Sensitivität

Annahmen: Für die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Sensitivität ist der Haupteinflussfaktor, auf den Stressbedingungen angewendet werden, der langfristigen Zinssatz. Dieser ist der wichtigste der verschiedenen (vorstehend beschriebenen) Faktoren, die den Garantiefehlbetrag beeinflussen können.

Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Methodik

Der Fehlbetrag wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Anwendung stochastischer Zinssätze und Aktienkurse für eine CPPI-Strategie berechnet. Durch den CPPI-Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen. Das Modell ermöglicht die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-/Vertriebs-/Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber möglicher Änderungen langfristiger Zinssätze

Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-14	-15
100 Basispunkte	-34	-47
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	10	9
100 Basispunkte	18	16

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung. Der resultierende Fehlbetrag wird in der Bilanz als Derivat unter „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen der geschätzten GuV-Auswirkungen zwischen dem

31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2018 sind in erster Linie auf die Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die Liquidation der FlexPension-Garantiefonds und Modell-Annahmen zurückzuführen.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko

Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zu den wichtigsten Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflationsraten, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko nimmt im Laufe der Zeit zu, da die Planbeiträge mit zunehmender Laufzeit der Pläne sinken (keine neuen Beitritte). Verstärkt beziehungsweise ausgeglichen wird dieser Effekt durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentnerpopulation.

Die aktienbasierte Vergütung ist unmittelbar mit dem Kurs unserer Aktie und unserem Ergebnis verknüpft und stellt somit ein „Right Way Risk“ dar, weil die Verbindlichkeiten nur steigen, wenn sich der Aktienkurs und das relevante Ergebnis positiv entwickeln.

Weitere Einzelheiten zu den mit Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Risiken können der Anhangangabe 22 'Leistungen an Arbeitnehmer' entnommen werden, die eine ausführliche Sensitivitätsanalyse enthält.

Strukturelles Währungsrisiko

Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der US-Dollar und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Sensitivität

Annahmen: Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und des Wechselkurses von britischem Pfund zum Euro zugrunde und zeigt die jeweiligen Auswirkungen auf unsere Bilanz.

Methodik

Eine einfache Berechnung, in der eine Veränderung des Wechselkurses von US-Dollar und Euro beziehungsweise britischem Pfund und Euro um 10% und 20% (nach oben und nach unten) auf das Gesamtexposure in der Bilanz gegenüber der jeweiligen Währung angewendet wird.

Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos gegenüber möglichen spezifischen Wechselkursänderungen Geschätzte Auswirkungen auf die Bilanz

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-288	-278
20%	-528	-509
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-40	-40
20%	-73	-73
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	352	278
20%	792	509
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	49	40
20%	109	73

Die Änderungen der Wechselkurse der zugrunde liegenden funktionalen Währungen, die zu den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen führen, werden in der Bilanz des DWS Konzerns unter sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung als Neubewertung von Kapital und Gewinnrücklagen ausgewiesen und als Anpassungen aus der Währungsumrechnung verbucht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Arten von Geschäften aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Bei uns bezieht sich das Kreditrisiko primär auf die Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten platziert werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber Drittinstituten wird in aggregierter Form beobachtet und auf der Ebene der einzelnen Institute überwacht und begrenzt. Die Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern werden durch den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und die Festlegung geeigneter Limite überwacht.

Für neue Einlagenengagements existiert eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem CIC geprüft und an die erforderliche Stelle eskaliert.

Um unsere Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden weitere Optionen in Anspruch genommen, darunter eine Anlage in Staatsanleihen der USA und Geldmarktfonds, die so Bestandteil unserer Marktrisikopositionen werden.

Hauptursachen von Kreditrisiken

Wichtigster Einflussfaktor für unser Kreditrisiko ist die Bonität der Drittinstitute, bei denen Tagesgeld und unter Umständen Termingeld (bis zu einem Jahr) platziert werden.

Tagesgeld nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
S&P A1	618	419
S&P A2	1.157	1.643
Sonstiges	311	248

Tagesgeld und Konzentration

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Kasse und sonstige Bankbankguthaben	2.086	2.310
Maximale Konzentration (%) - Grenze 35% ¹	24%	22%

¹ Die Berechnung der Liquiditätskonzentration beinhaltet unter anderem 961 Mio € (2018: 708 Mio €), die in US- und europäischen Staatsanleihen und Geldmarktfonds gehalten werden

Modell erwarteter Kreditausfälle

Der Konzern hat die Anforderung des IRFS 9 umgesetzt, eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erfassen.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Konzerns für den Begriff „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein. Die Behandlung von Krediten in Stufe 3 bleibt im Wesentlichen dieselbe wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 – mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Bei der Berechnung der ECL werden unter anderem interne und externe Ratings der Gegenparteien, die vor der Einführung des IFRS 9 gebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die überfälligen Transaktionen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2019 umfassten die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.086 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,1 Mio € (31. Dezember 2018: 2.310 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,2 Mio €), sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1.331 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,7 Mio € und Stufe 2-ECL vor Steuern von minus 0,6 Mio € (31. Dezember 2018: 1.289 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,4 Mio € und Stufe 2-ECL vor Steuern von minus 0,7 Mio €) sowie Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 3 Mio € mit ECL vor Steuern von minus 0 Mio € (31. Dezember 2018: 2 Mio € mit ECL vor Steuern von minus 0 Mio €). Die außerbilanziellen Verpflichtungen in Höhe von 119 Mio € entsprechen Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 1,1 Mio € (31. Dezember 2018: 65 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,3 Mio €).

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Es könnte zudem aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen entstehen.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen können, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Risk prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des von der Geschäftsführung genehmigten Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer und begrenzter Verschuldung aufrechterhält;
- Liquidität und Liquiditätsrisiken monatlich bewertet und überwacht und dem RCC die Ergebnisse vorlegt;
- die Liquidität Stresstests unterzieht, indem sie ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der DWS Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum (bis zu acht Wochen) hinweg seine Solvenz wahren muss;
- eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird;
- einen Refinanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Refinanzierungsbedarf und künftige Refinanzierungsquellen zu bewerten;
- Notfallrefinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Der Konzern nutzt Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Unternehmens zu untersuchen. Er modelliert seinen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Zu- und Abflüsse, um die nach Stressbedingungen verfügbare Liquidität zu bestimmen.

Dem definierten Liquiditätsrisikoappetit entsprechend streben wir an, auf globaler Ebene jederzeit verfügbare Liquidität in Höhe von 600 Mio € vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag die verfügbare Liquidität sowohl innerhalb des 8-Wochen-Stresshorizonts als auch nach einem 12-Monats-Stresshorizont deutlich oberhalb des Schwellenwerts.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Refinanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Refinanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Refinanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu kann die Aufstellung eines Refinanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigem Refinanzierungsbedarf und künftigen Refinanzierungsquellen zählen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Refinanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen wurde.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Analyse unserer undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2019. Die Positionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 weitgehend stabil.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

						31.12.2019
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	9	0	0	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	110	0	0	0	0	110
Investmentverträge	0	0	544	0	0	544
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3	0	0	0	0	3
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	4	16	64	80	164
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.505	0	3	0	0	2.508
Außerbilanzielle Verpflichtungen	110	0	9	0	0	119
Summe	2.736	4	573	64	80	3.457

						31.12.2018
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	9	0	0	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	91	0	0	0	0	91
Investmentverträge	0	0	512	0	0	512
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	26	0	0	0	0	26
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	5	0	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.836	0	0	0	0	2.837
Außerbilanzielle Verpflichtungen	51	0	14	0	0	65
Summe	3.014	0	527	5	0	3.546

Von den Verpflichtungen in Höhe von 3.457 Mio € entfallen 2.166 Mio € auf konsolidierte Fonds und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung. Diese werden mit gegenläufigen Vermögenswerten oder Forderungen mit identischer Laufzeit verknüpft. Mit den verbleibenden 1.291 Mio € werden Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft und eine Rückstellung für einen Fehlbetrag bei Garantiefonds abgedeckt. Diese Positionen werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt. Die obige Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten. Forderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden hierin nicht berücksichtigt.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken). Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (zum Beispiel der Steuerung von operationellen, Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Treuhänderisches Risiko

Während sich die Steuerung von nicht-finanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für das Unternehmen konzentriert, umfasst die Steuerung des treuhänderischen Risikos die Verwaltung von Anlageportfolios unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten.

Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

Risiko aus der Treuhandanlage bei traditionellen Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Im Rahmen des Prozesses für die Steuerung des Marktrisikos werden die Marktrisiken der Anlageportfolios identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Risiken der einzelnen Positionen als auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt – mit dem Ziel, das Vermögen und die Interessen von Anlegern zu schützen.

Identifikation und Messung des Risikos: Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Basis. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Überwachung und Eskalation des Risikos: Der Konzern überwacht Marktrisiken weltweit mithilfe spezieller Eskalationsverfahren. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen oder solche Rücknahmen nur zu erheblichen Kosten für Anleger, die eine Rückgabe verlangen, oder für verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Bewertung, Steuerung und Meldung des Liquiditätsrisikos über den gesamten Lebenszyklus eines Portfolios. Diese Verfahren werden von verschiedenen Front-Office- und Kontrollfunktionen des Konzerns (Anlagerichtlinien, Risk, Legal und Compliance) ausgeführt sowie durch Richtlinien, Weisungen und Aufsichtsgremien (Ausschüsse und regionale/globale Leitungsgremien) festgelegt.

Identifizierung und Bewertung: Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung des Liquiditätsrisikos des Anlagebestands werden zahlreiche Liquiditätsrisikotreiber berücksichtigt. Dabei werden unter anderem die Strategie des

Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und der Liquiditätsbedarf anhand verschiedener Szenarien, wie etwa Rücknahmeanträge von Anlegern und Nachschussforderungen/Anforderungen von Sicherheiten, einbezogen. Die Messung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios erfolgt mehrdimensional, zum Beispiel unter Hinzunahme der Zeit für die Liquidation der Portfoliobestände, der damit verbundenen Kosten und der Auswirkungen, die eine Liquidation auf die künftige Liquiditätszusammensetzung des Portfolios haben würde.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren, wie etwa des Status der Wertpapiernotierung, der Handelsplattform und des Abwicklungszeitraums, sowie durch regelmäßig beobachtbare Marktdaten, zum Beispiel Kurse und beobachtbare Geschäfte, bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand einer historischen Mittelabflusskalkulation (Redemption-at-Risk-Ansatz, sofern anwendbar) oder anderenfalls mittels Default-Szenarien geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren, zum Beispiel abnehmende Markttiefe, steigende Liquidationskosten und/oder atypische Rücknahmeanträge.

Kennzahlen werden berechnet und gegebenenfalls mindestens einmal wöchentlich mit den durch das unternehmensweite System Aladdin zur Verfügung gestellten Handels- und Marktdaten aktualisiert. Ergänzt wird das System durch zusätzliche Handels- und Bewertungskontrolldaten des Konzerns. Die Kennzahlen stehen den Kontroll- und Front-Office-Funktionen in Berichten und über einen direkten Systemzugang zur Verfügung.

Für eine effiziente Kommunikation wird jedem Portfolio ein Liquidity Score auf Grundlage eines nach Liquiditätskennzahlen gewichteten Aggregationsschemas zugewiesen, das durch eine qualitative Beurteilung von Risikomanagern ergänzt wird. Des Weiteren wird das Liquiditätsrisiko jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen formellen Risikobewertung im Hinblick auf die Anlagestrategie und die Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Überwachung und Minderung: Risk überwacht die Inanspruchnahme von Liquiditätslimiten einmal wöchentlich/monatlich. Die Limitstruktur besteht aus regulatorischen/internen Limiten und Warnschwellen. Eskalationskanäle und Notfallpläne sind im Governance-Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken klar definiert. Limitüberschreitungen bei wöchentlich überwachten Statistiken werden unmittelbar eskaliert, während andere im Rahmen der monatlichen Überprüfung des Portfoliorisikos und der Portfolio-Performance mit dem Portfoliomanagement erörtert werden.

Risiko aus der Treuhandanlage bei alternativen Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen finden regelmäßige Bewertungen statt, wodurch die Illiquidität alternativer Anlagen widerspiegelt wird. Mess- und Kontrollprozesse werden auf monatlicher oder vierteljährlicher statt auf täglicher Basis durchgeführt.

Steuerung von Anlagerisiken

Die Methodik für die Risikosteuerung bei Alternatives beinhaltet die Nutzung unserer Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Unteranlageklassen von Alternatives, das heißt Immobilien, Infrastruktur, Schuldtitel, Private Equity, Dachfonds und besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations – CLOs), unterschiedlich. Es werden Warnschwellen festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei Alternatives

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Portfolios verantwortlich, definiert als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken und den klassischen Marktrisiken sowie den spezifischen Risiken von Vermögenswerten aus dem Alternatives-Bereich zählen:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko

- Volatilitätsrisiko
- Rohstoffrisiko
- Inflationsrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts (oder Kontrakts) und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Warnschwelle des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Warnschwellen oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement beaufsichtigte Beobachtungsliste aufgenommen, was eine regelmäßige Überwachung und Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Posten auf der Beobachtungsliste auslöst. Verschlechtern sich Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung oder andere Stressszenarien hinzugezogen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität. Innerhalb der Produktpalette von Alternatives erfordern offene und geschlossene Fonds eine unterschiedliche Art der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Identifizierung und Bewertung: Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitenbändern aggregiert wird, wobei die für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert Risk gegebenenfalls weitere interne Limite.

Minderung und Überwachung: Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird von uns regelmäßig überwacht. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an die maßgeblichen Managementebenen gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker) oder Derivate-Gegenparteien.

Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (zum Beispiel Kreditspreads, Swapsätze, Ratings, Investment-Grade-Rating) sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahentenlimite von genehmigten Gegenparteien identifiziert. Jede Gegenpartei muss ein Rating besitzen und jedes Rating muss regelmäßig überprüft werden. Durch die Überwachung und Eskalation von Limitüberschreitungen wird eine angemessene Aufsicht sichergestellt. Darüber hinaus enthalten International Swaps and Derivatives Association (ISDA)-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen typischerweise Auslöser bei einer Herabstufung von Gegenparteien, die die Stellung von Sicherheiten oder die Kündigung vorschreiben, um unsere Kunden zu schützen.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin legt die Vergütungsstrategie für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH fest. Ferner bestimmt sie die Höhe und Struktur der Vergütung. Die variable Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf Grundlage eines Vorschlags des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA bestimmt. Der Gemeinsame Ausschuss besteht zurzeit aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und zwei externen, von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern.

Vier Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Investment und Coverage Group haben zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist für die Vergütungspolitik und individuelle Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Dementsprechend umfasst der Vergütungsbericht der Geschäftsführung ausschließlich die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung in ihrer Verantwortung als Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus Gründen der Transparenz sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns erhaltene Vergütung.

Vergütungssystem

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten DWS Konzerns und dessen langfristigen Erfolg verantwortlich. Es bedarf daher eines angemessenen Vergütungssystems, das die nachhaltige unternehmerische Entwicklung im Einklang mit den Aktionärsinteressen fördert. Hierbei werden auch die Ergebnisse und Erfolge innerhalb des Wettbewerbsumfeldes berücksichtigt.

Bei der Strukturierung des Vergütungssystems und der Ermittlung der individuellen Vergütung werden verschiedene Faktoren beachtet:

Strategie des DWS Konzerns: Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung der Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der Vergütung.

Nachhaltigkeit: Langfristige Ziele und Leistungsparameter sowie eine in aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine nachhaltige Arbeit am weiteren Erfolg und der Geschäftsentwicklung.

Shareholder Value: Klar definierte Finanzkennzahlen, die direkt am Ergebnis des DWS Konzerns ausgerichtet sind, stellen die Grundlage für die festgelegte Vergütung dar. Damit gewährleisten sie eine enge Ausrichtung der Interessen der Geschäftsführung an denen der Aktionäre.

Compliance: Die Struktur des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vergütung entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Motivation: Ehrgeizige und motivierende individuelle Ziele sowie eine angemessene Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Pflichten des Einzelnen und der Geschäftsführung als Ganzem fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Branchenvergleich und Wettbewerbsfähigkeit: Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur wird ein Vergütungspaket angeboten, das die Entwicklungen bei Mitbewerbern, das heißt internationalen Vermögensverwaltern und börsennotierten Gesellschaften in Deutschland, reflektiert und daher wettbewerbsfähig ist.

Gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) wurden die Mitglieder der Geschäftsführung als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) des Deutsche Bank Konzerns (InstVV MRTs) sowie aufgrund ihrer

Verantwortlichkeiten in den Verwaltungsgesellschaften des DWS Konzerns als Material Risk Takers gemäß der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V) (AIFMD/OGAW V MRTs) identifiziert. Die in dieser Verordnung beziehungsweise diesen Richtlinien genannten Vergütungsvorgaben wurden bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Das Grundgehalt berücksichtigt sowohl den Verantwortungsbereich als auch die jeweiligen Marktgegebenheiten. Es beträgt 2.400.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen Beiträge zu Versicherungen, die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche Bank Konzerns. Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser sonstigen Leistungen kann je nach Standort und persönlicher Situation variieren.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung einen jährlichen Beitrag zu einem beitragsorientierten Pensionsplan. Pro ganzem Geschäftsjahr und bei Vollzeitbeschäftigung wird ein Betrag von 90.000 € in den Pensionsplan eingezahlt (jährlicher Beitrag). Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr bereitgestellt, um vorzeitige Rentenfälle abzudecken. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Mitglieder der Geschäftsführung außerhalb Deutschlands erhalten statt der Versorgungszusage eine Versorgungszulage von bis zu 90.000 € je Geschäftsjahr.

Erfolgsabhängige Komponente

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte quantitative und qualitative Ziele geknüpft. Mit der Festlegung der Ziele durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Beginn eines Geschäftsjahres, startet der jährliche Zielvereinbarungsprozess. Am Jahresende wird mittels einer Bewertung der Finanzkennziffern und/oder anderer Bewertungskriterien der Erreichungsgrad für jedes Ziel bestimmt.

Die folgenden Erfolgsparameter spielen eine entscheidende Rolle bei der Messung des Erfolgs:

- der individuelle Beitrag jedes Mitglieds der Geschäftsführung,
- die Ergebnisse des jeweiligen Verantwortungsbereichs,
- die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns
- sowie die Geschäftsentwicklung des Deutsche Bank Konzerns.

Um klar zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielen zu unterscheiden, umfasst die erfolgsabhängige Vergütung die folgenden zwei Bestandteile:

Short-Term Award (STA)

Die Leistungskriterien, die dem STA zugrunde liegen, bestehen aus kurzfristigen gemeinschaftlichen und individuellen Zielen.

Gemeinschaftliche Ziele

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche Bank Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die kurzfristigen gemeinschaftlichen Ziele an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche Bank Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen, die wichtige

Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen, als Bezugsgrößen für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA:

- **Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote):** Das harte Kernkapital der Deutschen Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
- **Verschuldungsquote:** Das Kernkapital der Deutschen Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD 4-Vorschriften.
- **Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen:** Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte der Deutschen Bank.
- **Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE):** Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA ein. Die Deutsche Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Vergütung.

Individuelle Ziele

Darüber hinaus honoriert der STA die Erreichung individueller Ziele. Diese werden von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Sie sollen zur Umsetzung der Gesamtstrategie des DWS Konzerns beitragen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung stehen. Für alle individuellen Ziele werden entsprechende Bewertungskriterien festgelegt, auf deren Basis der Gemeinsame Ausschuss Vergütungsvorschläge erarbeitet und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin den jeweiligen Grad der Zielerreichung final beschließen kann.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2019 die Balanced Scorecard in das Vergütungssystem der individuellen Komponente des STA integriert, indem der Zielerreichungsgrad für einen Teil der individuellen Komponente des STA unter Berücksichtigung der Ergebnisse spezifischer Leistungsindikatoren bestimmt wird. Die Balanced Scorecard ermöglicht es, strategische Ziele durch deren Übersetzung in messbare Ziele zu operationalisieren. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten DWS Konzern. Die Balanced Scorecard enthält Finanzkennzahlen sowie (nicht finanzielle) Erfolgskennzahlen. Zur Verknüpfung der Balanced Scorecard mit der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, dass der die Erfolgskennzahlen umfassende Teil der individuellen Komponente des STA mit einem Anteil von 60% in die Leistungsbemessung der Mitglieder der Geschäftsführung einfließt.

Die Summe der individuellen Ziele und der Balanced Scorecard beträgt 50% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung.

Long-Term Award (LTA)

Der LTA besteht aus der DWS-Gruppenkomponente, die an die Erreichung langfristiger gemeinschaftlicher Ziele geknüpft ist. Im Einklang mit der Strategie des Konzerns und der Nachschärfung der Prioritäten dienen vier ausgewählte Erfolgskennzahlen, die wichtige Gradmesser für den Erfolg, die Kapazität zur Cashflow-Generierung sowie das Wachstum des Geschäfts und der Marke der DWS darstellen, als Bezugsgrößen für die DWS-Gruppenkomponente im Geschäftsjahr 2019:

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation
- Nettomittelaufkommen und verwaltetes Vermögen (AuM)
- Dividendenausschüttungsquote
- Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

wie unter Leistungskennzahlen im Kapitel 'Über den DWS Konzern – Internes Steuerungssystem' definiert. Die frühere Bezugsgröße „Managementgebührenmarge“ wurde im Einklang mit den extern kommunizierten Zielen als zentrale Bezugsgröße durch die „Dividendenausschüttungsquote“ abgelöst. Ziele aus der bisherigen Kategorie „Culture & Client“-Faktor, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung der Unternehmenskultur und der Kundenzufriedenheit stehen, werden jetzt im Rahmen der Balanced Scorecard und über die neue Bezugsgröße „Profil im Bereich Environment, Social and Governance“ nachverfolgt und gefördert.

Jedes der vier vorgenannten Ziele wird zu einem festen Prozentsatz der Zielgröße für die DWS-Gruppenkomponente gewichtet. Diese Zielgröße beläuft sich auf 40% der gesamten variablen Vergütung.

Maximale Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200% der fixen Vergütung begrenzt. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019 eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt.

Nachfolgend werden die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Komponenten und die Gewichtung dargestellt.

Komponenten & Zielgrößen			Ziele & Gewichtung	
Short-Term Award (STA)	DB Gruppenkomponente	10%	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25%
			Verschuldensquote	25%
	DWS Individuelle Komponente	50%	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25%
			Eigenkapital nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25%
Long-Term Award (LTA)	DWS Gruppenkomponente	40%	Balanced Scorecard	60%
			Individuelle Ziele im Einklang mit den übergeordneten DWS Zielen	40%
			Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	50%
			Nettomittelaufkommen als % des verwalteten Vermögens	30%
			Dividendenausschüttungsquote	10%
			Profil im Bereich Environment Social and Governance (ESG)	10%

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV, der anwendbaren Vergütungsvorgabe in der AIFMD/OGAW V und im Einklang mit den Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns für Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen, müssen mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung gewährt werden kann. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Auszahlung können diese aufgeschoben gewährten Vergütungsbestandteile verfallen. Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss ebenfalls mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet, dürfen also nur maximal 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80% zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Überblick über Vergütungsinstrumente

Art der Vergütung	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	N/A	N/A	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Equity Upfront Award (DWS EUA)	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Restricted Incentive Award (DWS RIA)	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung) <i>Mitarbeiter können auch wählen, den gesamten Wert des RIA oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected EIP Award“ gewährt</i>	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung
DWS Restricted Equity Award (DWS REA)	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des REA hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung

Sowohl die DWS Restricted Equity Awards als auch die DWS Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Awards unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des DWS Konzerns ab. Für die DWS Restricted Incentive Awards und die DWS Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Im Januar 2019 wurde allen Mitgliedern der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Börsengang eine einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (DWS Performance Share Units - PSUs) in Höhe von 1.000.000 € (bei Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist. Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelauflkommen und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation). Die Awards werden über einen festgelegten Zeitraum in gleichen Tranchen unverfallbar, und jede Tranche unterliegt nach Fälligkeit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeiten

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da diese bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung sowie bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus entfallen die Vergütungskomponenten vollständig, wenn Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote oder zur Kapitaladäquanzquote des DWS Konzerns in festgelegten Zeiträumen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich gelten für die Vergütungsbestandteile aufgrund des InstVV MRT-Status der Mitglieder der Geschäftsführung die Leistungsbedingungen³ des Deutsche Bank Konzerns. Gemäß der InstVV sind weiterhin mit den InstVV MRTs sogenannte „Clawback-Regelungen“ zu vereinbaren. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen ermöglicht es eine solche Rückforderungsklausel der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile aufgrund spezifischer negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung zurückzufordern. Die Clawback-Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung vereinbart.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des

³ Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.

Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sonstiges

Der Deutsche Bank Konzern hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsführung abgeschlossen.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Vergütung nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 gemäß den Anforderungen von Nummer 4.2.5 Absatz 3 DCGK dargelegt. Diese umfasst die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und des Versorgungsaufwands sowie bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Minimal-, Ziel- und Maximalvergütung. Die in den weiteren Anstellungsverträgen gewährten Zuwendungen und die im Zusammenhang mit dem Börsengang im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) gewährte einmalige Vergütung werden jeweils in den Fußnoten der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt. Darüber hinaus wird der Zufluss im Berichtsjahr aus fixer und variabler Vergütung dargestellt. Der Zufluss in den weiteren Anstellungsverträgen wird jeweils in den Fußnoten der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 gemäß DCGK:

in €	Dr. Asoka Wöhrmann ¹					
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	9.237	9.237	9.237	9.237	1.136	1.136
Summe	2.409.237	2.409.237	2.409.237	2.409.237	401.136	401.136
Variable Vergütung	4.122.000	3.600.000	0	4.800.000	588.000	600.000
davon:						
Bar	618.300	720.000	0	960.000	117.600	120.000
DWS Equity Upfront Awards	618.300	720.000	0	960.000	117.600	120.000
DWS Restricted Incentive Awards	1.442.700	1.080.000	0	1.440.000	176.400	180.000
DWS Restricted Equity Awards	1.442.700	1.080.000	0	1.440.000	176.400	180.000
Summe	4.122.000	3.600.000	0	4.800.000	588.000	600.000
Versorgungsaufwand	100.510	100.510	100.510	100.510	16.006	16.006
Gesamtvergütung (DCGK)	6.631.747	6.109.747	2.509.747	7.309.747	1.005.142	1.017.142
Gesamtvergütung²	6.522.000	6.000.000	2.400.000	7.200.000	988.000	1.000.000

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herrn Dr. Wöhrmann im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Pierre Cherki ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018	
					Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	500.000	500.000	500.000	500.000	416.667	416.667
Nebenleistungen	75.632	75.632	75.632	75.632	61.013	61.013
Summe	575.632	575.632	575.632	575.632	477.680	477.680
Variable Vergütung	747.511	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
davon:						
Bar	149.502	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Equity Upfront Awards	149.502	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Restricted Incentive Awards	224.253	210.000	0	330.000	149.625	175.000
DWS Restricted Equity Awards	224.253	210.000	0	330.000	149.625	175.000
Summe	747.511	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.323.143	1.275.632	575.632	1.675.632	976.430	1.061.013
Gesamtvergütung²	1.247.511	1.200.000	500.000	1.600.000	915.417	1.000.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.822.442 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 1.404.805 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Cherki im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Mark Cullen ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018	
					Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	104.167	104.167
Nebenleistungen	93.239	93.239	93.239	93.239	7.500	7.500
Summe	1.343.239	1.343.239	1.343.239	1.343.239	111.667	111.667
Variable Vergütung	1.767.000	1.550.000	0	2.325.000	110.438	129.167
davon:						
Bar	353.400	310.000	0	465.000	22.088	25.833
DWS Equity Upfront Awards	353.400	310.000	0	465.000	22.088	25.833
DWS Restricted Incentive Awards	530.100	465.000	0	697.500	33.131	38.750
DWS Restricted Equity Awards	530.100	465.000	0	697.500	33.131	38.750
Summe	1.767.000	1.550.000	0	2.325.000	110.438	129.167
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	3.110.239	2.893.239	1.343.239	3.668.239	222.105	240.833
Gesamtvergütung²	3.017.000	2.800.000	1.250.000	3.575.000	214.605	233.333

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herrn Cullen im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Dirk Görden ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018	
					Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	380.000	380.000	380.000	380.000	31.667	31.667
Nebenleistungen	48	48	48	48	0	0
Summe	380.048	380.048	380.048	380.048	31.667	31.667
Variable Vergütung	257.000	200.000	0	320.000	14.250	16.667
davon:						
Bar	51.400	40.000	0	64.000	2.850	3.333
DWS Equity Upfront Awards	51.400	40.000	0	64.000	2.850	3.333
DWS Restricted Incentive Awards	77.100	60.000	0	96.000	4.275	5.000
DWS Restricted Equity Awards	77.100	60.000	0	96.000	4.275	5.000
Summe	257.000	200.000	0	320.000	14.250	16.667
Versorgungsaufwand	40.204	40.204	40.204	40.204	7.060	7.060
Gesamtvergütung (DCGK)	677.252	620.252	420.252	740.252	52.977	55.393
Gesamtvergütung²	637.000	580.000	380.000	700.000	45.917	48.333

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Görden eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.011.260 € (2018: 81.442 €). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Görden im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Robert Kendall ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	400.000	400.000	400.000	333.333	333.333
Nebenleistungen	76.976	76.976	76.976	76.976	62.678	62.678
Summe	476.976	476.976	476.976	476.976	396.011	396.011
Variable Vergütung	520.175	500.000	0	700.000	335.417	416.667
davon:						
Bar	104.035	100.000	0	140.000	67.083	83.333
DWS Equity Upfront Awards	104.035	100.000	0	140.000	67.083	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	156.053	150.000	0	210.000	100.625	125.000
DWS Restricted Equity Awards	156.053	150.000	0	210.000	100.625	125.000
Summe	520.175	500.000	0	700.000	335.417	416.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	997.151	976.976	476.976	1.176.976	731.428	812.678
Gesamtvergütung²	920.175	900.000	400.000	1.100.000	668.750	750.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkurschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.340.100 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 1.040.556 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurses in 2018 von 1,1446). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Kendall im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Stefan Kreuzkamp ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	500.000	500.000	500.000	500.000	416.667	416.667
Nebenleistungen	2.675	2.675	2.675	2.675	718	718
Summe	502.675	502.675	502.675	502.675	417.385	417.385
Variable Vergütung	752.500	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
davon:						
Bar	150.500	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Equity Upfront Awards	150.500	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Restricted Incentive Awards	225.750	210.000	0	330.000	149.625	175.000
DWS Restricted Equity Awards	225.750	210.000	0	330.000	149.625	175.000
Summe	752.500	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
Versorgungsaufwand	40.204	40.204	40.204	40.204	34.289	34.289
Gesamtvergütung (DCGK)	1.295.379	1.242.879	542.879	1.642.879	950.424	1.035.007
Gesamtvergütung²	1.252.500	1.200.000	500.000	1.600.000	915.417	1.000.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.886.173 € (2018: 1.333.767 €). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Kreuzkamp im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Claire Peel ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	950.000	950.000	950.000	950.000	791.667	791.667
Nebenleistungen	92.874	92.874	92.874	92.874	75.091	75.091
Summe	1.042.874	1.042.874	1.042.874	1.042.874	866.758	866.758
Variable Vergütung	675.000	500.000	0	800.000	460.417	416.667
davon:						
Bar	135.000	100.000	0	160.000	92.083	83.333
DWS Equity Upfront Awards	135.000	100.000	0	160.000	92.083	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	202.500	150.000	0	240.000	138.125	125.000
DWS Restricted Equity Awards	202.500	150.000	0	240.000	138.125	125.000
Summe	675.000	500.000	0	800.000	460.417	416.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.717.874	1.542.874	1.042.874	1.842.874	1.327.175	1.283.424
Gesamtvergütung²	1.625.000	1.450.000	950.000	1.750.000	1.252.084	1.208.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Frau Peel im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Nikolaus von Tippelskirch ¹	
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	950.000	950.000	950.000	950.000	791.667	791.667
Nebenleistungen	11.956	11.956	11.956	11.956	7.493	7.493
Summe	961.956	961.956	961.956	961.956	799.160	799.160
Variable Vergütung	540.000	500.000	0	800.000	356.250	416.667
davon:						
Bar	108.000	100.000	0	160.000	71.250	83.333
DWS Equity Upfront Awards	108.000	100.000	0	160.000	71.250	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	162.000	150.000	0	240.000	106.875	125.000
DWS Restricted Equity Awards	162.000	150.000	0	240.000	106.875	125.000
Summe	540.000	500.000	0	800.000	356.250	416.667
Versorgungsaufwand	100.510	100.510	100.510	100.510	85.723	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	1.602.466	1.562.466	1.062.466	1.862.466	1.241.133	1.301.549
Gesamtvergütung²	1.490.000	1.450.000	950.000	1.750.000	1.147.917	1.208.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herrn von Tippelskirch im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Jonathan Eilbeck ¹	
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	833.333	833.333
Nebenleistungen	0	0	0	0	76.951	76.951
Summe	0	0	0	0	910.284	910.284
Variable Vergütung	0	0	0	0	625.000	833.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	125.000	166.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	125.000	166.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	187.500	250.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	187.500	250.000
Summe	0	0	0	0	625.000	833.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	1.535.284	1.743.618
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	1.458.333	1.666.667

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Thorsten Michalik ¹	
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	333.333	333.333
Nebenleistungen	0	0	0	0	146	146
Summe	0	0	0	0	333.479	333.479
Variable Vergütung	0	0	0	0	250.000	333.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	50.000	66.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	50.000	66.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	75.000	100.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	75.000	100.000
Summe	0	0	0	0	250.000	333.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	30.255	30.255
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	613.734	697.068
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	583.333	666.667

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Nicolas Moreau ¹	
			2019		2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.416.667	1.416.667
Nebenleistungen	0	0	0	0	32	32
Summe	0	0	0	0	1.416.699	1.416.699
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.500.000	2.083.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	300.000	416.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	300.000	416.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	450.000	625.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	450.000	625.000
Summe	0	0	0	0	1.500.000	2.083.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	607.093	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	3.523.792	4.107.125
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	2.916.667	3.500.000

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018/Ende des Anstellungsvertrags zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH gewährten Zuwendungen. Die Zuwendungen für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 17.355.251 € gewährt (2018: 12.179.623 €). Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb des DWS Konzerns wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 6.059.975 € gewährt (2018: 4.843.209 €). Des Weiteren wurde den Mitgliedern der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von insgesamt 8.000.000 € gewährt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den Zufluss in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gemäß DCGK:

in €	Dr. Asoka Wöhrmann ¹		Pierre Cherk ²		Mark Cullen ³		Dirk Görden ⁴	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	400.000	500.000	416.667	1.250.000	104.167	380.000	31.667
Nebenleistungen	9.237	1.136	75.632	61.013	93.239	7.500	48	0
Summe	2.409.237	401.136	575.632	477.680	1.343.239	111.667	380.048	31.667
Variable Vergütung	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
davon Bar:	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
Summe	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
Versorgungsaufwand	100.510	16.006	0	0	0	0	40.204	7.060
Gesamtvergütung (DCGK)	3.128.047	534.742	725.134	577.430	1.696.639	133.754	471.652	41.577

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Cherk eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.037.645 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 832.564 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446).

³ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

⁴ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Görden eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 708.788 € (2018: 62.832 €).

in €	Robert Kendall ⁵		Stefan Kreuzkamp ⁶		Claire Peel ⁷		Nikolaus von Tippelskirch ⁸	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	333.333	500.000	416.667	950.000	791.667	950.000	791.667
Nebenleistungen	76.976	62.678	2.675	718	92.874	75.091	11.956	7.493
Summe	476.976	396.011	502.675	417.385	1.042.874	866.758	961.956	799.160
Variable Vergütung	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
davon Bar:	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
Summe	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
Versorgungsaufwand	0	0	40.204	34.289	0	0	100.510	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	581.011	463.095	693.379	551.424	1.177.874	958.841	1.170.466	956.133

⁵ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 808.573 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 650.341 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446).

⁶ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.027.213 € (2018: 808.967 €).

⁷ Mitglied seit 1. März 2018.

⁸ Mitglied seit 1. März 2018.

in €	Jonathan Eilbeck ⁹		Thorsten Michalik ¹⁰		Nicolas Moreau ¹¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	0	833.333	0	333.333	0	1.416.667
Nebenleistungen	0	76.951	0	146	0	32
Summe	0	910.284	0	333.479	0	1.416.699
Variable Vergütung	0	125.000	0	50.000	0	300.000
davon Bar:	0	125.000	0	50.000	0	300.000
Summe	0	125.000	0	50.000	0	300.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	30.255	0	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.035.284	0	413.734	0	2.323.792

⁹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

¹⁰ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

¹¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung für 2018 umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH. Die Zuflüsse für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

Zusammenfassend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuflüsse in Höhe von 9.644.202 € (2018: 7.989.805 €). Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb des DWS Konzerns erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung Zuflüsse in Höhe von 3.582.219 € (2018: 3.037.343 €).

Vergütung nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des DRS 17 betrug die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 27.063.572 € (2018: 13.886.618 €). Davon entfielen 14.239.191 € (2018: 3.747.303 €) auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

in €	Vorsitzender / Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats-tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für

Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2019 bestand eine durch den Deutsche Bank Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € ³
Karl von Rohr ¹	-	-
Ute Wolf	167.500	111.458
Stephan Accorsini	105.000	57.917
Annabelle Bexiga	55.833	-
Aldo Cardoso	120.000	90.000
Sylvie Matherat ¹	-	-
Angela Meurer	85.000	49.583
Richard I. Morris, Jr.	103.333	16.667
Hiroshi Ozeki ²	-	-
Erwin Stengele	100.000	55.833
Margret Suckale	120.000	85.000
Said Zanjani	100.000	55.833

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² Ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

³ Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 spiegelt keine Zahlen für das Gesamtjahr wider. Der Aufsichtsrat wurde im März 2018 gebildet, und seine Zusammensetzung war bis Jahresende abgeschlossen.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2019 bestand eine durch den Deutsche Bank Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer).

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € ³
Karl von Rohr ¹	-	-
James von Moltke ¹	-	-
Ute Wolf	20.000	13.333
Hiroshi Ozeki ²	-	-

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

² Ein weiteres von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendetes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Vergütung verzichtet.

³ Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 spiegelt keine Zahlen für das Gesamtjahr wider. Der Gemeinsame Ausschuss wurde im März 2018 gebildet, und seine Zusammensetzung war bis Jahresende abgeschlossen.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir veröffentlichen einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 340a Absatz 1a HGB und gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b Absatz 3 und § 298 Absatz 2 HGB. Dieser ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Informationen

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung des Konzernabschlusses des Konzerns für externe Berichtszwecke nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können sie rechtliche Konsequenzen wie Interventionen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Wertansätze oder Anhangangaben wesentliche Falschdarstellungen oder Auslassungen enthalten. Falschdarstellungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen eines Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Zur Minderung solcher Risiken wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung hat der Konzern die nachstehenden Ziele für Geschäftsberichte festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden, und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst, und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Rechnungslegungsprozess der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil des allgemeinen Kontrollumfelds des Konzerns.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur des Konzerns ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des internen Kontrollsystems sind in erster Linie Mitarbeiter im Chief Finance Office (CFO) zuständig, die vom Chief Operations Office (COO) und Chief Control Office (CCO) unterstützt werden.

Das CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich und dient als unabhängige Kontrollfunktion. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und Finance Control Oversight (FCO).

Der Group Controller ist für die Abschlüsse des Konzerns und seiner konsolidierten Tochtergesellschaften verantwortlich. Dazu gehört auch die Erstellung von Finanz- und Managementinformationen des Konzerns sowie die Risikoberichterstattung. Die Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, aggregiert die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, eliminiert konzerninterne Transaktionen, überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung des Periodenabschlusses und der Korrekturprozesse und stellt den Abschluss des Konzerns auf. Die Funktion des Group Controller umfasst zudem die Aktivitäten von DWS Tax, Treasury und Transfer Pricing. Darüber hinaus stellen die für Produkte und Regionen zuständigen Finanzteams durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight (FCO) ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordiniert FCO die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und bewertet und überwacht fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern verfügt über eine große Zahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen die Folgenden:

- Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung. Zum Meldestichtag übermitteln alle Gesellschaften ihre Finanzdaten zwecks Konsolidierung. Konsolidierungskontrollen umfassen die Validierung von Buchungen zur Eliminierung konzerninterner Transaktionen sowie der Angabe und Darstellung in Abschlüssen. Kontrollen zur Erstellung der Abschlüsse schließen die Vorbereitung und Einhaltung von Checklisten zu Offenlegungspflichten sowie die Durchsicht und Freigabe der Abschlüsse durch das Senior Management im CFO ein.
- Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien. Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.
- Nachweis von Bilanzposten. Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen. Der Konzern hat den Principal Valuation Control Council eingerichtet, um angemessene Bewertungskontrollen insbesondere im Hinblick auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sicherzustellen.
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen. Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen. Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherzustellen. Dazu zählt die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen.
- Systemzugangskontrollen. Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Rechnungslegungssystemen nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die unabhängige Funktion der Finanzkontrollaufsicht innerhalb des Chief Finance Office und im Rahmen der allgemeinen Prozesse für die Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nicht finanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit wichtigen Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, die die Wirksamkeit des Aufbaus und Betriebs des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen an die für die betreffenden Aktivitäten verantwortlichen Manager verteilt.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung und Governance des Rechnungslegungsprozesses zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse des Konzerns.

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe 21 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2019 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche Bank Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt 3 des Geschäftsberichts – Überblick über die Governance-Gremien der DWS). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig sind, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Gesellschaft sowie Leitungserfahrung haben und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 24 Absatz 3a Nr. 1 KWG).

Gemäß § 2d Absatz 2 des Kreditwesengesetz (KWG) kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig sind, nicht über die zur Führung der Gesellschaft erforderliche fachliche Eignung, Kompetenz und Erfahrung verfügen oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des KWG, gegen die zur Durchführung des KWG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 7. März 2018 beschloss eine außerordentliche Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von bis zu 100 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt – bis zu einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2019 erteilte die Ermächtigung zur Schaffung von bedingtem Kapital in Höhe eines Gesamtbetrags von bis zu 20 Mio €. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600 Mio € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20 Mio € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck um bis zu 20 Mio € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die persönlich haftende Gesellschafterin am 5. Juni 2019 ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung gibt bestimmte Schwellenwerte vor, indem eine Mindest- bzw. Höchstgegenleistung für den Erwerb einer eigenen Aktie festgelegt wird. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20% über- beziehungsweise unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen

überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre des DWS Konzerns auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder des DWS Konzerns begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Ermächtigungen oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, den Aktienwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Derivaten durchzuführen. Der Erwerb der Aktien kann neben der vorstehend beschriebenen Art und Weise auch durch den Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften durchgeführt werden. Die DWS KGaA kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Option spätestens am 31. Mai 2024 erfolgt.

Die Ermächtigung sieht bestimmte Schwellenwerte für solche Transaktionen vor. Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Die genehmigten Kapitalia, bedingten Kapitalia und Ermächtigungen zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem DWS Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem Vergütungsbericht der Geschäftsführung enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist in Abschnitt 3 'Erklärung zur Unternehmensführung' des Geschäftsberichts wiedergegeben, welcher auf der Website <https://dws.com/Our-Profile/ir/reports-and-events/annual-report/> als PDF-Dokument veröffentlicht ist.

2

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	74
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	75
Konzernbilanz	76
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	77
Konzern-Kapitalflussrechnung	78
Konzernanhang	81
01 – Beschreibung des DWS Konzerns	81
02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	82
03 – Effekt aus Änderungen der Rechnungs- legungsvorschriften	95
04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen	98
05 – Segmentberichterstattung.....	98
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ..	100
06 – Provisionsüberschuss aus Vermögens- verwaltung	100
07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	101
08 – Restrukturierung	101
09 – Ergebnis je Stammaktie	101
Anhang zur Konzernbilanz	103
10 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	103
11 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.....	104
12 – Beizulegender Zeitwert von Finanz- instrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	112
13 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	114
14 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	115
15 – Sachanlagen.....	120
16 – Leasingverhältnisse.....	121
17 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögens- werte und Veräußerungsgruppen	123
18 – Sonstige Aktiva und Passiva	123
19 – Rückstellungen	124
20 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen	125
21 – Eigenkapital	126
Zusätzliche Anhangangaben.....	128
22 – Leistungen an Arbeitnehmer	128
23 – Ertragsteuern.....	142
24 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	144
25 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	146
26 – Strukturierte Einheiten	149
27 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	153
28 – Ergänzende Informationen	154
Bestätigungen	156
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2019	2018
Provisionserträge Managementgebühren		3.189	3.147
Provisionsaufwand Managementgebühren		-1.053	-1.055
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	6	2.136	2.092
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren		213	93
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren		-8	-4
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	6	205	89
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	6	2.341	2.180
Zinsen und ähnliche Erträge		31	18
Zinsaufwendungen		-19	-14
Zinsüberschuss		12	4
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ¹		128	-44
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	13	42	43
Kreditrisikovorsorge		-0	2
Sonstige Erträge/Verluste (-) ¹		-134	73
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.389	2.259
Personalaufwand ²	8, 22	-826	-730
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	7, 16	-831	-946
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	0	0
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		-1.657	-1.676
Ergebnis vor Steuern		732	583
Ertragsteueraufwand	23	-219	-192
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		512	391
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		1	-0
Den DWS-Aktionären		511	391

¹ Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthält Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von 141 Mio € in 2019 (minus 55 Mio € in 2018) und die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von minus 141 Mio € in 2019 (55 Mio € in 2018). Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

² Darin ist Restrukturierungsaufwand in Höhe von 29 Mio € in 2019 (2018: 14 Mio €) enthalten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2019	2018
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	512	391
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-41	-22
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	14	7
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	98	214 ¹
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	-0
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	-0
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	0	0
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	71	198
Gesamtergebnis, nach Steuern	583	589
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1	-0
Den DWS-Aktionären	582	589

¹ Beinhaltet positive Anpassungen aus der Währungsumrechnung, die teilweise durch andere Eigenkapitaleffekte (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung) aus der Übertragung von Gesellschaften in die Gruppe im ersten Halbjahr 2018 aufgehoben wurden.

Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2019	2018
Ergebnis je Stammaktie:			
Unverwässert	7	2,56 €	1,95 €
Verwässert	7	2,56 €	1,95 €
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	16	200	200

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	12	2.086	2.310
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,11		
Handelsaktiva		1.422	1.226
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		2	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		1.452	1.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge		544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	10,11	3.419	2.875
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	13	276	240
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	12	3	2
Sachanlagen	15	28	5
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	16	130	N/A
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	3.781	3.749
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	12,17	8	0
Sonstige Aktiva	11,12,18	1.079	1.355
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	23	18	64
Steuerforderungen aus latenten Steuern	23	124	95
Summe der Aktiva		10.952	10.694
PASSIVA			
Einlagen	12	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	10,11		
Handelsspassiva		9	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		110	91
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge		544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10,11	663	613
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	12	83	112
Leasingverbindlichkeiten	12	140	N/A
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	12,17	2	N/A
Sonstige Passiva	12,18	2.874	2.945
Rückstellungen	19	15	42
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	23	102	214
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	23	220	227
Langfristige Verbindlichkeiten	12	0	3
Summe der Verbindlichkeiten		4.100	4.155
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	21	200	200
Kapitalrücklage		3.480	3.472
Gewinnrücklagen		2.823	2.617
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		327	229
Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		6.830	6.519
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		23	20
Eigenkapital insgesamt		6.852	6.539
Summe der Passiva		10.952	10.694

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital / Nettovermögenswert								Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital/ Nettovermögenswert insgesamt	
	Nettoinvestition der Deutsche Bank Gruppe	Stammaktien	Kapitalrücklage	Aktienbasierte Vergütung	Gewinnrücklagen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern ¹		Insgesamt			
						Anpassung aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	Unrealisiertes Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen				
Pro-forma Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	333	200	3.358	25	2.428	-4	19	16	6.360	6	6.365
Effekt aus der Überleitung vom kombinierten zum konsolidierten Konzernabschluss ²	-333	0	0	0	0	0	0	0	-333	0	-333
Effekt aus der IFRS 9 Einführung, nach Steuern	N/A	0	0	0	-3	0	0	0	-3	0	-3
Gesamtergebnis, nach Steuern	N/A	0	0	0	391	214	0	214	605	0	605
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	N/A	0	0	0	-15	0	0	0	-15	0	-15
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern ³	N/A	0	0	89	0	0	0	0	89	0	89
Sonstige ⁴	N/A	0	0	0	-183	0	0	0	-183	15	-168
Bestand zum 31. Dezember 2018	N/A	200	3.358	114	2.617	210	19	229	6.519	20	6.539
	N/A										
Bestand zum 31. Dezember 2018	N/A	200	3.358	114	2.617	210	19	229	6.519	20	6.539
Effekt aus der IFRS 16 Einführung, nach Steuern	N/A	0	0	0	-5	0	0	0	-5	0	-5
Bestand zum 1. Januar 2019	N/A	200	3.358	114	2.612	210	19	229	6.514	20	6.534
Gesamtergebnis, nach Steuern	N/A	0	0	0	511	97	0	98	609	1	610
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	N/A	0	0	0	-27	0	0	0	-27	-0	-27
Gezahlte Bardividende	N/A	0	0	0	-274	0	0	0	-274	0	-274
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	N/A	0	0	8	0	0	0	0	8	0	8
Sonstige	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Bestand zum 31. Dezember 2019	N/A	200	3.358	122	2.823	308	19	327	6.830	23	6.852

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Effekt aus der Anpassung der Einbringung von rechtlichen Einheiten und Aktiva in den DWS Konzern zwischen dem kombinierten Ansatz und konsolidierten Ansatz.

³ Bisher angefallener Betrag, der aufgrund der Überleitung vom kombinierten auf den konsolidierten Abschluss erstmals ausgewiesen wird.

⁴ Die Position Sonstige umfasst im Wesentlichen Fremdwährungseffekte und andere Effekte aus der rechtlichen Übertragung von Gesellschaften in den DWS Konzern in 2018. Positive Anpassungen aus der Währungsumrechnung sind in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Asset Managements gegliedert. In der nachstehenden Kapitalflussrechnung des Konzerns wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit anhand der indirekten Methode ermittelt.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die operative Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen Cashflows aus Provisionen von Kunden sowie aus Personalaufwand, Sachaufwand und sonstigem Aufwand. Darüber hinaus beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit Cashflows aus sonstigen operativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für eigene Rechnung, die von der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgeschlossen sind. Cashflows aus erhaltenen Steuern, Zinsen und Dividenden werden in die operative Geschäftstätigkeit einbezogen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit beinhaltet Cashflows aus dem Kauf, dem Verkauf und der Fälligkeiten von nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Die nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Schuldtitel, Investitionen in Geldmarktfonds und Aktivitäten in Co- und Seed Investments. Zudem fallen Cashflows bezogen auf Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden, unter die Investitionstätigkeit.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zu der Finanzierungstätigkeit zählen Cashflows aus Transaktionen im Zusammenhang mit Eigenkapital und anderen Krediten, einschließlich langfristiger Finanzverbindlichkeiten und sonstiger kurzfristiger Geldaufnahmen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barreserven und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

in Mio €	2019	2018
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	512	391
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Restrukturierungsaufwand	29	14
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	–17	0
Latente Steuern, netto	–25	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (–)	73	41
Anteilige Verluste/Gewinne (–) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	–42	–43
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	–3	3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	527	406
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	25	643
Sonstige Aktiva	302	–134
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge	32	–62
Sonstige Passiva	–275	184
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	–173	61
Sonstige, netto	–3	–260 ¹
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	436	838
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	–20	39
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.239 ²	443 ²
Sachanlagen	2	0
Abgang von immateriellen Vermögenswerten	0	5
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	–1.485 ³	–1.250 ⁴
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	–12	0
Sachanlagen	–27	0
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	–23	–70
Kapitalrückzahlungen	21	12
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	–1	0
Rückzahlungen von Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	0	296 ⁵
Sonstige, netto	0	–6
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	–285	–570
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre	–274	0
Sonstige Geldaufnahmen	0	2
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	–34	0
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)	–27	0
Nettofinanzierungsposition vom/für den(-) Deutsche Bank Konzern	N/A	–643 ⁶
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	15
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	–333	–626
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–18	–4
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–201	–362
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.186	2.547
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–201	–362
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.987	2.186

¹ Beinhaltet den Effekt aus der Überleitung vom kombinierten zum konsolidierten Konzernabschluss.

² Die Mittelzuflüsse resultieren hauptsächlich aus Fälligkeiten von Schuldtiteln.

³ Die Mittelabflüsse von 1.485 Mio € beinhalten vor allem Anlagen in Schuldtitel in Höhe von 1.022 Mio € und in Geldmarktfonds in Höhe von 150 Mio €.

⁴ Die Mittelabflüsse von 1.250 Mio € beinhalten vor allem Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 400 Mio € und in Schuldtiteln in Höhe von 611 Mio €.

⁵ Die ausgewiesenen Rückzahlungen von Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte in Höhe von 296 Mio € sind auf eine Umgliederung von Krediten in Sichteinlagen bei Kreditinstituten zurückzuführen.

⁶ Die Mittelabflüsse von 643 Mio € entsprechen einer Zahlung aus Gewinnabführungen für das Geschäftsjahr 2017 an den Deutsche Bank Konzern. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. April 2018 beendet.

in Mio €	2019	2018
Zusätzliche Cash Flow Informationen:		
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	313	201
Gezahlte Zinsen	19	14
Erhaltene Zinsen und Dividenden	32	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Termineinlagen) ¹	1.987	2.186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	1.987	2.186

¹ Die Bilanzposition Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.086 Mio € (2018: 2.310 Mio €) umfasst Termineinlagen in Höhe von 99 Mio € (2018: 124 Mio €), täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.987 Mio € (2018: 2.186 Mio €) und Barreserven in Höhe von 0 € (2018: 0 Mio €). Die Kapitalflussrechnung zeigt nur Barreserven und täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten.

02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Der beigefügte Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111128) zum 31. Dezember 2019 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 315a HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss beinhaltet die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“/der „DWS Konzern“) und ist – sofern nicht anders angegeben – in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, angegeben. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. „N/A“ bedeutet nicht anwendbar.

Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Angaben nach IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt ‘Risikobericht’ im zusammengefassten Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im Risikobericht durch seitliche Klammern gekennzeichnet.

Grundsätze der Konsolidierung und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses werden die Grundlagen der Konsolidierung gemäß IFRS 10 angewendet.

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, DWS Group GmbH & Co. KGaA, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden am selben Abschlussstichtag, das heißt zum 31. Dezember 2019, wie der Abschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA aufgestellt.

Darüber hinaus trifft das Management Ermessensentscheidungen und nimmt Einschätzungen vor, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden auswirken und den Ausweis von Aktiva und Passiva, Erträgen und Aufwendungen des Konzerns beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen von Einschätzungen prospektiv erfasst.

Die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind wichtig für die Darstellung der von dem Konzern ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Eventualverbindlichkeiten am Abschlussstichtag. Sie setzen wesentliche Einschätzungen des Managements des Konzerns voraus, die auf äußerst subjektiven und komplexen Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und häufig aus dem Erfordernis resultieren, die Auswirkungen von Sachverhalten einzuschätzen, die mit Unsicherheiten behaftet sind und unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen. Das Management stützt seine Einschätzungen und Annahmen gegebenenfalls auf Erfahrungswerte und andere den Umständen entsprechend als sinnvoll erachtete Faktoren. Trotzdem kann die Unsicherheit dieser Einschätzungen und Annahmen in der Zukunft zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der betroffenen finanziellen Vermögenswerte oder Verpflichtungen führen. Das Management kann daher nicht gewährleisten, dass die tatsächlichen Ergebnisse mit den ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen übereinstimmen. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern oder Einschätzungen beinhalten, bei denen in der betreffenden Rechnungslegungsperiode vernünftigerweise auch andere Einschätzungen des Managements möglich gewesen wären. Die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen des Managements basiert, wurden als wesentlich für die Bestimmung von Beträgen im Konzernabschluss identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe nachfolgender Abschnitt ‘Assoziierte Unternehmen’);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe nachfolgender Abschnitt ‘Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente’);

- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe nachfolgender Abschnitt 'Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte');
- die Bilanzierung ungewisser Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsrechtlichen Verfahren (siehe nachfolgender Abschnitt 'Rückstellungen');
- die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (siehe nachfolgender Abschnitt 'Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung');
- die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 (siehe nachfolgender Abschnitt 'Leasingverhältnisse').

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen konsolidiert werden soll, beurteilt der Konzern eine Reihe von Kontrollfaktoren:

- Zweck und Gestaltung des Unternehmens;
- die relevanten Aktivitäten und wie diese ermittelt werden;
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen;
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat;
- ob der Konzern seine Verfügungsgewalt dazu einsetzen kann, die Höhe seiner Erträge zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden. Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr besteht.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen vertraglicher Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Gesellschaften des Konzerns werden eliminiert.

Im Rahmen der Konsolidierung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsmethoden zur Anwendung. An Dritte ausgegebene Anteile an Tochtergesellschaften werden als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, a) werden die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) wird der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) werden der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) werden die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) wird jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS vorgeschrieben, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird entsprechend den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns angepasst. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Wenn der Konzern zuvor einen Eigenkapitalanteil (zum Beispiel einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert) gehalten hat und nun maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, wird der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalanteil stehen, werden zum Erwerbszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wie dies erforderlich wäre, wenn der Konzern den zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteil veräußert hätte.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert des Anteils (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird der nach der Equitymethode bilanzierte Anteil an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsaufwand wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsaufwands geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert des Anteils auf seinen höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des nach der Equitymethode bilanzierten Anteils erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Anteils und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Anteils zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte das Beteiligungsunternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Eine Reihe von Gesellschaften des Konzerns verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Im Eigenkapital ausgewiesene Anpassungen aus der Währungsumrechnung resultieren aus Tochtergesellschaften, die eine abweichende funktionale Währung im Vergleich zur Muttergesellschaft haben.

Zusammensetzung des Konzerns

Die Zusammensetzung des Konzerns und seiner voraussichtlich zukünftigen Ertragsströme haben sich gegenüber der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2018 nicht wesentlich verändert. Die Zusammensetzung der strukturierten Einheiten kann Anhangangabe 26 'Strukturierte Einheiten' entnommen werden.

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Im Konzern findet IFRS 15 insbesondere auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung ausgewiesenen Gebühren und Entgelte Anwendung. Die Erträge stammen aus Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Vermögensverwaltung) des Konzerns und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Der Konzern wendet bei der Bestimmung der Erlösvereinnahmung das Fünf-Stufen-Modell nach IFRS 15 an. Nachdem im ersten Schritt festgestellt wurde, dass ein Vertrag mit einem Kunden vorliegt, wird im zweiten Schritt die Leistungsverpflichtung – oder eine Reihe abgrenzbarer Leistungsverpflichtungen – gegenüber dem Kunden identifiziert. Der Konzern muss prüfen, ob die Dienstleistung eigenständig abgegrenzt werden kann und im Vertragskontext tatsächlich eigenständig abgrenzbar ist. Eine zugesagte Dienstleistung ist dann eigenständig abgrenzbar, wenn der Kunde aus der Dienstleistung entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann und die Zusage, die Dienstleistung auf den Kunden zu übertragen, von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar ist. Der erfasste Ertrag entspricht dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis für die im Vertrag festgelegte Leistungsverpflichtung. Der Ertrag wird erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn die identifizierte Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Management- und Performancegebühren

Der Konzern ist ein weltweiter Vermögensverwalter, der seinen Kunden klassische aktive und passive Strategien sowie alternative und maßgeschneiderte Lösungen anbietet. Der Konzern erzielt Managementgebühren und erfolgsabhängige Erträge (sogenannte Performancegebühren) aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlicher Gebührenstruktur für Fonds und andere Treuhändertätigkeiten, die in einer getrennten Verwahrung oder Vermögensverwaltung für Privatpersonen, Fonds, Pensionsfonds und weitere Kunden resultieren.

Managementgebühren werden als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in einem Anlageklassenmix erfasst sind, wie zum Beispiel Depotgebühren von Kundendepots. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt. Sie basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Performanceerträge und Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen sind weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren.

Die Konditionen für die Management- und Performancegebühren werden im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt. Vermögensverwaltungsdienstleistungen, bei denen Management- und Performancegebühren anfallen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar und werden bei der Ertragsvereinnahmung als Gesamtheit betrachtet. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistung einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Bei der Schätzung dieses Betrags werden die folgenden begrenzenden Faktoren berücksichtigt:

- das verwaltete Vermögen im Fall der Managementgebühr und
- die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zur Vergleichs- oder Zielrendite beziehungsweise die realisierte Wertsteigerung der Anlagen des Fonds im Fall der Performancegebühr.

Managementgebühren und Performancegebühren werden erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags des Transaktionspreises nicht eintreten würde. Der Konzern aktualisiert seine Schätzung des Transaktionspreises für die Management- und Performancegebühr zu jedem Stichtag. Der Nutzen aus den Vermögensverwaltungsdienstleistungen fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig über die Zeit nutzt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse im Zeitablauf. Er berücksichtigt dabei den Fortschritt bis zur vollständigen Leistungserbringung, unter Berücksichtigung eventueller Unsicherheiten. Hierbei wird geprüft, ob es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags der erfassten Umsätze eintreten wird oder nicht. Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performancegebühr und die Gebühren aus Wertpapierleihgeschäften ist dies der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind.

Vermögensverwaltungsgebühren werden häufig als sogenanntes All-in-Honorar strukturiert, sodass sie die Vergütung beispielsweise für fondsbezogene Dienstleistungen wie Verwaltungsdienstleistungen und Fondsprüfungsleistungen beinhalten. Der Konzern bleibt der Hauptverpflichtete, diese Dienstleistungen zu erbringen. In diesem Fall werden die Erträge und Aufwendungen brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. allgemeiner Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Geschäfte, deren Erlös provisionsabhängig ist und für die Erträge als Provisionserträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, werden als Aufwendungen auf Nettobasis erfasst. Der Provisionsüberschuss aus Managementgebühren besteht beispielsweise aus Brutto-Managementgebühren und anderen damit verbundenen Gebühren, einschließlich Verwaltungsgebühren, nach Abzug gezahlter Vertriebsprovisionen. Die Gesamthöhe der Managementgebühren ist von den jeweiligen Kunden und Produkten abhängig. Nachfolgend werden alle Aufwendungen aus Transaktionen, die als direkte und zusätzliche Kosten bei der Generierung von Provisionserträgen anfallen, im Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. In bestimmten Vertriebsvereinbarungen besitzt der Konzern jedoch nicht die vertragliche Verpflichtung, die erstmalige Vertriebsleistung an den Endinvestor zu erbringen. Stattdessen schließt ein Drittanbieter direkt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Endinvestor über die Erbringung dieser Vertriebsleistung ab. In diesem Fall weist der Konzern keine Erträge und auch keine damit verbundenen Aufwendungen in den Positionen Provisions- und Dienstleistungserträge bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand aus.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind Anhangangabe 6 'Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung' im Konzernabschluss des Konzerns zu entnehmen. Dies beinhaltet auch Erträge und zugehörige Aufwendungen, bei denen der Konzern vertraglicher Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Prinzipal) in Bezug auf die Leistung ist, aus der sich der Ertrag und entsprechende Aufwand ergeben. Umgekehrt werden keine Sachverhalte berücksichtigt, bei denen der Konzern nicht der vertragliche Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Agent) ist.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Bei den Performancegebühren kann eine große Anzahl und ein breites Spektrum möglicher Ergebnisse auftreten und, obwohl der Konzern ähnliche Verträge abgeschlossen hat, ist diese Erfahrung bei der Bestimmung der zukünftigen Wertentwicklung des Fonds von geringem Vorhersagewert. Da dies wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann, betrachtet der Konzern dies als wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente

In IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt, das heißt als ein Vertrag, der vertragliche Rechte auf den Bezug oder Verpflichtungen zur Zahlung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

Derivate sind finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Wertentwicklung an einen Basiswert gekoppelt ist, bei denen keine oder eine nur geringe Anfangsauszahlung erforderlich ist und die zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Der Konzern wendet nicht die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen an.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden im Abschluss gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 angesetzt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 regelt den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte als auch auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (sogenanntes SPPI-Kriterium – Solely Payments of Principal and Interest) zu klassifizieren. Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verpflichtungen ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden in der Konzernbilanz des Konzerns angesetzt, wenn die vertraglichen Bestimmungen zu dem Finanzinstrument für den Konzern als Vertragspartei gelten. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlischt oder die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert übertragen werden. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist beziehungsweise ausläuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente) werden im Abschluss verschiedenen Bewertungskategorien zugeordnet, die ihre bilanzielle Behandlung und Folgebewertung bestimmen. Ihre Klassifizierung erfolgt in eine der folgenden drei Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte definiert:

- Halteabsicht („hold to collect“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
- Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen
- Sonstiges Geschäftsmodell – Finanzielle Vermögenswerte, die mit einer Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung der von dem Konzern verwendeten Geschäftsmodelle kam zu folgendem Ergebnis: „Hold to collect“ und „sonstiges Geschäftsmodell“ für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns nach IFRS 9. Das Hauptziel bei „hold to collect“-Instrumenten ist die Vereinnahmung des Nennbetrags der Forderung und etwaiger fälliger Zinsen auf diese Instrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die übrigen Vermögenswerte des Konzerns nach IFRS 9 umfassen hauptsächlich konsolidierte Fonds nach IFRS 10, Co-Investments und Seed Investments, welche als „sonstiges Geschäftsmodell“ betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „hold to collect“ oder einem „hold to collect and sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch Entgelte für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten (beispielsweise Verwaltungskosten) in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum sowie eine Gewinnmarge entsprechend einer elementaren Kreditvereinbarung beinhalten.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen werden unter Anwendung der Fair-Value-Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Eine solche Klassifizierung ist nur dann zulässig, wenn durch die finanziellen Verpflichtungen und deren Klassifizierung mit der Fair-Value-Option Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Die Unterscheidung zwischen Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten erfolgt mittels einer Analyse des wirtschaftlichen Gehalts oder der vertraglichen Vereinbarungen.

Eine finanzielle Verpflichtung ist ein Schuldinstrument, wenn sie eine vertragliche Verpflichtung enthält,

- Zahlungsmittel, sonstige finanzielle Vermögenswerte oder eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten an ein Unternehmen zu liefern oder
- mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein nicht rückzahlbares Finanzinstrument mit einer ermessensabhängigen Rendite, das einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller finanziellen Verpflichtungen begründet und das nicht als Schuldinstrument eingestuft ist.

Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen Anwendung.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge beruht auf einem Modell erwarteter Kreditausfälle, bei dem Rückstellungen beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle gebildet werden.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein, die zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „nicht notleidend“ klassifiziert sind. Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet, aber nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert werden. Das Modell erwarteter Kreditausfälle gilt für den DWS Konzern in begrenztem Umfang. Der Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditausfälle. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die

Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.

- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Konzerns für den Begriff „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Die Bereiche, in denen Einschätzungen des Managements in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertungskontrolle verantwortlichen Spezialistentteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen abzubilden. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Nach IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsverfahren, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsverfahren, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Bei der Festlegung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung anhand verschiedener Parameter erfolgt, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu berücksichtigen.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung einer für möglich gehaltenen Alternative für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in Level 3 der Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der für möglich gehaltenen Alternativen sind signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Kredite, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Finanzverbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Ermittlung des

beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich sind.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert wurde und ein operativer Bereich veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten operativen Bereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des operativen Bereichs enthalten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und sich die Aufwendungen verlässlich bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden im Zeitpunkt des Anfalls aufwandswirksam erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Software vorliegen, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung nicht finanzieller Vermögenswerte erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Annahmen des Managements erforderlich machen. Da die Einschätzungen und Annahmen von den bilanzierten Werten erheblich abweichen können, betrachtet der Konzern derartige Einschätzungen als wesentlich.

Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu begleichen. Bei dieser Schätzung werden die mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst potenzielle Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren und bildet, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, Rückstellungen nach Maßgabe von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert umfangreiche Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten des Konzerns können hiervon letztlich wesentlich abweichen.

Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten, und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von Eventualverbindlichkeiten erfordern erhebliche Einschätzungen, von denen die endgültige Verbindlichkeit des Konzerns letztlich wesentlich abweichen kann. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns bezüglich Gerichts-, Schieds- und aufsichtsrechtlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen sowie der Gutachten und Stellungnahmen von Rechtsberatern dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren, ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei

denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst wird.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den DWS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochtergesellschaften ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt IAS 17 und tritt für am 1. Januar 2019 oder danach beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Der Standard führt ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein und verlangt die Erfassung eines Vermögenswertes aus Nutzungsrechten und einer Leasingverbindlichkeit, die das Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert über die Leasingdauer widerspiegelt. Freistellungen von diesem Ansatz gelten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Die Rechnungslegungsanforderungen für Leasinggeber sind vergleichbar mit denen des aktuellen Standards, das heißt, sie müssen Leasingverhältnisse weiterhin entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis einstufen.

Der Konzern wird neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf seine Operating-Leasingverhältnisse erfassen. Diese beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Zusätzlich wird sich die Art der Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse ändern, da IFRS 16 statt der linearen Aufwandserfassung bei Operating-Leasingverhältnissen eine lineare Abschreibung von Vermögenswerten aus Nutzungsrechten und eine degressive Erfassung von Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis vorschreibt. Die im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 entstandenen Aufwendungen stellen daher nicht mehr ausschließlich eine Komponente des Betriebsergebnisses dar.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten erfordert eine Schätzung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes. Kann dieser Zinssatz nicht leicht bestimmt werden, muss der Leasingnehmer seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde legen, was Einschätzungen und Annahmen des Managements erforderlich macht. Da diese Einschätzungen und Annahmen erheblich die bilanzierten Werte beeinflussen können, betrachtet der Konzern derartige Einschätzungen und Annahmen als wesentlich.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern nimmt im Wesentlichen an zwei aktienbasierten Vergütungsplänen teil, welche im Folgenden beschrieben werden:

Aktienbasierte DWS-Pläne (mit Barausgleich)

Nach dem Teil-Börsengang versucht die Gruppe, die Erreichung der strategischen Finanzziele im Einklang mit den im Rahmen des Börsengangs festgelegten Zielen sowohl zu fördern als auch zu belohnen.

Im September 2018 wurden ausgewählten Mitarbeitern innerhalb des Konzerns Auszeichnungen im Zusammenhang mit dem IPO gewährt. Beide Vergütungen (DWS-Aktienplan und DWS-Stock Appreciation Rights (SAR) Plan) werden als aktienbasierte Pläne mit Barausgleich betrachtet.

Alle Mitarbeiter, die im Rahmen des DWS-Aktienplans Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Mitarbeiter, denen Prämien des DWS-SAR-Plans angeboten werden, unterliegen ebenfalls spezifischen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, wie sie im Rahmen des SAR-Plans gelten.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirkungen werden im Falle tatsächlicher Verwirkungen oder bei Änderungen der Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Die wichtigsten Vorgaben für den Marktwert der Prämien sind der Marktwert am Berichtsdatum, diskontiert für alle Dividenden, die über die Haltezeiträume der Prämie vorausgegangen sind, und die Anpassung für die erwartete und tatsächliche Höhe der Unverfallbarkeit, einschließlich der Schätzung der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, die die Gruppe verlassen, und der Anzahl der Mitarbeiter, die für eine Frühpensionierung in Frage kommen.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zur Erfüllung neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

DB Equity Plan (mit Aktienausgleich)

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter des Konzerns weiterhin am DB Equity Plan gemäß den für die Deutsche Bank-Gruppe festgelegten Regeln teil, soweit diese anwendbar sind.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft Mitarbeitern des Konzerns Stammaktien der Deutsche Bank AG überträgt, werden im Konzernabschluss des Konzerns als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutsche Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Deutschen Bank besteht darin, dass die Deutsche Bank AG dem Konzern eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und der Konzern entsprechend eine aktienbasierte Vergütung an seine Mitarbeiter im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung, die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft an Mitarbeiter des Konzerns beziehen, werden im Konzernabschluss als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden der Deutsche Bank AG, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wird eine Vergütung so modifiziert, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand im Konzernabschluss des Konzerns ausgewiesen.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Falls Kompensationsvereinbarungen bestehen, die eine Entschädigung der Deutsche Bank AG für im Zusammenhang mit dem Kauf der erforderlichen Aktien entstandenen Kosten vorsehen, setzt der Konzern diese als Verbindlichkeit an. Sie werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) über die entsprechende Dienstzeit beziehungsweise den entsprechenden Erdienungszeitraum erfasst.

Aus der Perspektive des Konzerns ist die Kompensation Bestandteil der Ermittlung des im Rahmen der aktienbasierten Vergütungstransaktion erhaltenen Nettokapitals. Da der Konzern eine Kapitalzuführung im Rahmen der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungen erfasst, wird die Erstattung an die DB Group Services Ltd. (als Verwalter des konzernweiten Vergütungsplanprozesses des Deutsche Bank Konzerns) als Anpassung dieser Kapitalzuführung angesetzt. Der Konzern setzt daher eine Verbindlichkeit aus der Kompensation mit einer entsprechenden Belastung im Eigenkapital an.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital erfasst.

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsorientierten Plänen gibt es Pläne, die als leistungsorientierte Pläne bilanziert werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Im Jahr 2019 hat der Konzern Verbesserungen seiner Prozesse für die Finanzberichterstattung seiner Pensionspläne umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurden die versicherungsmathematischen Annahmen des Deutsche Bank Konzerns hinsichtlich Diskontsatz und Preisinflation überarbeitet, um DWS-Spezifika besser zu berücksichtigen. Insgesamt führten die vorgenannten Änderungen zu keiner immateriellen Anpassung und wurden 2019 prospektiv angewendet.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für einige derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Mitarbeitern im Ruhestand ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Deutsche Bank Konzern finanziert diese Pläne bei Fälligkeit der Leistungen in bar und stellt diese Beträge dem Konzern wieder in Rechnung. Analog zu den leistungsorientierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Der Konzern zahlt nur für die Teilnahme am Plan.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 22 'Leistungen an Arbeitnehmer' enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters vor dem regulären Eintritt in den Ruhestand zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuschcheiden. Solche Leistungen sind dann als Verbindlichkeit und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Kapitalflussrechnung

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem im Management des verwalteten Vermögens (AuM) sowie im Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, die neben klassischen aktiven und passiven Strategien auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Die Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im operativen Cashflow ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen.

Nicht überschussberechtigende Investmentverträge

Diese Verträge beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung und fallen daher nicht unter die Anforderungen von IFRS 4. Investmentverträge werden analog zu anderen finanziellen Verpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bewertet und ausgewiesen.

Alle Investmentverträge des Konzerns sind fondsgebunden. Diese Verträge werden bewertet, indem aktuelle Fondspreise mit den Stückzahlen, die dem Vertragspartner zum Stichtag zugeordnet sind, multipliziert werden.

Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider.

Vermögenswerte, die aus Investmentverträgen entstehen, werden ebenso wie die finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert mit Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

03 – Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften

Neu angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Methoden denen des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Der Konzern hat IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmals ab dem 1. Januar 2019 und die Änderungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ im Rahmen der Reform des Referenzzinssatzes („Interest Rate Benchmark Reform“) ab 1. Oktober 2019 sowie IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“ angewendet. Die Änderungen zu IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“), Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderung zu IFRS 9), langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung zu IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“) sowie Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderung zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“) traten mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft. Sie wurden angewandt, haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC Interpretation 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“

Am 7. Juni 2017 wurde die IFRIC Interpretation 23 veröffentlicht. Die Interpretation beinhaltet eine Klarstellung, wie die in IAS 12 „Ertragssteuern“ festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung besteht. Im Oktober 2018 wurde die IFRIC Interpretation 23 von der EU übernommen und ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Daraus ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)

Im September 2019 veröffentlichte das IASB die „Reform der Zinsbenchmarks: Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7“, die Erleichterungen für spezifische Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vorsieht, um Unsicherheiten in der Periode, die sich aus dem Auslaufen von Zinsbenchmarks ergeben (z.B. Interbank Offered Rates - IBORs), zu beseitigen, und spezifische Offenlegungsanforderungen für die betroffenen Sicherungsgeschäfte vorsieht. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Die EU hat die Änderungen im Januar 2020 übernommen, sodass eine frühzeitige Anwendung des Standards für den Konzern möglich ist. Der Konzern hat die Änderungen ab dem 1. Januar 2019 übernommen.

Der Konzern hat ein konzernweites Bewertungsverfahren eingerichtet, das insbesondere die Abhängigkeiten des Konzerns von verschiedenen Referenzzinssätzen identifizieren und quantifizieren, den Handel von Produkten unter Bezugnahme auf alternative risikofreie Zinssätze (risk free rates – RFRs) ermöglichen und die bestehenden Verträge des Konzerns auswerten soll. Ziel des Konzerns ist es sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und unsere Strategie einen reibungslosen Übergang von der Nutzung alter Zinssätze hin zur Verwendung alternativer risikofreier Zinssätze (RFRs) unterstützen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Zum 1. Januar 2019 setzte der Konzern den IFRS 16 um, der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Als geringwertig gilt im Konzern ein Vermögenswert von unter 5.000 €. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes widerspiegelt. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 trat für das Geschäftsjahr 2019 in Kraft. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung analysierte der Konzern die Auswirkungen von IFRS 16 im Rahmen einer konzernweiten Beurteilung und wandte den Standard auf Verträge an, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 4 „Bestimmung ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ identifiziert worden waren. Ferner wurden andere Verträge nach IFRS 16 neu bewertet. Die Mehrheit der Leasingverhältnisse betrifft Gebäude.

Der Konzern hat IFRS 16 unter Anwendung des modifizierten rückwirkenden Ansatzes angewandt und daher die Vergleichsinformationen nicht angepasst. Im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes kann der Konzern für jedes Leasingverhältnis wählen, ob er entweder (i) das Nutzungsrecht mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit ansetzt oder (ii) das Nutzungsrecht rückwirkend unter Anwendung des Erstanwendungszinssatzes bewertet. Bei Anwendung von Ansatz (ii) wird die resultierende Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital erfasst.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, die kurzfristigen Leasingverhältnisse unter Zugrundelegung der Ausnahme vom Ansatz gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Der Konzern hat keine geringwertigen Vermögenswerte, bei denen die Ausnahme nach IFRS 16 angewandt werden kann.

In der Konzernbilanz erfasst der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten als getrennte Positionen. Der Konzern hat keine Verträge mit variablen Leasingzahlungen in Verbindung mit zukünftigen Zahlungen oder Nutzung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten getrennt von den Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Nutzungsrechten erfasst und im Zinsüberschuss sowie Sachaufwand und sonstigem Aufwand ausgewiesen (siehe Anhangangabe 16 'Leasingverhältnisse').

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in dem Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit und die Auszahlungen für den Zinsanteil in dem Nettocashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Zahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind (kurzfristige Leasingverhältnisse sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt), werden ebenfalls in dem Nettocashflow aus operativer Tätigkeit dargestellt.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern für Vermögenswerte aus Nutzungsrechten einen Betrag in Höhe von 119 Mio €, für Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing (unter zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten Krediten dargestellt) einen Betrag in Höhe von 10 Mio € und für Leasingverbindlichkeiten einen Betrag in Höhe von 136 Mio € erfasst. Die Wahl des Ansatzes (ii), das Nutzungsrecht für bestimmte Immobilien rückwirkend anzusetzen, führte zu einem Nettoeinfluss nach Steuern in Höhe von minus 5 Mio € im Eröffnungssaldo der Gewinnrücklagen.

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zinst der Konzern künftige Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 ab. Der Konzern wendet einen unbesicherten Zinssatz an, der dem Zinssatz für eine Emission vorrangiger bevorzugter Schuldtitel entspricht, wobei die Währung und Fälligkeit der Leasingzahlungen berücksichtigt wird. Der angewandte gewichtete Durchschnittssatz ist 2,4%.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Verpflichtungen der Operating-Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018 unter Anwendung von IAS 17 (siehe Geschäftsbericht 2018, Anhangangabe 15 'Vertragliche Verpflichtungen'), abgezinst mit dem obigen Grenzfremdkapitalzinssatz und zu den bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erfassten Leasingverbindlichkeiten (1. Januar 2019):

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Insgesamt
Operating-Lease-Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018	25	4	29
Kurzfristige Leasingverträge	-3	0	-3
Diskontierung	-1	-0	-1
Diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der Erstanwendung	21	4	25
Anpassung aufgrund Ausnutzung von Verlängerungsoptionen	1	0	1
Vertragsneubeurteilung nach IFRS 16	113	-3	110
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	135	0	136

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2019 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher im Geschäftsjahr 2019 nicht zur Anwendung.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Diese Änderungen stellen eine Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, dar. Die geänderte Definition eines Geschäftsbetriebs stellt heraus, dass sich die Leistung eines Unternehmens auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden. Die vorherige Definition konzentrierte sich auf die Rendite in Form von Dividenden, reduzierten Kosten oder sonstigem wirtschaftlichem Nutzen für Anteilseigner und andere. Die Unterscheidung zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten ist wesentlich, da der Käufer nur bei Kauf eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Firmenwerte ansetzt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Im Oktober 2018 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB oder das „Board“) Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (die Änderungen), um die Definition von „wesentlich“ in den Standards anzugleichen und bestimmte Aspekte der Definition klarzustellen. Die neue Definition besagt, dass „Informationen dann wesentlich sind, wenn das Weglassen, die falsche Angabe oder die Verschleierung von Informationen vernünftigerweise erwartet werden kann, um Entscheidungen zu beeinflussen, die die primären Nutzer von Abschlüssen für allgemeine Zwecke auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen, die finanzielle Informationen über eine bestimmte berichtende Einheit liefern“. Die Änderungen stellen klar, dass die Wesentlichkeit von der Art oder dem Umfang der Informationen abhängt. Ein Unternehmen muss prüfen, ob die Informationen, entweder einzeln oder in Verbindung mit anderen Informationen, wesentlich im Kontext der Abschlüsse sind. Eine falsche Angabe von Informationen ist wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Entscheidungen der primären Nutzer beeinflussen. Die Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Sie sind prospektiv anzuwenden und können vorzeitig umgesetzt werden. Die Umsetzung der Änderungen wird

keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In der Berichtsperiode unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Unternehmenserwerbe

Der Konzern erwarb 2019 einen 15 Prozent Anteil an der Neo Strategic Holding Limited (NSHL). NSHL ist ein Finanztechnologieunternehmen und ein Pionier im Bereich der digitalen Vermögensverwaltung mit Sitz im Dubai International Financial Centre (DIFC). Weiterhin erwarb der Konzern einen 24,9 Prozent Anteil an Arabesque AI Ltd - einem in Großbritannien ansässigen Unternehmen, das sich auf künstliche Intelligenz (KI) konzentriert, um die Entwicklung von Aktienkursen über seine eigene KI-Engine vorherzusagen.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode veräußerte der Konzern keine Tochtergesellschaften oder Geschäftsbetriebe. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Anhangangabe 17 'Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen'.

05 – Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der Segmente auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Der Begriff „Hauptentscheidungsträger“ bezeichnet eine Funktion, nicht unbedingt eine Führungskraft in einer bestimmten Rolle. Obwohl ein Unternehmen nicht mehr als einen Hauptentscheidungsträger haben kann, kann es sich bei diesem um eine Gruppe von Personen handeln. In der Regel verfügt ein Geschäftssegment über einen Segmentmanager, der direkt dem Hauptentscheidungsträger gegenüber verantwortlich ist und regelmäßigen Kontakt zu diesem hält, um operative Aktivitäten, Finanzergebnisse, Prognosen oder Pläne für das Segment zu erörtern. Der Begriff „Segmentmanager“ bezeichnet ebenfalls eine Funktion, nicht unbedingt eine einzelne Führungskraft in einer bestimmten Rolle.

Der Konzern betreibt – basierend auf diesem Managementansatz – ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke.

Als Hauptentscheidungsträger ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse des Konzerns sowie für strategische Entscheidungen in Bezug auf die Allokation der Vermögenswerte und Ressourcen. Der Segmentmanager ist die Geschäftsführung.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Der zentral gesteuerte Vertrieb betreut alle Geschäftseinheiten/Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem nutzt der Konzern weitgehend gemeinsame Infrastruktur- und Supportleistungen (beispielsweise Marketing, Produktstrategie, Produktentwicklung und Finanzen).

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und das Compliance-System umfasst.

Im Anschluss legt die Geschäftsführung die Strategie für den Konzern und seine einzelnen Bestandteile, darunter den zentral gesteuerten Vertrieb und die weitgehend gemeinsamen Infrastruktur- und Supportleistungen, fest. Obwohl die Erträge nach den

verschiedenen Anlageklassen (das heißt klassische und alternative Produkte) überwacht werden, werden alle anderen direkten und verrechneten Kosten sowie Aktiva und Passiva, aber auch Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften und Kapitalquoten auf einer aggregierten Basis analysiert und überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge insgesamt nach geografischen Regionen – basierend auf dem Managementansatz des Konzerns:

in Mio €	2019	2018
Deutschland	1.045	977
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	725	686
Nord- und Südamerika	504	481
Asien/Pazifik	115	115
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.389	2.259

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Die Managementgebühren werden auf monatlicher oder vierteljährlicher Basis vorwiegend als ein Prozentsatz des verwalteten Vermögens vereinnahmt, wenn die Dienstleistung erbracht ist. Diese Gebühren beziehen sich im Wesentlichen auf erhaltene Brutto-Fondsverwaltungsgebühren, die Bruttoaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf gezahlte Vertriebsprovisionen.

Performancegebühren werden hauptsächlich auf Basis der Performance des Fonds im Verhältnis zu einer Benchmark/Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds vereinnahmt. Variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Performanceerträge und Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen (wie zum Beispiel Immobilientransaktionen aus alternativen Fonds) sind weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren.

Nachfolgend ist die Verteilung des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision sowie nach unseren Produkten dargestellt:

in Mio €	2019	2018
Managementgebühren:		
Provisionserträge Managementgebühren	3.189	3.147
Provisionsaufwand Managementgebühren	-1.053	-1.055
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.136	2.092
davon: ¹		
Active Aktien	676	679
Active Multi-Asset	182	181
Active SQI ²	183	192
Active Anleihen	290	311
Active Geldmarkt	25	36
Passive	287	268
Alternatives	475	405
Sonstige ³	17	19
Performance- und Transaktionsgebühren:		
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	213	93
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	-8	-4
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	205	89
davon:		
Alternatives	94	59
Active und sonstige	110	30
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.341	2.180

¹ Produktanpassungen führten zu einer Verschiebung in der Aufschlüsselung der Anlageklassen im Vergleich zu der in unserem Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Aufschlüsselung.

² SQI steht für systematische und quantitative Investments.

³ Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in dem Produktklassenmix erfasst sind, wie zum Beispiel Depotgebühren von Kundendepots.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 75 Mio € aus alternativen Fonds in einem Zeitband von sieben Jahren (2021 bis 2027). Die Änderung des erwarteten Zeitpunkts der Erfüllung der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen im Vergleich zum 31. Dezember 2018 (71 Mio € in einem Zeitband von sieben Jahren von 2023 bis 2029) resultierte hauptsächlich aus einer geplanten Rekapitalisierung eines alternativen Fonds, die zu einer vorgezogenen Veräußerung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und einer früheren Rückzahlung an die Anleger führen wird.

Die Aufteilung des Provisionsertrages aus Vermögensverwaltung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in Mio €	2019	2018
Provisionsertrag aus Vermögensverwaltung:		
Deutschland	1.364	1.314
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	1.361	1.258
Nord- und Südamerika	621	600
Asien/Pazifik	56	68
Provisionsertrag aus Vermögensverwaltung insgesamt	3.401	3.240
Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung	-1.060	-1.059
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.341	2.180

07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2019	2018
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:		
EDV-Aufwendungen	-119	-104
Aufwendungen für Beratungsleistungen	-47	-81
Kommunikation und Datenadministration	-83	-83
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-66	-72
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	-212	-216
Marketingaufwendungen	-28	-33
Aufwendungen für Reisen	-24	-33
Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern ¹	-173	-233
Sonstige Aufwendungen	-80	-91
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	-831	-946

¹ Im Geschäftsjahr 2019 entfallen davon minus 123 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche Bank Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (2018: minus 139 Mio €) und minus 50 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche Bank Gesellschaften (2018: minus 94 Mio €).

08 – Restrukturierung

Für das Jahr 2019 hat der Konzern weitere Maßnahmen definiert und umgesetzt, die im Rahmen unserer Kosteneinsparungspläne darauf abzielen, den Konzern zu einer schlankeren und agileren Organisation zu entwickeln.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

in Mio €	2019	2018
Restrukturierungsaufwand - Personalaufwand	29	14
davon:		
Abfindungsleistungen	23	9
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	6	5
Sozialversicherung	0	0
Restrukturierungsaufwand - Sachaufwand	0	0
Restrukturierungsaufwand insgesamt	29	14

09 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der begebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern weist zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie aus.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis - Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	511	391
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung- Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	511	391
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien - Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung - Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

Ergebnis je Stammaktie

	2019	2018
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	2,56€	1,95€
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	2,56€	1,95€

Anhang zur Konzernbilanz

10 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Handelsaktiva	1.422	1.226
davon:		
Garantiefonds	1.305	1.126
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2	5
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.423	1.231
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.452	1.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge	544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.419	2.875
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Handelsspassiva	9	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	110	91
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	119	101
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge	544	512
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	663	613

Der Konzern weist insbesondere die Vermögenswerte aus konsolidierten Garantiefonds (ohne Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten) als Handelsaktiva aus. Der Anstieg bei den Garantiefonds ist vorwiegend auf Nettomittelzuflüsse zurückzuführen. Die Vermögenswerte der Garantiefonds sind das Eigentum der Investoren, und der Konzern konsolidiert diese gemäß IFRS 10, obwohl er selbst kein Investor ist. Der Konzern weist die entsprechenden Verbindlichkeiten (inklusive Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten) als zum beizulegenden Zeitwert gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten aus (siehe Anhangangabe 11 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente').

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Co-Investments und Seed Investments. Außerdem sind darin in Geldmarktfonds investierte Zahlungsmittel der Gesellschaft sowie hauptsächlich für regulatorische Zwecke gehaltene Staatsanleihen enthalten. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte stiegen um 320 Mio €. Ursächlich hierfür waren insbesondere in Geldmarktfonds investierte Zahlungsmittel der Gesellschaft (518 Mio € zum 31. Dezember 2019, 399 Mio € zum 31. Dezember 2018), Käufe von Staatsanleihen (443 Mio € zum 31. Dezember 2019, 321 Mio € zum 31. Dezember 2018) und zusätzliche Co-Investments.

Den Vermögenswerten aus Investmentverträgen stehen entsprechende erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtungen (544 Mio € zum 31. Dezember 2019, 512 Mio € zum 31. Dezember 2018) gegenüber. Der Anstieg ist vorwiegend auf die Wertentwicklung der betreffenden Investmentfonds (77 Mio € zum 31. Dezember 2019, 41 Mio € zum 31. Dezember 2018) zurückzuführen, die in Teilen durch Bestandsverringerungen kompensiert wurde. Beide Effekte wirken sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch auf die Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen aus.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für garantierte Verträge, die nicht als Finanzgarantien qualifizieren (108 Mio € zum 31. Dezember 2019 und 79 Mio € zum 31. Dezember 2018).

Weitere Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, einschließlich einer Aufgliederung in Klassen, sind Anhangangabe 12 'Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden' zu entnehmen. Alle Klassen werden im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

11 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Überblick

Der Konzern klassifiziert seine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva und Handelspassiva
- positive Marktwerte aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte aus Investmentverträgen
- negative Marktwerte aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen und
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds

Eine angemessene Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei Umgliederung in die Bilanz vorgenommen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden am Handelstag – das heißt, an dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise zur Ausgabe oder zum Rückkauf der finanziellen Verpflichtung verpflichtet – erfasst beziehungsweise ausgebucht.

Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds werden in der Bilanz in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Sonstigen Passiva erfolgt anhand des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden Aktiva. Der Konzern erfasst diese Passiva mit ihrem implizierten beizulegenden Zeitwert.

Bemessungshierarchie

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen in aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, Eigenkapitalinstrumente und derivative Finanzinstrumente, die an aktiven und liquiden Börsen gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren ermittelt werden kann, deren sämtliche Inputfaktoren jedoch beobachtbar sind.

Diese Finanzinstrumente umfassen insbesondere Handelsaktiva in Garantiefonds und ihre entsprechenden Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Investmentverträge und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht direkt beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht direkt aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Diese umfassen hauptsächlich Co-Investments.

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen, einschließlich ihrer Kategorie in der Bemessungshierarchie. Sie enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Mio €	31.12.2019			
	Beizulegender Zeitwert			Insgesamt
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 3)	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Handelsaktiva:				
Schuldtitel	8	58	0	67
Investmentfonds	0	1.251	0	1.252
Eigenkapitaltitel	103	0	0	103
Handelsaktiva insgesamt	112	1.310	0	1.422
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	2	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:				
Schuldtitel	443	0	16	459
Investmentfonds	2	580	403	984
Eigenkapitaltitel	0	0	8	8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	446	580	427	1.452
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte Investmentverträge:				
Investmentfonds	0	544	0	544
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	557	2.435	427	3.419
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:				
Handelsspassiva:				
Schuldtitel	0	0	0	0
Eigenkapitaltitel	9	0	0	9
Handelsspassiva insgesamt	9	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1	2	108	110
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Investmentverträge	0	544	0	544
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	0	1.356	0	1.356
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10	1.901	108	2.019

in Mio €	31.12.2018			
	Beizulegender Zeitwert			
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Handelsaktiva:				
Schuldtitle	7	40	0	47
Investmentfonds ¹	0	1.119	0	1.119
Eigenkapitaltitle	60	0	0	60
Handelsaktiva insgesamt	68	1.158	0	1.226
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	1	0	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Schuldtitle	321	0	7	327
Investmentfonds ¹	8	466	312	786
Eigenkapitaltitle	0	0	19	19
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	329	466	337	1.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte Investmentverträge:				
Investmentfonds ¹	0	512	0	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	401	2.137	337	2.875
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:				
Handelsspassiva:				
Schuldtitle	0	0	0	0
Eigenkapitaltitle	9	0	0	9
Handelsspassiva insgesamt	9	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	8	79	91
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Investmentverträge	0	512	0	512
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	0	1.177	0	1.177
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	14	1.697	79	1.790

¹ Die Tabelle aus dem Geschäftsjahr 2018 wurde bei den finanziellen Vermögenswerten zu Vergleichszwecken um die Kategorie Investmentfonds ergänzt.

Bewertungsmethoden und -kontrollen

Die Bewertungsmethoden und -kontrollen des Konzerns sind im Folgenden dargestellt. Alle Bewertungen erfolgen auf regelmäßiger Basis.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Inputfaktoren verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Daten oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Inputfaktoren keine beobachtbaren Daten verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt.

Beispielsweise werden Inputfaktoren durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen.

Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht beobachtbarer Marktdaten – Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Inputfaktoren auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Das Bewertungsteam überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen. Werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte Informationen Dritter herangezogen, zum Beispiel Kursgebote von Brokern oder indikative Preisangaben, beurteilt das Bewertungsteam die von den Dritten erhaltene Nachweise, um die Schlussfolgerung zu unterstützen, dass diese Bewertungen den IFRS Anforderungen entsprechen, einschließlich der Ebene in der Bemessungshierarchie, in die die Bewertungen einzuordnen sind.

Validierung und Kontrolle – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das Principal Valuation Control Council (PVCC) ist ein wichtiges Forum für den Konzern, um die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrolle zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert dem entsprechenden Bewertungskontrollprozess unterzogen wurden. Darüber hinaus sorgt es für die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener Detailaspekte der Kontrollen wie die Klassifizierung gemäß der unabhängigen Preisüberprüfung (IPV), Prüfschwellen und Marktdatenzulassungen.

Der Deutsche Bank Konzern verfügt über ein unabhängiges Bewertungsteam im Bereich Finance, das die Aufgabe hat, das Rahmenwerk für Bewertungskontrollen zu regeln und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Levels der Bemessungshierarchie abdecken. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Prozesse für unabhängige Bewertungskontrollen für alle Geschäftsbereiche und den Konzern durchzuführen. Zudem befasst sich das Team mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bewertungskontrollmethoden und -verfahren sowie der Ausarbeitung und Steuerung des formellen Rahmenwerks der Richtlinien für Bewertungskontrollen. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Bewertungsteam auf solche Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden. Für den Konzern überwacht das PVCC die Bewertungskontrollprozesse, die von dem Spezialistenteam des Deutsche Bank Konzerns für den Konzern durchgeführt werden.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance des Konzerns als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen. Diese Abweichungen sind Gegenstand des sogenannten Valuation Control Report und werden durch das PVCC überprüft.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Techniken durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam validiert.

Bewertungsverfahren

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der Bewertungsverfahren, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten eingesetzt werden, die vom Konzern gehandelt werden.

Handelsaktiva und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds

Garantiefonds – diese Vermögenswerte werden in den Handelsaktiva ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt analog zur Bewertung durch die konsolidierten Garantiefonds und beinhaltet, soweit notwendig, Anpassungen gemäß IFRS. Die Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds enthalten, und die Bewertung des implizierten beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Bewertung der entsprechenden Aktiva.

Derivative

Garantierte Pensionskonten – Der Konzern verwaltet garantierte Pensionskonten, die eine vollumfängliche oder anteilige Garantie des Nominalbetrags bei Fälligkeit vorsehen. Diese Garantie wird nicht als Finanzgarantie definiert, sondern als Derivat. Alle Konten werden in einer Kombination aus ausgewählten Staatsanleihenfonds mit fester Laufzeit sowie ausgewählten Aktien-

und ausgewogenen Zielfonds investiert, abhängig vom jeweiligen Konto, dem Garantieniveau und der Laufzeit des Kontos. Die Bewertung des Kontos hängt daher von der Bewertung der zugrunde liegenden Zielfonds ab. Der beizulegende Zeitwert eines möglichen Fehlbetrags des Kontos wird mittels eines Optionspreismodells berechnet, das Monte-Carlo-Simulationen inklusive verhaltensbedingter Risikofaktoren des Kunden enthält.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitaltitel und Investmentfonds – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Modelle, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel und Investmentfonds können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte aus Investmentverträgen sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen

Es handelt sich dabei um Vermögenswerte, die unter den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden und denen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen, die vom Konzern gehalten werden, gegenüberstehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen anhand des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte basierend auf dem veröffentlichten Fondspreis bestimmt.

Reklassifizierungen

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und 2 finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind.

Wo anwendbar, wird angenommen, dass Reklassifizierungen zwischen den Leveln 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

Level 3 Reklassifizierungen

Im Jahr 2019 gab es keine Reklassifizierungen in die oder aus der Level 3 Bemessungshierarchie.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, denen wesentliche nicht beobachtbare Parameter zugrunde lagen (Level 3)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die diesem Level der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte enthalten nicht an einer Börse notierte Eigenkapitaltitel, für die es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und die der Markt als sehr illiquide ansieht.

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3

									31.12.2019
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt	Käufe	Verkäufe	Abwick- lungen	Umwid- mungen in Level 3	Umwid- mungen aus Level 3	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:									
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	337	-11	22	98	-20	0	0	0	427
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	337	-11	22	98	-20	0	0	0	427
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:									
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	79	0	29	0	0	0	0	0	108
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	79	0	29	0	0	0	0	0	108

									31.12.2018
in Mio €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt	Käufe	Verkäufe	Abwick- lungen	Umwid- mungen in Level 3	Umwid- mungen aus Level 3	Bestand am Perioden- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:									
Wertpapiere des Handelsbestands	17	-17	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	278	-33	26	70	-5	0	0	0	337
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	294	-50	26	70	-5	0	0	0	337
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:									
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	81	0	-2	0	0	0	0	0	79
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	81	0	-3	0	0	0	0	0	79

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert eines Level 3 Finanzinstruments ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2019 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 2 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 35 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2018 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 2 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 28 Mio € gesunken.

Die Veränderungen der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2019 zeigen einen Anstieg in den negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts um 7 Mio € durch die Inanspruchnahme angemessener möglicher Alternativen, hauptsächlich bedingt durch einen Zuwachs der finanziellen Vermögenswerte des Level 3 und Trends im öffentlichen Markt.

Die Sensitivätsberechnung orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90%igen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) als Abzug vom Kernkapital (Tier 1) angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

	31.12.2019		31.12.2018	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
in Mio €				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:				
Schuldtitel	0	0	0	1
Investmentfonds	1	33	1	26
Eigenkapitaltitel	0	1	0	1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:				
Kreditderivate	0	0	0	0
Zinsderivate	1	1	1	1
Insgesamt	2	35	2	28

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements in Level 3 verwendet wird.

Zum 31. Dezember 2019 (beziehungsweise zum 31. Dezember 2018) basierte der beizulegende Zeitwert der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 auf dem Nettovermögenswert des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Für sonstige Derivate war die Spanne der Stornierungsrate im Wesentlichen durch verschiedene Vertriebswege und Produktarten bedingt.

Finanzinstrumente der Level 3 sowie quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

							31.12.2019
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert			Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:							
Schuldtitel	427	0					
	16	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	1%	8%	
				Erlösquote	60%	60%	
				Ausfallrate	3%	3%	
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	24%	24%	
Investmentfonds	398	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	
	5	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	13%	13%	
				Erlösquote	60%	60%	
				Ausfallrate	1%	1%	
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	24%	24%	
Eigenkapitaltitel	8	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	427	0					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente - Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Sonstige Derivate	0	108	Optionspreis- modell	Stornierungsrate	0%	15%	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	0	108					

							31.12.2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert			Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente – Handelsbestand, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:							
Schuldtitel	337	0					
	7	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	
Investmentfonds	311	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	90%	100%	
Eigenkapitaltitel	20	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	337	0					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente - Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Sonstige Derivate	0	79	Optionspreis- modell	Stornierungsrate	0%	14%	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	0	79					

Nicht realisiertes Ergebnis aus zum Abschlussstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level 3

Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten des Level 3 basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Zahlreiche Inputfaktoren, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basieren die Gewinne oder Verluste teilweise auf Veränderungen dieser beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode.

in Mio €	2019	2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	15	18
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	15	18
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-29	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-29	2
Insgesamt	-14	20

12 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Der Konzern klassifiziert seine nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den folgenden Kategorien: Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen aus Krediten, zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, sonstige Finanzaktiva, Einlagen, sonstige kurzfristige Fremdkapitalaufnahmen, zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten, langfristige Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Eine angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei Umgliederung in die Bilanz vorgenommen.

Die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die nicht zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt werden, und deren jeweilige Kategorisierung in die Bemessungshierarchie nach IFRS entsprechen den in Anhangangabe 11 'Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente' beschriebenen Bewertungsverfahren.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Kredite und Einlagen. Für diese Instrumente werden die beizulegenden Zeitwerte nur zu Angabezwecken ermittelt und wirken sich nicht auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung aus. Da die Instrumente in der Regel nicht gehandelt werden, sind darüber hinaus wesentliche Einschätzungen des Managements erforderlich, um diese beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln.

Kurzfristige Finanzinstrumente – Der Buchwert stellt eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für folgende Klassen von Finanzinstrumenten dar, die überwiegend kurzfristig sind:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige Finanzaktiva	Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten
	Sonstige Finanzpassiva

Langfristige Finanzinstrumente – Innerhalb dieser Kategorie wird der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag bei langfristigen Finanzinstrumenten durch Diskontierung der vertraglichen Cashflows anhand von Zinssätzen, die für Vermögenswerte mit ähnlichen Restlaufzeiten und Kreditrisiken (wie etwa Kredite und Leasingverbindlichkeiten) und bei langfristigen Verbindlichkeiten anhand von Zinssätzen, zu denen die Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten ausgegeben werden könnten, ermittelt.

Kredite – Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert resultiert aus dem Markt- oder Kreditrisiko, das von den Kreditbedingungen (einschließlich der Zinsen) abhängig ist und sich nur unwesentlich auf die aktuellen Positionen auswirkt.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente

in Mio €	31.12.2019				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.086	2.086	0	2.086	0
Forderungen aus Krediten	3	3	0	0	3
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	8	8	0	8	0
Sonstige Finanzaktiva	1.020	1.020	0	1.020	0
davon Forderungen aus:					
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	307	307	0	307	0
Provisionen/Gebühren	217	217	0	217	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	496	496	0	496	0
Finanzpassiva:					
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	83	83	0	83	0
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	2	2	0	2	0
Sonstige Finanzpassiva	1.333	1.333	258	1.076	0
davon Verbindlichkeiten aus:					
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	266	266	0	266	0
Leistungsbezogene Zahlungen	258	258	258	0	0
Provisionen/Gebühren	179	179	0	179	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	631	631	0	631	0
Leasingverbindlichkeiten	140	140	0	140	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

in Mio €	31.12.2018				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.310	2.310	0	2.310	0
Forderungen aus Krediten	2	2	0	0	2
Sonstige Finanzaktiva	1.289	1.289	0	1.289	0
davon Forderungen aus:					
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	584	584	0	584	0
Provisionen/Gebühren	204	204	0	204	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	501	501	0	501	0
Finanzpassiva:					
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	112	112	0	112	0
Sonstige Finanzpassiva	1.614	1.614	198	1.416	0
davon Verbindlichkeiten aus:					
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	568	568	0	568	0
Leistungsbezogene Zahlungen	198	198	198	0	0
Provisionen/Gebühren	126	126	0	126	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	723	723	0	723	0
Langfristige Verbindlichkeiten	3	3	0	3	0

Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen des Konzerns auf 217 Mio € (204 Mio € per 31. Dezember 2018). Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Saldo der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit

Provisionserträgen des Konzerns auf 179 Mio € (126 Mio € per 31. Dezember 2018). Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 entsprechend hat der Konzern keine vertraglichen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden entstehen, für die er eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hat. Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit einem Dienstleistungszeitraum von bis zu einem Jahr betreffen. Hierzu zählen beispielsweise monatliche und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Kundenzahlungen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen sind im Allgemeinen Gegenstand der Erfüllung durch den Konzern in einem bestimmten Dienstleistungszeitraum, sodass das Recht des Konzerns auf Zahlung am Ende des Dienstleistungszeitraums entsteht, wenn er seinen Erfüllungsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen ist.

13 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an sechs assoziierten Unternehmen (2018: fünf) und keine an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2018: keine). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den DWS Konzern wesentlich angesehen.

Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic Investment	30%

Der maßgebliche Einfluss bestimmt sich nach IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ aus dem an der Beteiligung gehaltenen Prozentsatz sowie der Vertretung im Verwaltungsrat.

Die Finanzinformationen für das Jahr 2019 basieren auf ungeprüften IFRS Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzzahlen für das Jahr 2018 an die geprüften IFRS Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Harvest Fund Management Co., Ltd.

in Mio €	2019	2018
Umsatz	590	564
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	144	148
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	4
Gesamtergebnis	144	152

in Mio €	31.12. 2019	31.12. 2018
Summe der Aktiva	1.651	1.319
Summe der Verbindlichkeiten	863	612
Minderheitenanteile	19	21
Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	770	685

Überleitung des Gesamtnettovermögens auf den Buchwert innerhalb des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2019	31.12. 2018
Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	770	685
Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	231	206
Geschäfts- oder Firmenwert	17	17
Immaterielle Vermögenswerte	14	14
Sonstige Anpassungen	-1	-1
Buchwert	261	236

Ergebnis der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen des Konzerns beläuft sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 42 Mio € (2018: 43 Mio €). In den Jahren 2019 und 2018 gab es keinen Wertberichtigungsaufwand.

Der Anteil am Ergebnis der Harvest Fund Management Co., Ltd. belief sich im Jahr 2019 auf 43 Mio € (2018: 43 Mio €).

Dividendenerträge aus Beteiligungen werden nach dem tatsächlichen Eingang der Erlöse aus dem Beteiligungsunternehmen erfasst. Im Berichtsjahr erhielt der Konzern von der Harvest Fund Management Co., Ltd. eine Bardividende in Höhe von 21 Mio € (2018: 12 Mio €).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinsamen Vereinbarungen

in Mio €	31.12. 2019	31.12. 2018
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	15	4
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0	-0
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns an sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-0	-0

14 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellen sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2019 beziehungsweise 31. Dezember 2018 wie folgt dar.

in Mio €	
Bestand zum 1. Januar 2018	2.768
Wechselkursveränderungen	74
Bestand zum 31. Dezember 2018	2.843
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.843
Kumulierte Wertminderungen	0
Bestand zum 1. Januar 2019	2.843
Wechselkursveränderungen	38
Bestand zum 31. Dezember 2019	2.881
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.881
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 entfielen auf Wechselkursveränderungen in Höhe von 38 Mio € (zum 31. Dezember 2018: 74 Mio €).

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die immateriellen Vermögenswerte werden auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) auf Werthaltigkeit überprüft. Der Konzern verfügt über eine ZGE zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern für Steuerungs- und Berichtszwecke als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird.

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der ZGE zugeordnet. Da Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ fallen, hat sich der Konzern entschieden, die Unternehmenszusammenschlüsse im Zusammenhang mit dem Konzern im Geschäftsjahr 2018 nach der Buchwert- beziehungsweise Vorgängermethode zu bilanzieren. Im Jahresverlauf 2019 erwarb der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert bei einem Unternehmenszusammenschluss.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit überprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes mit dem Buchwert verglichen wird. Darüber hinaus wird im Einklang mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ der Geschäfts- oder Firmenwert durch den Konzern anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und des Nutzungswerts.

Die in den Jahren 2019 beziehungsweise 2018 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der ZGE höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns, politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums, können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Buchwert

Der Buchwert der ZGE wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Discounted-Cashflow-(DCF)-Modell. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 1,3% in 2019 und 3,1% in 2018 steigt oder sich dieser annähert. Dieser basiert auf der Einnahmenprognose sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst. Die langfristige Wachstumsrate wurde für 2019 um 1,5% gesenkt. Damit ist sie vergleichsweise niedrig gegenüber den Einschätzungen von Analysten und entspricht einem konservativen Ansatz.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der auf Grundlage des Discounted-Cashflow-Modells ermittelte Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Der Konzern wendet in 2019 einen Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,6% und in 2018 einen Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,7% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- Erzielung einer starken Wertentwicklung von Investmentprodukten
- Erweiterung der Produktfamilie in Wachstumsbereichen (zum Beispiel alternative Anlagen, Multi-Asset-Lösungen, passive Strukturen, ESG-Anlagen) und zugleich Konsolidierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Strategien
- Konsistentes Nettomittelaufkommen unter Nutzung der Marktführerschaft in Deutschland und im übrigen Europa bei gleichzeitiger Ausweitung der Abdeckung der Region Asien-Pazifik und fokussiertem Wachstum in Nord- und Südamerika
- Diversifizierung von Finanzintermediären zur Abdeckung von Hochwachstumskanälen und Einsatz digitaler Lösungen zur Erschließung neuer Vertriebswege
- Weitere Effizienzsteigerungen durch Verbesserung der zentralen operativen Prozesse, Plattformp Optimierung und Rationalisierung von Produkten
- Antizipieren neuer Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die sich aus einem veränderten regulatorischen Umfeld ergeben

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- Negative Effekte aufgrund des schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Abzuschreibende	Software
Anschaffungs-/ Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2018	963	0	963	106	20	101	227	162	1.353
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	70	70
Abgänge	0	0	0	0	0	(13)	(13)	(34)	(46)
Wechselkursänderungen	47	0	47	5	0	0	5	1	53
Bestand zum 31. Dezember 2018	1.010	0	1.010	111	20	88	220	200	1.430
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	23	23
Wechselkursänderungen	20	0	20	2	0	0	2	4	26
Bestand zum 31. Dezember 2019	1.030	0	1.031	114	20	88	222	226	1.479
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2018	243	0	243	98	19	101	217	37	498
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	6	1	0	7	30	37
Abgänge	0	0	0	0	0	(13)	(13)	(16)	(29)
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Wechselkursänderungen	12	0	12	5	0	0	5	0	17
Bestand zum 31. Dezember 2018	255	0	255	108	20	88	216	53	524
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	3	0	0	3	40	44
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Wechselkursänderungen	5	0	5	2	0	0	2	1	8
Bestand zum 31. Dezember 2019	260	0	260	113	20	88	222	97	579
Buchwert:									
zum 1. Januar 2018	719	0	720	9	1	0	10	125	855
zum 31. Dezember 2018	755	0	755	3	0	0	4	147	906
zum 31. Dezember 2019	770	0	771	0	0	0	0	129	900

Zum 31. Dezember 2019 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2018: Wertminderungsaufwand in Höhe von 2 Mio €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Indikatoren für eine Wertminderung überprüft. Liegen Indikatoren vor, wird weiter geprüft, ob der Buchwert wertgemindert sein könnte.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2019 verminderten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 22 Mio €. Dieser Rückgang entfiel mit 18 Mio € größtenteils auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 44 Mio € werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauer der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Der Konzern überprüft die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes, der nicht abgeschrieben wird, in jeder Berichtsperiode, um festzustellen, ob Ereignisse und Umstände weiterhin eine unbegrenzte Nutzungsdauer für diese Vermögenswerte unterstützen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Änderung der Einschätzung der Nutzungsdauer von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer als Änderung einer buchhalterischen Schätzung gemäß IAS 8 „Rechnungslegungsgrundmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ verbucht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich im vierten Quartal oder häufiger auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Liegen Indikatoren vor, wird weiter geprüft, ob der Buchwert wertgemindert sein könnte.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft – Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 770 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem DWS Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und wurde anhand der Residualwertmethode ermittelt und ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert. Das Bewertungsverfahren entspricht Level 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betragen 9,8% (2019) und 10,2% (2018). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2019 liegt im Vorjahresvergleich unverändert bei 4,1%. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

15 – Sachanlagen

in Mio €	Immobilien	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Mieterein- bauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:					
Bestand zum 1. Januar 2018	0	17	49	0	65
Zugänge	0	1	0	0	1
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	17	49	0	66
Zugänge	8	0	0	26	35
Abgänge	0	-0	-2	0	-2
Umklassifizierung	-8	0	27	-27	-8
Wechselkursänderungen	0	0	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	17	74	0	92
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:					
Bestand zum 1. Januar 2018	0	13	47	0	60
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	1	1	0	2
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	14	48	0	61
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	1	1	0	3
Abgänge	0	-0	-2	0	-2
Umklassifizierung	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	15	48	0	63
Buchwert:					
zum 31. Dezember 2018	0	3	1	0	5
zum 31. Dezember 2019	0	2	26	0	28

Die Kategorie Immobilien beinhaltet ein Gebäude in Deutschland, das im Jahr 2019 nach Ausübung eines Andienungsrechts durch fremde Investoren gegenüber dem Konzern aktiviert wurde. Dieses Gebäude wurde im gleichen Jahr in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte umklassifiziert (siehe Anhangangabe 17 'Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen').

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Zubehör sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen in und an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierbaren Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstehen. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Der Konzern verfügt nicht über Sachanlagen, die Beschränkungen von Verfügungsrechten unterliegen oder als Sicherheiten für Schulden verpfändet wurden. Zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 bestehen keine Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden zunächst zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear vorgenommen, um die Kosten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts abzuschreiben.

Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 10 Jahre
Einbauten in gemieteten Räumen	der kürzere der folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

16 – Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt
Anschaffungskosten:			
Bestand zum 1. Januar 2019	118	0	119
Zugänge	83	0	83
Abgänge	-56	-0	-56
Wechselkursänderungen	3	0	3
Bestand zum 31. Dezember 2019	148	1	149
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:			
Bestand zum 1. Januar 2019	0	0	0
Abschreibung	23	0	23
Abgänge	-4	0	-4
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursänderungen	-0	0	-0
Bestand zum 31. Dezember 2019	19	0	19
Buchwert:			
Bestand zum 1. Januar 2019	118	0	119
Bestand zum 31. Dezember 2019	130	0	130

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der abgeschlossenen Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, mit denen die Verträge für mehrere Perioden verlängert werden können, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Leasingverhältnissen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden linear bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden am Ende jeder Berichtsperiode auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung geprüft. Zum 31. Dezember 2019 gibt es keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Die Zu- und Abgänge im Laufe des Jahres spiegeln vorwiegend die Veränderungen bei Gebäuden in Großbritannien sowie Nord- und Südamerika wider und stehen im Einklang mit der Standortstrategie des Konzerns.

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Leasingverträge nach IFRS 16

in Mio €	2019
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-5
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind.	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	-3

Operating-Leasingverträge nach IAS 17

in Mio €	2018
Leasingaufwand	-20

Der Konzern hat im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 3 Mio € unter Zugrundelegung der Anwendungsfreistellungen im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst. Diese Verträge sind zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen und werden nicht verlängert. Der Konzern hat keine geringwertigen Vermögenswerte, bei denen die Freistellung nach IFRS 16 angewandt werden kann.

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die Mittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf insgesamt 35 Mio € für 2019 und stellten hauptsächlich Investitionsausgaben für die Miete von Immobilien dar. Von der Gesamtsumme entfallen Zahlungen in Höhe von 27 Mio € auf den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten und Zahlungen in Höhe von 5 Mio € auf den Zinsanteil. Zusätzlich wurden Zahlungen in Höhe von 3 Mio € für Leasingverhältnisse geleistet, die nicht in der Bilanz dargestellt sind (kurzfristige Leasingverhältnisse).

Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Kündigungsfrist reicht von 18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in ihre Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Folgende künftige Mittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die dem Konzern als Leasingnehmer möglicherweise entstehen, sind insgesamt nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

in Mio €	31.12.2019
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsausgänge:	
Bis zu einem Jahr	1
Über einem Jahr bis zu fünf Jahren	12
Über fünf Jahre	150
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsausgänge insgesamt	163

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese Leasingverhältnisse betreffen ein Gebäude in den USA und belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf eine Nettoinvestition in Höhe von 0 €. Die Verträge sind zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen und werden nicht verlängert. Der

Konzern hat im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Mieteinnahmen in Höhe von 11 Mio € im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

17 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Konzern hatte eine Vereinbarung über den Verkauf ihres Hedge-Fonds-OGAW-Geschäfts im Rahmen eines am 13. Juni 2019 unterzeichneten Vertrags über den Verkauf von Vermögenswerten an einen externen Käufer getroffen. Das Geschäft im Rahmen der Transaktion bezieht sich auf zwei in Luxemburg ansässige SICAV-Vehikel (DB Platinum und DB Platinum IV) mit sechs Hedgefonds-OGAW-Teilfonds und rund 2 Milliarden Euro an AuM. Nach Abschluss des Verkaufs dieses Geschäfts ist die Verwaltungsgesellschaft (DWS Investment S.A.) nicht mehr für die Verwaltung der SICAVs DB Platinum und DB Platinum IV zuständig, führt aber alle anderen Aktivitäten weiter aus. Die Transaktion hat die behördliche Genehmigung am 19. November 2019 erhalten und wurde am 11. Januar 2020 abgeschlossen. Die Bewertung des Unternehmens führte nicht zum Ausweis eines Verlustes.

Der Konzern schloss einen Vertrag über den Verkauf eines Gebäudes in Deutschland ab, das in einem konsolidierten Fonds enthalten ist. Am 3. Januar 2020 wurde dem neuen Eigentümer ein Aktionärsbeschluss vorgelegt, dessen Unterzeichnung am 6. Februar 2020 wirksam wird. Der Abschluss der Transaktion wird in der ersten Hälfte des Jahres 2020 erfolgen. Die Bewertung der Immobilie führte nicht zum Ausweis eines Verlustes.

in Mio €	31.12.2019
Sachanlagen	8
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte insgesamt	8
Langfristige Verbindlichkeiten	2
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten insgesamt	2

18 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiva:		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung:		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	9	8
Forderungen aus noch nicht abgewickelten regulären Geschäften	297	576
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	307	584
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	3	5
Sonstige ¹	769	766
Sonstige Aktiva insgesamt	1.079	1.355
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung:		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	2	0
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten regulären Geschäften	264	568
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	266	568
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0
Sonstige ¹	2.607	2.377
Sonstige Passiva insgesamt	2.874	2.945

¹ Sonstige beinhaltet sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (siehe hierzu Anhangangabe 12 'Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden').

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus den konsolidierten Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 1.356 Mio € zum 31. Dezember 2019 und in Höhe von 1.177 Mio € zum 31. Dezember 2018. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit ihrem impliziten beizulegenden Zeitwert der jeweiligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsaktiva erfasst. Der Anstieg um 179 Mio € ist vorwiegend auf die Marktentwicklung der zugrunde liegenden Fonds zurückzuführen.

19 – Rückstellungen

Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Personalbezogene Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2018	5	3	9	67	85
Zuführungen zu Rückstellungen	3	8	15	9	34
Verwendungen von Rückstellungen	0	3	15	44	62
Auflösungen von Rückstellungen	0	3	7	4	15
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-0	-1	-0	-1
Bestand zum 31. Dezember 2018	7	5	2	28	42
Zuführungen zu Rückstellungen	2	1	33	5	40
Verwendungen von Rückstellungen	1	3	20	22	46
Auflösungen von Rückstellungen	4	2	10	4	20
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	-2	0	-1
Bestand zum 31. Dezember 2019	4	1	3	6	15

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilprozessen oder aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse wegen operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilprozesse resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilprozessen geführt haben oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung seiner langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 8 'Restrukturierung'.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen, einschließlich Rückstellungen für die Rechte zur Übernahme geschlossener Fonds und Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren. Die Rückstellung für das Recht zur Übernahme eines geschlossenen Fonds in Höhe von 19 Mio € wurde im Dezember 2019 teilweise verwendet und der Restbetrag wurde aufgelöst.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung, die aus einem Ereignis in der Vergangenheit resultiert, wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines künftigen Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Risiken für Zivilprozesse und aufsichtsbehördliche Verfahren. Als Folge davon kann der Konzern in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren und Untersuchungen verwickelt sein. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen,

berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Experten.

Die Rückstellungen des Konzerns für Zivilprozesse zum 31. Dezember 2019 sind in obiger Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen berücksichtigt, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren des Konzerns, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2019 keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten für Gerichts- und Schiedsverfahren oder aufsichtsrechtlichen Untersuchungen ergaben, in die der Konzern involviert ist und deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In bestimmten Regionen, in denen der Konzern tätig ist, muss die jeweilige Gegenpartei nicht verpflichtet sein, den von ihr eingeklagten Betrag anzugeben, beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann sich in gerichtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, aufsichtsrechtliche Folgen oder Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Aus ähnlichen Gründen kann der Konzern Gegenparteien für deren Verluste auch dann entschädigen, wenn er nicht der Auffassung ist, dazu rechtlich verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit ist der Konzern in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und aufsichtsbehördliche Untersuchungen involviert. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns haben werden.

20 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen

Vertragliche Verpflichtungen sind in langfristige Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Operating- Leasingverhältnissen und Kaufverpflichtungen unterteilt. Langfristige Verbindlichkeiten beinhalten vorrangige langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber externen Parteien. Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen beinhalten hauptsächlich

Gebäudemietverträge, die infolge der Einführung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ nicht mehr als vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen werden. Kaufverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen künftige Zahlungen für Technologie- und Asset Management-Dienstleistungen.

Zu den Zusagen gehören Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten. Der Konzern wies zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 keine Eventualforderungen aus. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen unwiderrufliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen nach Laufzeitbändern:

in Mio €	31.12.2019				
	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Operating-Lease-Verpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Kaufverpflichtungen	23	48	67	45	182
Insgesamt	23	48	67	45	182
Eventualverbindlichkeiten	119	0	0	0	119

in Mio €	31.12.2018				
	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	0	2	0	0	3
Operating-Lease-Verpflichtungen	22	4	2	0	29
Kaufverpflichtungen	25	61	60	49	196
Insgesamt	48	68	63	49	228
Eventualverbindlichkeiten	65	0	0	0	65

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen von insgesamt 29 Mio € in 2018 resultieren vorwiegend aus Mietverträgen. Der Konzern mietet den Großteil seiner Büros kurz- oder mittelfristig. Einige der abgeschlossenen Operating-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, mit denen die Verträge für mehrere Perioden verlängert werden können, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Operating-Leasingverhältnissen ergeben sich keine Klauseln, die zu Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, für Fremdkapitalaufnahmen oder für den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern führen. Informationen zu Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sind in Anhangangabe 16 'Leasingverhältnisse' enthalten.

Die Kaufverpflichtungen reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 11 Mio €. Ursächlich hierfür war vor allem die Neuverhandlung eines Vertrages zur Nutzung einer Plattform für Asset Management-Dienstleistungen. Die Kaufverpflichtungen insgesamt resultieren hauptsächlich aus diesem Vertrag.

Die Eventualverbindlichkeit stiegen in 2019 von 54 Mio € auf 119 Mio €, was auf unwiderrufliche Zusagen an strategische Investments und Co-Investments zurückzuführen ist.

21 – Eigenkapital

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2019 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	
Stammaktien zum 31. Dezember 2018	200.000.000
Änderungen	-
Stammaktien zum 31. Dezember 2019	200.000.000

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 40 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
40.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / I	31. Januar 2023
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / II	31. Januar 2023

Bedingtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Optionsbeziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600 Mio € nicht übersteigen. Optionsbeziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20 Mio € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 20 Mio € bedingt erhöht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Bedingtes Kapital 2019 / I	31. Mai 2024

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle enthält die beschlossene Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 und die vorgeschlagene Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019:

	2019 (vorgeschlagen)	2018
Bardividende (in Mio €)	334	274
Bardividende je Stammaktie (in €)	1,67	1,37

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Konzerns werden bei der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 1,67 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 empfehlen.

Zusätzliche Anhangangaben

22 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Im Konzern gibt es zwei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich) und der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ (PSU-Award) im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden einmalige Vergütungen im Zusammenhang mit dem Börsengang im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der entsprechenden Unverfallbarkeit auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ³ 1/3: 24 Monate ³ 1/3: 36 Monate ³	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ³ 1/5: 24 Monate ³ 1/5: 36 Monate ³ 1/5: 48 Monate ³ 1/5: 60 Monate ³	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ³ 1/3: März 2023 ³ 1/3: März 2024 ³	Mitglieder der Geschäftsführung
2018 DWS Equity Plan	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ³ 1/3: März 2023 ³ 1/3: März 2024 ³	Ausgewählte höhere Führungskräfte
2018 DWS SAR-Plan	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ²	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ⁵ Für MRTs: 1. März 2023 ³	alle DWS-Mitarbeiter ⁴

¹ Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelvermögen (NNA) 2019–2020 und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation für das Geschäftsjahr 2020), die im Dezember 2020 gemessen werden

² Die Vergütung setzt ein positives Ergebnis vor Steuern des Konzerns im Dezember 2019 voraus

³ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (Risikoträger im Sinne der InstitutsVergV)

⁴ Sofern nicht der Mitarbeiter eine leistungsabhängige Zuteilung in Form der Performance Share Units (PSU)-Award erhalten hat

⁵ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit beziehungsweise nach der Wartefrist gilt ein Ausübungszeitraum von vier Jahren

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Vergabevolumen ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten gewährt in 2018 und 2019 ungefähr 59 Mio € (zum 31. Dezember 2018: 23 Mio € für Gewährung in 2018). Von dem Vergabevolumen in 2018 und 2019 wurden ungefähr 32 Mio € in der Erfolgsrechnung zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr oder früher erfasst (31. Dezember 2018: 4 Mio € wurden in 2018 erfasst). Somit ergibt sich ein noch nicht erfasster Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung von ungefähr 27 Mio €, der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten wurde mit der Black-Scholes Formel ermittelt. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um entgangene Dividenden während der Halteperiode der Vergütung diskontiert wird, und die Anpassung für erwartete und tatsächliche Anwartschaften, die eine Schätzung für die Anzahl berechtigter Mitarbeiter, welche den Konzern verlassen und für Vorruhestand berechtigt sind, beinhaltet. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2019	Bewertungsstichtag 31.12.2018	Bewertungsstichtag 31.12.2019	Bewertungsstichtag 31.12.2018
	PSU	PSU	SAR	SAR
Anzahl (in Tausenden)	1.421	1.248	2.041	2.192
Beizulegender Zeitwert	24,30 €	14,18 €	8,19 €	3,35 €
Aktienkurs	31,70 €	23,37 €	31,70 €	23,37 €
Ausübungspreis	N/A	N/A	24,65 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	34	35	34	35
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	4	5	6	6
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65	65	65	65

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit dem Börsengang des Konzerns wird die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendenniveau ist an die aktuelle Kommunikation des Konzerns geknüpft.

Der PSU-Award beinhaltet zusätzlich Leistungsbedingungen, die den nominalen Betrag bestimmen, der für diese Vergütungskomponente am Ende unverfallbar werden kann. Diese Leistungsbedingungen sind mit der Konzernstrategie verknüpft,

insbesondere hinsichtlich der Ziele zum Nettomittelneuzufluss und der bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation, die vor Eintritt der Unverfallbarkeit im März 2021 überprüft werden.

DB Equity Plan (mit Aktienlieferung)

Konzernmitarbeiter nehmen weiterhin am DB Equity Plan nach den vom Deutsche Bank Konzern vorgegebenen Bedingungen teil.

Der Deutsche Bank Konzern gewährte im Rahmen des DB Equity Plan aktienbasierte Vergütungen. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Stammaktien der Deutsche Bank AG nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums zu erhalten. Die Teilnehmer am DB Equity Plan besitzen während des Anwartschaftszeitraums keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf des relevanten Anwartschaftszeitraums auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde die Vergütung im Rahmen des DB Equity Plans in einer Planvariante gewährt, die einen Barausgleich vorsieht.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne des Deutsche Bank Konzerns dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018-2019	Jährliche Vergütungskomponente (CB/IB/CRU) ¹	1/4: 12 Monate ² 1/4: 24 Monate ² 1/4: 36 Monate ² 1/4: 48 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (non-CB/IB/CRU) ¹	1/3: 12 Monate ² 1/3: 24 Monate ² 1/3: 36 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management) ¹	1/5: 12 Monate ² 1/5: 24 Monate ² 1/5: 36 Monate ² 1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Management Group
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
2017	Jährliche Vergütungskomponente ¹	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Management Group
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Material Risk Takers (MRTs)
	Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)	
2016	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Leadership Cadre
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibprämie für ausgewählte Mitarbeiter

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt. Für das Jahr der Gewährung 2019 sind die Angaben gültig für die Divisionen CB/IB/CRU; für das Jahr der Gewährung 2018 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB. Nähere Details sind dem Geschäftsbericht der Deutsche Bank AG zu entnehmen.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten (sechs Monate für das Jahr der Gewährung 2018)

³ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten. Für Vergütungskomponenten für das Jahr 2018 und folgende Jahre trifft dies lediglich auf Material Risk Takers (MRTs) gemäß InstitutsVergV zu

⁴ Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten

⁵ Unter diesem Plan im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht

Darüber hinaus nimmt die der Konzern an einem vom Deutsche Bank Konzern angebotenen breit angelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil, das die Bezeichnung Global Share Purchase Plan (GSPP) trägt. Hierfür gelten dieselben Regelungen wie für den Deutsche Bank Konzern. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank-Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase werden Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung gewährt, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Deutsche Bank-Konzern verbleibt. Dieser Plan wird in 10 Ländern von etwa 495 Konzernmitarbeitern im elften Zyklus, welcher im November 2019 begann, in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der aktienbasierten Vergütungen für die jeweiligen Stichtage des Konzerns, die das Recht gewähren, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien zu erhalten. Sie enthält auch die Rechte, die unter der Planvariante des DB Equity Plan, die einen Barausgleich vorsieht, gewährt wurden.

Aktivitäten bei Deutsche Bank Aktienplänen

	in Tsd. Einheiten	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht am Tag der Gewährung
Stand zum 31.12.2018	11.376	10,29 €
Stand zum 31.12.2019	9.231	10,64 €

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das gewährte Volumen der ausstehenden aktienbasierten Vergütungen auf rund 96 Mio € (31. Dezember 2018: 106 Mio €). Davon waren ungefähr 82 Mio € (31. Dezember 2018: 60 Mio €) im Berichtsjahr oder davor als Personalaufwand erfasst. Somit betrug der zum 31. Dezember 2019 noch nicht erfasste Personalaufwand für aufgeschoben gewährte aktienbasierte Vergütungen ungefähr 14 Mio € (31. Dezember 2018: 46 Mio €).

Im März 2020 wurden zusätzlich infolge der Erdienung von in früheren Jahren gewährten Vergütungen im Rahmen des DB Equity Plan circa 0,2 Millionen Aktien an Planteilnehmer ausgegeben.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeiter an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Konzernpläne.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019			Insgesamt
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	
Pensionsverpflichtungen bezüglich				
Aktive Planteilnehmer	247	26	5	278
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	119	3	0	122
Leistungsempfänger	87	3	0	90
Pensionsverpflichtung insgesamt	453	32	5	490
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	369	33	1	403
Ausfinanzierungsquote (in %)	81	103	20	82

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018			Insgesamt
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	
Pensionsverpflichtungen bezüglich				
Aktive Planteilnehmer	223	22	5	250
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	99	3	0	102
Leistungsempfänger	75	2	0	77
Pensionsverpflichtung insgesamt	397	27	5	429
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	331	25	1	357
Ausfinanzierungsquote (in %)	83	93	20	83

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalt. Diese Arten von Leistungen stellen nach wie vor noch einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeiters bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2019	7	0	1	8
Erwartete Leistungszahlungen 2020	8	2	0	10
Erwartete Leistungszahlungen 2021	9	2	1	12
Erwartete Leistungszahlungen 2022	10	2	0	12
Erwartete Leistungszahlungen 2023	11	2	0	13
Erwartete Leistungszahlungen 2024	11	2	0	13
Erwartete Leistungszahlungen 2025-2029	65	8	3	76
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	15	15	8	14

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Vor allem in Großbritannien und in den USA partizipieren einige Mitarbeiter an leistungsorientierten Plänen, die von anderen Unternehmen des Deutsche Bank-Konzerns unterhalten werden, wie Altersversorgungspläne in Großbritannien und Pläne für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den USA. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen des Konzerns lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitern innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

In Deutschland ist der Konzern neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter des Konzern bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt

derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

Steuerung und Risiko

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom Risk & Control Committee (RCC) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung im November 2019 beauftragt hat, die Pensionen und die damit verbundenen Risiken global zu überwachen. Der Ausschuss tagt monatlich, berichtet direkt an die Geschäftsführung und wird durch eine Pensions Working Group unterstützt, die im vierten Quartal 2019 etabliert wurde. Das RCC wurde mit der Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischer Annahmen und dem Risikomanagement beauftragt. In diesem Zusammenhang beinhaltet der Begriff „Risikomanagement“ die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssätze, Kreditausfallrisiko, Inflation), Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Bei der Ausübung dieser Überwachung baut der Konzern auf den von dem Deutsche Bank Konzern etablierten Pensionsaufsicht und operativen Kontrollmechanismen auf, insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im externen Umfeld (zum Beispiel rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche Bank Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche Bank Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns. Der Konzern hat die jährlichen Pensionsverpflichtungen für 2019 überprüft und wird einen quartärlchen Überprüfungsprozess in 2020 etablieren.

Finanzierung

In 2019 hat der Konzern die Ausfinanzierungsgrundsätze des Deutsche Bank Konzerns überprüft und überarbeitete Ausfinanzierungsgrundsätze für sich eingeführt. Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen - insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen - auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Ausfinanzierungsgrundsätze über zusätzliche Planbeiträge entscheiden. In den meisten Ländern erwartet der Konzern einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge, zu erhalten. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns, erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Der Konzern hat die Richtlinie des Deutsche Bank Konzerns, die den lokalen Aktuarien Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen an die Hand gibt, um deren Konsistenz global sicherzustellen, auf die Angemessenheit geprüft.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	1,02	0,54	0,91	1,70	1,20	1,10
Inflationsrate (in %)	1,35	1,14	1,60	1,60	1,40	1,60
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	1,85	1,58	3,63	2,10	1,90	3,70
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,25	0,47	N/A	1,50	0,60	0,0
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:						
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,1	21,6	N/A	20,0	21,1	N/A
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,4	23,7	N/A	23,6	23,7	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,4	23,3	N/A	22,8	23,3	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,5	25,3	N/A	25,8	25,7	N/A
Angewendete Sterbetafeln	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länder-spezifische Tabellen	N/A	Richttafeln Heubeck 2018G	Länder-spezifische Tabellen	N/A

In 2019 hat der Konzern die Rundungsgrundsätze geändert, so dass für alle entscheidenden finanzmathematischen Annahmen die abgeleitete Jahresrate auf die nächsten 0,01% auf- oder abgerundet werden.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns in den Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven mit entsprechenden Annahmen für Swapsätze und Kreditspreads angewendet. Dabei wird für alle Pläne einer Währungszone ein einheitlicher Diskontierungszinssatz verwendet, der anhand des/r größten Plans/Pläne des Konzerns in der betreffenden Zone bestimmt wird. Für andere Pläne wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag in angemessener Weise auf Grundlage hochwertiger Unternehmens- oder Staatsanleihen im Einklang mit den aus den Verpflichtungen resultierenden Fälligkeiten festgesetzt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Um die spezifischen Zahlungsströme des Konzerns zu berücksichtigen, weicht der Diskontierungszinssatz und die Inflationsrate für die Eurozone erstmalig in 2019 von den Annahmen des Deutsche Bank Konzerns ab.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus ihren leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den derzeitigen Best Practices in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern entschieden Deutsche Bank spezifische Sterblichkeitsannahmen zur Bestimmung der Pensionsverpflichtung für die leistungsdefinierten Pläne in Deutschland zu verwenden. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die Sterblichkeitserwartungen der bisher verwendeten „Richttafeln Heubeck 2018G“ auf die Deutsche Bank spezifischen Sterblichkeitserwartungen für Mitarbeiter und Pensionäre, welche auf einer aktuariellen Berechnung für die Deutsche Bank Population basieren, angepasst. Diese Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen resultierte zum 31. Dezember 2019 in einem versicherungsmathematischen Verlust von 2,7 Mio € vor Steuern und wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Zeile Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern, ausgewiesen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

	2019			
in Mio €	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	397	27	5	429
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Laufender Dienstzeitaufwand	13	1	1	15
Zinsaufwand	6	0	0	6
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	36	2	0	38
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	3	0	0	3
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	0	1
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-7	0	-1	-8
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	3	0	0	3
Verpflichtung am Jahresende	453	32	5	490
davon:				
intern finanziert	0	1	4	5
extern finanziert	453	31	1	485
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	331	25	1	357
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Zinsertrag	5	0	0	5
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	0	2	0	2
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	36	5	0	41
Leistungszahlungen ²	-7	-1	0	-8
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	4	0	0	4
Kosten der Planadministration	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	369	33	1	403
Finanzierungsstatus am Jahresende	-84	1	-4	-87
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	-1	0	-1
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-1	0	-1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-2	0	-2
Nettovermögenswert/-schuld	-84	-1	-4	-89³

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne

³ Davon 2 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 91 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst

				2018
in Mio €	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	371	21	4	397
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Laufender Dienstzeitaufwand	12	1	1	14
Zinsaufwand	6	0	0	6
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-2	0	0	-2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	2	0	0	2
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	10	2	0	12
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-6	0	-1	-7
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	3	1	1	4
Verpflichtung am Jahresende	397	27	5	429
davon:				
intern finanziert	0	1	4	5
extern finanziert	397	26	1	424
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	312	20	1	333
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Zinsertrag	5	0	0	5
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-13	0	0	-13
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	30	3	0	33
Leistungszahlungen ²	-6	0	0	-6
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	3	0	0	3
Kosten der Planadministration	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	331	25	1	357
Finanzierungsstatus am Jahresende	-66	-2	-4	-72
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	-2	0	-2
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	1	0	1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-1	0	-1
Nettovermögenswert/-schuld	-66	-3	-4	-73³

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne

³ Vollständig in den sonstigen Passiva erfasst

Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche Bank Konzerns teil. Das Anlageziel ist einen Schutz gegen nachteilige Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu bieten, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus ihrer leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. In 2019 ist der Konzern zu einer IFRS-gesteuerten Anlagestrategie zurückgekehrt. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagemandate oder -richtlinien, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditspreads und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungsniveau für diese Risiken durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivative Overlays beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit extrem langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Level 1 im Einklang mit IFRS 13 – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	11	1	1	13	42	2	1	45
Aktien ¹	35	1	0	36	44	2	0	46
Hochrangige Anleihen ²								
Staatsanleihen	81	5	0	86	66	4	0	70
Unternehmensanleihen	155	8	0	163	133	5	0	138
Nachrangige Anleihen								
Staatsanleihen	5	0	0	5	7	0	0	7
Unternehmensanleihen	11	0	0	11	7	0	0	7
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen								
Immobilien	13	3	0	16	10	3	0	13
Rohstoffe	0	0	0	0	2	0	0	2
Beteiligungen	0	1	0	1	0	1	0	1
Andere ³	62	14	0	76	54	9	0	63
Derivate (Marktwert) auf								
Zinsänderung	-9	0	0	-9	-11	-0	0	-11
Kreditausfallrisiko	4	0	0	4	0	0	0	0
Inflationsänderung	1	0	0	1	-23	-1	0	-24
Wechselkursänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	369	33	1	403	331	25	1	357

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen. Insbesondere der Anstieg von 2018 auf 2019 ist auf solche Positionen zurück zu führen

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß IFRS 13.

in Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	11	1	0	12	42	2	0	44
Aktien ¹	30	1	0	31	40	2	0	42
Hochrangige Anleihen ²								
Staatsanleihen	37	2	0	39	32	2	0	34
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Anleihen								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere ³	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	78	4	0	82	114	6	0	120

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der notierten und sonstigen Vermögensanlagen der leistungsorientierten Pensionspläne nach wichtigen geografischen Regionen, in denen sie investiert sind.

							31.12.2019
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	0	0	2	9	1	1	13
Aktien	7	1	10	8	8	2	36
Hochrangige Staatsanleihen	26	0	4	28	9	19	86
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	0	5	5
Hochrangige Unternehmensanleihen	14	11	52	79	7	0	163
Nachrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	11	0	0	11
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	47	12	68	135	25	27	314
Anteil (in %)	15	4	22	43	8	9	100
Weitere Anlagekategorien							89
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							403

							31.12.2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	6	0	2	35	1	1	45
Aktien	9	2	11	11	12	1	46
Hochrangige Staatsanleihen	26	0	2	21	6	15	70
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	1	6	7
Hochrangige Unternehmensanleihen	11	10	44	61	10	2	138
Zwischensumme	52	12	59	135	30	25	313
Anteil (in %)	17	4	19	43	9	8	100
Weitere Anlagekategorien							44
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							357

Zum 31. Dezember 2019 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 9 Mio € (31. Dezember 2018: 30 Mio €) enthalten, bei denen andere Einheiten des Deutsche Bank Konzerns Vertragspartner sind. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens beinhaltet weder wesentliche Beträge von Wertpapieren, die von der dem Konzern emittiert wurden, noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind im Planvermögen keine von dem Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Des Weiteren schätzt und erlaubt der Konzern ungewisse Ertragsteuerpositionen, die Auswirkungen auf das Konzernplanvermögen haben könnten. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Beurteilungsspielräumen verbunden. Die endgültigen Verbindlichkeiten des Konzerns können hiervon letztlich wesentlich abweichen.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Duration des Zinssatzes von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf das Planvermögen aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbedingungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche Bank Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Investmentmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbedingungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik
Zinssatz (-50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-34	-2	0	-29	-2	0
Zinssatz (+50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	31	2	0	27	2	0
Inflationsrate (-50 bp):¹						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	4	0	0	6	0	0
Inflationsrate (+50 bp):¹						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-4	0	0	-6	0	0
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	1	0	0
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	-1	0	0
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:²						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-6	0	0	-6	0	0

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr

Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2020, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

in Mio €	2020
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum gruppeninternen leistungsdefinierten Planvermögen	16
zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns	1
zum BVV	4
zu anderen beitragsdefinierten Pläne	18
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	39

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2019	2018
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:		
Dienstzeitaufwand	16	15
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	1	1
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne insgesamt	17	16
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV	4	3
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	17	15
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne insgesamt	21	18
Pensionsaufwendungen insgesamt	38	34
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	14	12
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	16	38
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	43	4
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	42	34
Aufwand für Abfindungszahlungen	12	6

23 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2019 bei 219 Mio € (2018: 192 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 30% (2018: 33%) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

in Mio €	2019	2018
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	230	190
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	14	2
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	244	192
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-9	0
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-3	-2
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-13	2
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	-25	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	219	192

Der latente Steuerertrag ist aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen sowie aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, abzugsfähiger temporärer Differenzen und der Wertaufholung von zuvor wertberichtigten latenten Steuerforderungen im Geschäftsjahr 2019 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 6 Mio € vermindert. In 2018 führten diese Effekte zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwands um 5 Mio €.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2019	2018
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2018)	234	186
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-26	-18
Steuerbefreite Einnahmen	-4	-2
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-8	-7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6	13
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	6	5
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-3	-2
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	6	6
Sonstige ¹	8	11
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	219	192

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2019 und 2018.

Im Eigenkapital (Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	14	7
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Steueraufwand (-)/ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	14	7
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	2	0

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten¹

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	3	5
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	104	78
Handelsaktiva/-passiva	50	30
Leasingverhältnisse	37	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	7
Zinsaufwand	4	12
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	1
Sonstige Aktiva	7	13
Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	211	146
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	5	1
Handelsaktiva/-passiva	59	56
Leasingverhältnisse	35	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	195	205
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Sonstige Aktiva	13	16
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	307	278

¹ Die Darstellung in der Tabelle wurde leicht geändert. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuerforderungen	124	95
Latente Steuerverbindlichkeiten	220	227
Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo	96	132

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden¹

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Unverfallbar	-172	-165
Verfall in der folgenden Periode	-1	-2
Verfall nach der folgenden Periode	-14	-6
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-187	-173

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2019 hat der DWS Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 7 Mio € (2018: 1 Mio €) ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 121 Mio € (2018: 115 Mio €) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

24 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen des DB Konzerns und
- Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitern der DWS KGaA und ihrer nahestehenden Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des DWS Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Der DWS Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Zum 31. Dezember 2019 beinhalteten die Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen Kredite und Zusagen in Höhe von 6 Mio € und Einlagen in Höhe von 3 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 beinhalteten die Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen Kredite und Zusagen in Höhe von 9 Mio € und auf Einlagen in Höhe von 4 Mio €.

Die folgende Tabelle zeigt die von der DWS KGaA an Personen in Schlüsselpositionen gezahlte Vergütung.

in Mio €	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	15	12
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1
Andere langfristig fällige Leistungen	6	3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	14
Aktienbasierte Vergütungen	13	5
Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen insgesamt	34	35

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen dem DWS Konzern und dem DB Konzern inklusive seiner assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Die Transaktionen mit der Deutsche Bank AG und anderen DB Konzerngesellschaften werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

in Mio €	2019			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
DB AG	-97	-72	429	98
Andere DB Konzerngesellschaften	-188	-143	463	421

in Mio €	2018			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
DB AG	-103	-79	340	56
Andere DB Konzerngesellschaften	-198	-240	485	452

Der Anstieg der Vermögensgegenstände mit nahestehenden Unternehmen beruht im Wesentlichen auf Cash Management-Initiativen und Veränderungen der sonstigen Forderungen gegenüber der DB AG und anderen DB Konzerngesellschaften.

Am 10. Juni 2019 zahlte die DWS KGaA eine Dividende von 218 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG ist, für das Geschäftsjahr 2018.

Der DWS Konzern hat zum 31. Dezember 2019 beziehungsweise 31. Dezember 2018 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des DB Konzerns.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Banken und nahestehender Dritter halten oder mit diesen handeln.

in €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiva	0	0
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzerninternen Kontrahenten	-9	-30
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	358	252

25 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 73 konsolidierten Unternehmen, davon sind 49 verbundene Unternehmen und 24 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 46 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 27 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2019 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des DWS Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Commodity Services LLC	Wilmington		100,0
3	DB Vita S.A.	Luxemburg		75,0
4	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown		100,0
5	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
6	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
7	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington		100,0
8	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
9	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown		100,0
10	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown		100,0
11	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn		100,0
12	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
13	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
14	DWS Alternatives France	Paris		100,0
15	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
16	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0
17	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
18	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		99,0
19	DWS CH AG	Zürich		100,0
20	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
21	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
22	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
23	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
24	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
25	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
26	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
27	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0
28	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
29	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0
30	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0
31	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0
32	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
33	DWS Investments UK Limited	London		100,0
34	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
35	DWS Service Company	Wilmington		100,0
36	DWS Trust Company	Salem		100,0
37	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
38	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0
39	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0
40	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
41	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
42	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
43	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0
44	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
45	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0
46	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
47	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
48	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
49	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
50	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		74,0
51	DB Immobilienfonds 4 KG i.L.	Frankfurt		0,2
52	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt		92,0
53	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0
54	db PBC	Luxemburg	1	
55	DB PWM	Luxemburg	1	
56	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
57	DBX ETF Trust	Wilmington	1	
58	Deutsche DWS Income Trust - DWS Short Duration High Income Fund	Boston		95,4
59	DWS Access S.A.	Luxemburg	1	
60	DWS FlexPension	Luxemburg	1	
61	DWS Garant	Luxemburg	1	
62	DWS Invest	Luxemburg	1	
63	DWS World Protect 90	Luxemburg		
64	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		
65	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		
66	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
67	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh		0,7
68	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		
69	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	58,5
70	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Munsbach	2	1,3
71	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Munsbach		
72	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
73	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
74	Arabesque AI Ltd	London		24,9
75	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		25,1
76	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		15,7
77	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		30,0
78	Neo Strategic Holding Limited	Abu Dhabi		15,0
79	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		22,2

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
80	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	3	30,0
81	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	3	34,3
82	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	4	22,0

Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
83	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	0,1
84	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	2	0,0

Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe 26 'Strukturierte Einheiten').
- 4 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Investmentvertragsbezogene finanzielle Vermögenswerte, die zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten werden, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

in Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.901	62	1.876	79
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.419	1.984	2.875	1.765
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	3	0	2	0
Sonstige	5.629	38	5.942	38
Insgesamt	10.952	2.084	10.694	1.882

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des DWS Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS IHC) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS IHC gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank IHC (DB IHC) betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS IHC auswirken.

26 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten;
- enger und genau definierter Zweck;
- unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Garantiefonds

Der Konzern verwaltet Garantiefonds, die eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils davon zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag angegebenen Datum gewähren (Garantiedatum). Diese Fonds werden von dem Konzern gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ aufgrund der bestehenden Beherrschung (da der Konzern der Vermögensverwalter ist), wegen des Risikos variabler Erträge (insbesondere aus der Garantie) und aufgrund der Möglichkeit, diese Beherrschung zur Beeinflussung dieser Erträge einzusetzen, konsolidiert. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Da Anleger ihre Fondsanteile täglich zurückgeben können und im Gegenzug den Marktwert ihrer Anteile erhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, sodass der Konzern eine zum implizierten beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit bilanziert. Die von der konsolidierten strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als Handelsaktiva klassifiziert.

Der Konzern ist dem Risiko eines Rückgangs des Werts des zugrunde liegenden Fonds oder des Vertragswerts unter den garantierten Betrag zum jeweiligen Garantiedatum ausgesetzt. Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerten mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber resultiert aus der Verpflichtung, die Fonds zu entschädigen, falls die Marktwerte solcher Produkte zum jeweiligen Garantiedatum geringer sind als die garantierten Niveaus (siehe Abschnitt ‚Risikobericht – Finanzielles Risiko‘ in diesem Bericht).

Seed Investments

Seed Investments werden eingesetzt, um marktfähige Erfolgsaussichten für neue Produkte zu schaffen, welche durch den Konzern eingeführt wurden. Das Ziel von Seed Investments ist die Bildung der notwendigen Finanzierung für einen neuen Fonds. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgenommen. Zu den Seed Produkten gehören in der Regel Anteile von Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Kapitalanteile an anderen Formen von Mischvehikeln. Die zugrunde liegende Risikoposition beinhaltet verschiedene Formen von Vermögenswerten (normalerweise Renten- oder Aktienwerte in aktiven Primär- und Sekundärmärkten). Die Laufzeit des eingesetzten Seed Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahren. Der Konzern konsolidiert diese strukturierten Einheiten normalerweise bei deren Bildung, da er die Fähigkeit hat, etwaige variable Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Der Konzern entkonsolidiert diese Fonds, wenn er die Verfügungsgewalt verliert, mit der er etwaige variable Rückflüsse, denen er durch sein Engagement in der Einheit ausgesetzt ist, steuern kann (siehe Anhangangabe 2 ‚Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen‘).

Der Konzern führt ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren (siehe Abschnitt ‚Risikoreport – Finanzielles Risiko‘ in diesem Bericht).

Co-Investments

Der Konzern hält direkte Co-Investments an strukturierten Einheiten, welche in verschiedene Anlageklassen investieren, unter anderem in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und andere alternative Anlageklassen wie Immobilien-, Infrastruktur-, Private Equity- und Hedgefonds. Die Anlagen sollen eine Angleichung an die Interessen des Managements der jeweiligen Fonds sicherstellen. Das Kapital aus Co-Investments unterliegt Schwankungen des Investmentmarkts. Die Vielfalt des Anlageportfolios hinsichtlich der Anlageformen (Immobilien, Infrastruktur und Private Equity) und Regionen sowie die Langfristigkeit der Anlagen (in den meisten Fällen fünf bis zehn Jahre) bietet eine Portfoliodiversifizierung gegen einen wesentlichen negativen beizulegenden Zeitwert (siehe Abschnitt ‚Risikobericht – Finanzielles Risiko‘ in diesem Bericht).

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Wie in der Anhangangabe 2 ‚Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen‘ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese von dem Konzern beherrscht werden. Zentrales Kriterium, ob der Konzern die Kontrolle über eine strukturierte Einheit hält, ist die Beurteilung, ob der Konzern seine Beherrschung in Bezug auf den verwalteten Fonds als Prinzipal und nicht als Agent ausübt. Der Fondsmanager hat in der Regel die Verfügungsgewalt über Investmentmanagement- und andere Vereinbarungen. Bei der Beurteilung, ob der Konzern Agent oder Prinzipal ist, wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter der Umfang der Entscheidungsprozesse, die von den Anlegern und anderen gehaltenen Rechte sowie ihr Engagement bezogen auf variable Rückflüsse, einschließlich der Vergütungen. Der Konzern konsolidiert keine Fonds, wenn er sich als Agent versteht oder wenn ein anderer Drittinvestor in der Lage ist, die Aktivitäten des Fonds zu leiten.

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten.

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva:		
Garantiefonds	1.354	1.187
Seed Investments	146	207
Co-Investments	2	0
Aktiva insgesamt	1.502	1.394
Verbindlichkeiten:		
Garantiefonds	1.345	1.184
Seed Investments	19	10
Co-Investments	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.364	1.194
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-):		
Garantiefonds	0	0
Seed Investments	7	(4)
Co-Investments	0	0
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), insgesamt	7	(4)

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat ein Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Mandate und Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (zum Beispiel Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten behandelt.

Der Konzern konsolidiert keine Mandate und Fonds, wenn der Konzern sich als Agent versteht oder wenn ein anderer Drittinvestor in der Lage ist, die Aktivitäten des Fonds zu leiten.

Die nachstehend beschriebenen sonstigen Mandate werden als nicht strukturierte Einheiten angesehen, da diese Mandate nicht die Merkmale oder Eigenschaften einer strukturierten Einheit haben.

Bei den sonstigen Mandaten handelt es sich um Portfolios von Vermögenswerten, die von dritten Depotbanken gehalten werden und im Eigentum des Kunden stehen. Das Mandat bietet dem Konzern das Recht, Geschäfte im Auftrag des Kunden abzuschließen, die Vermögenswerte werden jedoch in den Büchern und Aufzeichnungen des Kunden erfasst. Außerdem verfügt der Konzern über Beratungsmandate, bei denen der Konzern nicht über den vollen Ermessensspielraum verfügt. Dazu gehören auch Modellportfolios.

Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2019 6.664 Mio € betrug (31. Dezember 2018: 7.441 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Außerbilanzielle Verpflichtungen (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der außerbilanziellen Risikopositionen und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale Verlustrisiko. Der Zugang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf Investitionen von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Geldmarktfonds und Neuinvestitionen in Seed und Co-Investments.

Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

in Mio €	31.12.2019		
	Verbriefungen	Mandate und Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	14	14
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	24	922	946
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge	0	544	544
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	24	1.466	1.490
Sonstige Aktiva	0	238	238
Summe der Aktiva	24	1.718	1.742
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	1	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	1	1
Summe der Verbindlichkeiten	0	1	1
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	6.664	6.664
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	119	119
Höchstmögliches Ausfallrisiko	24	8.500	8.525

in Mio €	31.12.2018		
	Verbriefungen	Mandate und Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	18	18
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	308	308
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge	0	512	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	820	820
Sonstige Aktiva	0	212	212
Summe der Aktiva	0	1.050	1.050
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7	7
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	7	7
Summe der Verbindlichkeiten	0	7	7
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	7.441	7.441
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	65	65
Höchstmögliches Ausfallrisiko	0	8.556	8.556

Größe und Risiken von strukturierten Einheiten

Die primäre Einkommensquelle sind die Managementgebühren, die hauptsächlich auf dem verwalteten Vermögen basieren. Damit beeinflusst jede Veränderung des verwalteten Vermögens die Ertragskapazität des Konzerns, welche somit, im Falle unveränderter Margen, dem Risiko eines sinkenden verwalteten Vermögens ausgesetzt ist.

Verwaltetes Vermögen strukturierter Einheiten und Verweis auf das verwaltete Vermögen insgesamt

in Mrd €	31.12.2019	31.12.2018
Publikumsfonds	270	253
ETFs	106	78
Andere strukturierte Einheiten	169	143
Strukturierte Einheiten insgesamt	544	474
Nicht strukturierte Einheiten	223	188
Verwaltetes Vermögen (AuM) insgesamt	767	662

Der Konzern verwaltet zum 31. Dezember 2019 Vermögenswerte im Gesamtvolumen von 767 Mrd € (31. Dezember 2018: 662 Mrd €). Das verwaltete Vermögen ist definiert als (a) Vermögenswerte, die der Konzern im Auftrag des Kunden zu Anlagezwecken hält, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (Investmentfonds, börsengehandelte Fonds etc.) als auch separate Kundenmandate, die keine strukturierten Einheiten sind.

Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter für die Berechnung des gesamten verwalteten Vermögens ihrer Fonds und Mandate bemessen. Dieser Marktwert kann vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur in monatlichen oder sogar vierteljährlichen Abständen aktualisiert. Im verwalteten Vermögen sind die Vermögenswerte im Rahmen der Beteiligung an Harvest Fund Management Co., Ltd. nicht enthalten, umfasst jedoch Seed Kapital und zugesagtes Kapital, bei dem der Konzern Managementgebühren vereinnahmt (siehe Abschnitt 'Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS' in diesem Bericht).

Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2019 beziehungsweise 2018 erbrachte der Konzern zugunsten der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen der Konzern zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 keine Beteiligung hält

Der Konzern wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn er aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in Bezug auf eine strukturierte Einheit, an der er keine Beteiligung hält, dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt ist. Im Laufe des Jahres hat der Konzern keine der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten gesponsert.

27 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die durch die rasche Ausbreitung des COVID-19-Virus verursachte wirtschaftliche Störung wird wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des globalen BIP-Wachstums führen, zumindest vorübergehend. Sollte die Pandemie länger andauern, könnte dies die derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und die Lieferkette sowie die negativen Auswirkungen auf das globale Wachstum und die globalen Finanzmärkte und die Zinssätze verstärken. Wie im Risikobericht erwähnt, könnten beispielsweise der beizulegende Zeitwert unserer Garantieprodukte und die damit verbundene Höhe der Risikoposition negativ beeinflusst werden. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftskontinuität und zum Krisenmanagement können Reisebeschränkungen oder potenzielle Auswirkungen auf das Personal unsere Geschäftstätigkeit stören. Darüber hinaus könnte sich die damit verbundene wirtschaftliche Verlangsamung negativ auf unsere Erträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken. Die derzeitige COVID-19-Pandemie und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten unsere Fähigkeit, unsere finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Angesichts der derzeitigen Unsicherheit ist es nicht möglich, die oben genannten finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

28 – Ergänzende Informationen

Personalaufwand

in Mio €	2019	2018
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	687	613
Soziale Abgaben	110	103
davon: für Altersvorsorge	37	32
Personalaufwand insgesamt	797	716

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren 3.361 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2018: 3.443). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2019 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 3.437 (2018: 3.357). Im Ausland waren im Durchschnitt 1.825 (2018: 1.803) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung auf 27.063.572 € (2018: 13.886.618 €), davon entfielen 14.239.191 € (2018: 3.747.303 €) auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung betragen zum 31. Dezember 2019 488.005 € (2018: 0 €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung von 956.666 € (ohne Umsatzsteuer; 2018: 522.292 €), die im ersten Quartal 2020 ausgezahlt wird. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Konzernabschlussprüfer berechnete Honorare nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2019	2018
Prüfungsgebühren	4	4
davon an die KPMG AG	2	2
Prüfungsbezogene Gebühren	1	1
davon an die KPMG AG	1	1
Steuerbezogene Gebühren	1	1
davon an die KPMG AG	1	1
Alle anderen Gebühren	0	0
davon an die KPMG AG	0	0
Gesamtkosten	6	7

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie

freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen. Die Honorare für Steuerberatung enthalten Honorare für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Überprüfung von Steuererklärungen sowie für Steuerberatungsleistungen zur Beurteilung und Einhaltung steuerlicher Regelungen.

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 13. März 2020



Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



Dirk Görgen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 14 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 2.881 Mio und stellen mit 26 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2019.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Dennoch hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Parameter nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die sachgerechte Anwendung der Faktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 14 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 770 Mio aus vertraglichen Vereinbarungen, die zeitlich befristete Exklusivrechte zur Verwaltung von amerikanischen Publikumsinvestmentvermögen gewähren. Im Zuge des in 2002 abgeschlossenen Erwerbs der Zurich Scudder Investments, Inc. wurde dieser immaterielle Vermögenswert erstmals im Konzernabschluss der Deutsche Bank AG bilanziell erfasst. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2019.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass u. a. eine für möglich gehaltene negative Entwicklung der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen oder des effektiven Gebührensatzes eine Abwertung auf den daraus resultierenden erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte „Scudder“ sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft wurden insgesamt angemessen abgeleitet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den geprüften Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im

zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt und nachfolgend von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Konzernanhang unter Ziffer 28 – „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, den 13. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kuppler
Wirtschaftsprüfer

gez. Lehmann
Wirtschaftsprüfer



3

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Organe der Gesellschaft.....	165	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	179
Überblick über die Organe der DWS	165	Finanzexperte des Prüfungsausschusses	179
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	167	Werte und Führungsgrundsätze des DWS Konzerns ...	179
Aufsichtsrat der DWS	170	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	179
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	174	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex	179
Prüfungs- und Risikoausschuss	175	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	181
Nominierungsausschuss.....	176	Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungs- positionen / Geschlechterquote.....	181
Vergütungskontrollausschuss.....	176		
Gemeinsamer Ausschuss der DWS	178		
Aktienpläne.....	178		

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB/diesem Corporate Governance-Bericht gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Angaben geben den Stand vom 10. März 2020 wieder.

Organe der Gesellschaft

Überblick über die Organe der DWS

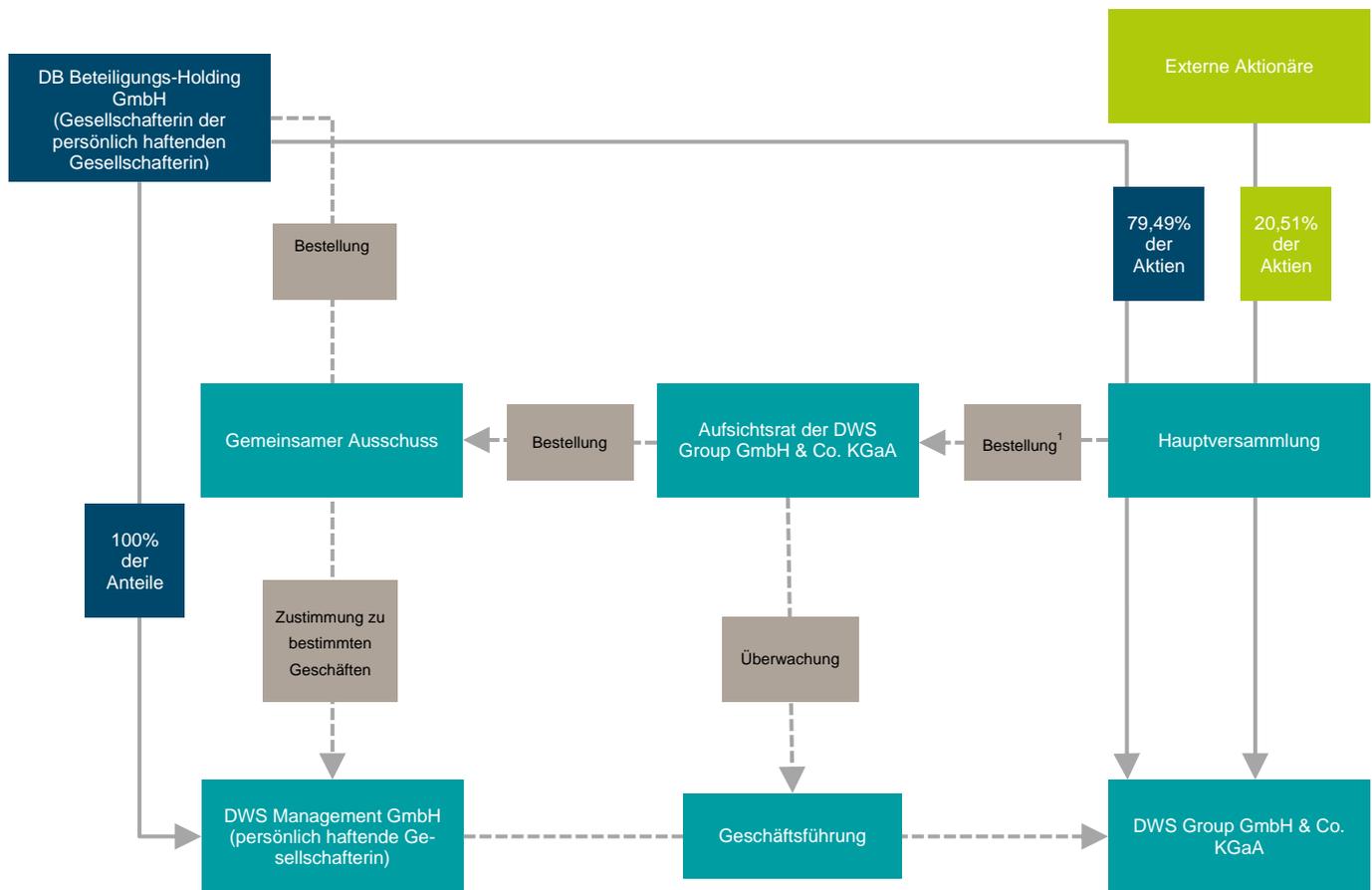
Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

Die Organe der DWS sind wie folgt aufgestellt:



¹ Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter „Bericht des Gemeinsamen Ausschusses“ gefunden werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre acht Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende

Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung wird jedem Geschäftsführer ein bestimmter Verantwortungsbereich zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des DWS Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des DWS Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien (Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften und Niederlassungen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des DWS Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an und stellt sicher, dass Mitarbeiter in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Nachfolgeplanung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Vorstandsaufgaben (Board Readiness) umgesetzt, um Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und vorzubereiten. Die in der Nachfolgeplanung angewandte Disziplin im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den DWS Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019. Die Tabelle beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Jahres, in dem ihre Amtszeit endet, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Asoka Wöhrmann	1965	2018	2021	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO)
Claire Peel	1974	2018	2021	Chief Financial Officer (CFO)
Mark Cullen	1955	2018	2021	Chief Operating Officer (COO)
Nikolaus von Tippelskirch	1971	2018	2021	Chief Control Officer (CCO)
Stefan Kreuzkamp	1966	2018	2021	Chief Investment Officer (CIO) und Co-Leiter Investment Group
Pierre Cherki	1966	2018	2021	Co-Leiter Investment Group
Robert Kendall	1974	2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group
Dirk Görgen	1981	2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate außerhalb des DWS Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des DWS Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Asoka Wöhrmann – Dr. Asoka Wöhrmann ist Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Der Head of Group Audit, Head of Human Resources, Head of Communications, Head of Corporate Strategy & Transformation und die Regional Heads für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik berichten an Herrn Dr. Wöhrmann. Dr. Wöhrmann hat darüber hinaus die Verantwortung für die Bestimmung der konzernweiten ESG- und Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

Dr. Wöhrmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Konzerngesellschaft DWS Investment GmbH.

Dr. Wöhrmann hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claire Peel – Claire Peel ist Chief Financial Officer der Gesellschaft und ihre wesentlichen Verantwortungsbereiche umfassen unter anderem die Finanzabteilung, einschließlich Financial Accounting und Financial Planning, Tax, Treasury und Investor Relations.

Frau Peel ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Konzerngesellschaft DWS Investment S.A., Luxemburg. Frau Peel trat mit Wirkung zum Ablauf des 9. September 2019 von ihrem Posten im Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH zurück.

Frau Peel hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Mark Cullen – Mark Cullen fungiert als Chief Operating Officer. Zu seinen wesentlichen Verantwortungsbereichen gehören Information Technology and Operations, Product Management und Corporate Services.

Herr Cullen ist Vorstandsmitglied der Harvest Fund Management Co. Limited, an der die DWS KGaA über ihre Tochtergesellschaft DWS Investments Singapore Limited eine indirekte Beteiligung von 30% hält.

Nikolaus von Tippelskirch – Nikolaus von Tippelskirch ist Chief Control Officer der Gesellschaft. Sein Verantwortungsbereich umfasst Legal, Compliance, Anti-Financial Crime, Risk und Datenschutz.

Herr von Tippelskirch ist zudem nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation und Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr von Tippelskirch hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Kreuzkamp – Stefan Kreuzkamp ist Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Group. In dieser Funktion leitet er das Chief Investment Office und ist für das Portfoliomanagement bei allen aktiven und passiven Produkten zuständig. Hierzu gehört auch die Aufsicht über den Handel.

Herr Kreuzkamp ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr Kreuzkamp hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Pierre Cherki – Pierre Cherki fungiert als Co-Leiter der Investment Group mit Zuständigkeit für alternative Produkte, einschließlich des Portfoliomanagements für alle Immobilien- und Infrastrukturprodukte.

Herr Cherki hat außerdem Führungs- und Managementpositionen in verschiedenen Gesellschaften des DWS Konzerns inne: Er ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS USA Corporation. Ferner ist er Manager der RREEF America LLC und der RREEF Management LLC sowie Director der RREEF Fund Holding Co. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH und DWS Alternatives GmbH.

Außerhalb des DWS Konzerns hält Herr Cherki ferner ein Mandat als nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Greenwood Properties Corp., die zum Asset Management Segment des Deutsche Bank Konzerns gehört.

Robert Kendall – Robert Kendall ist als Co-Leiter der Global Coverage Group unter anderem für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region Nord- und Südamerika verantwortlich. Zusätzlich hat er die Position des Regional Head of the Americas inne.

Herr Kendall ist darüber hinaus Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Herr Kendall hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dirk Görgen – Dirk Görgen ist Co-Leiter der Global Coverage Group und als solcher für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region EMEA sowie für die Markendarstellung und das Marketing zuständig.

Herr Görgen ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH.

Herr Görgen trat zum 31. Januar 2019 von seinem Posten im Aufsichtsrat der DB Direkt GmbH, einer nicht zum DWS Konzern gehörenden Gesellschaft des Deutsche Bank Konzerns, zurück.

Herr Görgen wurde zum 17. April 2019 zum Director der Neo Strategic Holding Limited, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, bestellt. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA hält einen Anteil von 15% an der Neo Strategic Holding Limited.

Aufsichtsrat der DWS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des DWS Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichmaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte in 2019 eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Hierbei wurde er durch einen externen Berater unterstützt, der anhand eines vorab abgestimmten Leitfadens individuelle Gespräche mit sämtlichen gegenwärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrats geführt hat, ergänzt durch die Einschätzungen des Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Selbstevaluierung umfasste eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats als Ganzes. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der – zusammen mit den von dem Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – dem Aufsichtsrat zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Aktionärsvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden am 29. Mai 2018 von dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main bestellt. Sie verbleiben bis zur Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz erfolgt, in ihrem Amt.

Herr Richard I. Morris, Jr. – ursprünglich von dem zuständigen Gericht am 18. Oktober 2018 bestellt – und Frau Annabelle Bexiga wurden der Hauptversammlung zur Wahl als Aktionärsvertreter vorgeschlagen. Die Hauptversammlung stimmte am 5. Juni 2019 beiden Vorschlägen zu.

Nachdem Frau Sylvie Matherat zum 10. Juli 2019 ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt hat, ist ein Sitz der Aktionärsvertreter derzeit nicht besetzt. Zudem hat Herr Ozeki sein Amt fristgerecht zum Ablauf des 10. April 2020 niedergelegt. Nachfolger für beide Positionen sollen der Hauptversammlung der DWS KGaA in 2020 zur Wahl als Aktionärsvertreter vorgeschlagen werden.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2019, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder Bestellung, das Jahr oder Datum in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet oder geendet hat, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten ²	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ²
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (ab 1. August 2019)
Ute Wolf	1968	2018	2023	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Stephan Accorsini	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Annabelle Bexiga	1962	5. Juni 2019	2023	Aktionärsvertreterin	Gründungspartnerin, selbstständig, bei Bay Harbour Consulting	Non-Executive Director von INTL FCStone Inc. (ab 27. Februar 2020)
Aldo Cardoso	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas; Director von Engie SA (bis 17. Mai 2019); Director von Imerys SA; Director von Worldline SA; Director von Ontex Group NV (ab 24. Mai 2019)
Angela Meurer	1962	2018		Arbeitnehmersvertreterin, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2023	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP und Berater und Direktor von Asset Management Gesellschaften wie Merian Global Investors Limited, Söderberg & Partners AB	Non-Executive Director von Merian Global Investors Limited; Non-Executive Director von Söderberg & Partners AB (bis 16. September 2019)
Hiroshi Ozeki	1964	2018	10. April 2020	Aktionärsvertreter	Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company	Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc
Erwin Stengele	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	2. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG; Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG (ab 20. Februar 2020)
Said Zanjani	1958	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Frühere Mitglieder:						
Sylvie Matherat	1962	2018	10. Juli 2019	Aktionärsvertreterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Regulatory Officer (bis 31. Juli 2019)	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG (bis 31. Juli 2019); Mitglied des Board of Directors der DB USA Corporation (bis 9. Juli 2019)

¹ Gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Schluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

² Für in 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind die Angaben zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung aufgeführt, für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen die Angaben dem Stand zum 31. Dezember 2019.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. In seiner Sitzung am 29. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt festgelegt. In seiner Sitzung am 27. Januar 2020 beschloss der Aufsichtsrat, sein Kompetenzprofil um die neue Komponente Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung zu erweitern.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung der DWS als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen der DWS in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten der DWS als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmersvertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt neun unabhängige Mitglieder angehören. In jedem Fall sollen mindestens fünf der Aktionärsvertreter unabhängig sein. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sechs unabhängige Aktionärsvertreter an: Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Herr Hiroshi Ozeki, Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wichtige und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des DWS Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen oder Organisationen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des DWS Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Beim Auswahlverfahren für den Aufsichtsrat im Jahr 2019 wurde insbesondere auf die angemessene Beteiligung von Frauen geachtet.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an. Da zum aktuellen

Zeitpunkt eine Position im Aufsichtsrat unbesetzt ist, entspricht dies einem Anteil von 36% aller Mitglieder und mehr als 30% der Aktionärsvertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der DWS unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des DWS Konzerns angemessen sind. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über fundierte Fachkenntnisse in jedem der untenstehenden Bereiche verfügen muss. Vielmehr ist entscheidend, dass durch das Einbringen der Expertise jedes einzelnen Mitglieds gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Informationstechnologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („operational excellence“).
- Finanzkenntnisse: Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 AktG verfügen. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens ein unabhängiges Mitglied, das den Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses übernehmen kann, soll spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften und internen Kontrollen haben.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung.
- Corporate und Social Responsibility, inklusive Berichterstattung.
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung.
- Governance und Unternehmenskultur.
- ESG und Nachhaltigkeit: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats von strukturellen Interessenkonflikten frei sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten der DWS stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2019 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen, sowie der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung, vom Head of Group Audit und – mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung – von den der Geschäftsführung direkt unterstellten Führungspersonen einzuholen.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten Nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualität, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Head of Compliance einzuholen. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat außerdem in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2019 sechs Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2019 fünf Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Karl von Rohr (Vorsitzender), Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Herr Said Zanjani.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss sollte eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (DWS Konzern) hat. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat ferner bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der

Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des DWS Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses für die Ermittlung der Konzernrisikoträger gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Erstellung der Beschlussvorschläge zur Ausgestaltung der variablen und fixen Vergütung nach § 25a Absatz 5 Satz 6 KWG und zur etwaigen Billigung des Vergütungssystems gemäß § 120 Absatz 4 AktG.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen. Der Ausschussvorsitzende berichtet in den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2019 vier Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

Gemeinsamer Ausschuss der DWS

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch ein anderes Mitglied ersetzen. Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist auf höchstens fünf Jahre beschränkt. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2019, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	7. Mai 2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG; Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (ab 1. August 2019)
James von Moltke	1969	7. Mai 2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Financial Officer	Mitglied des Aufsichtsrats des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; Mitglied des Aufsichtsrats der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
Ute Wolf	1968	23. April 2018	2023	Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Hiroshi Ozeki	1964	23. April 2018	10. April 2020	Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat	Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company	Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc

Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Mitarbeiteraktienprogramme sind Anhangangabe 17 'Leistungen an Arbeitnehmer' des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe 24 'Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen' des Konzernabschlusses.

Finanzexperte des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat Frau Ute Wolf zur Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Frau Ute Wolf verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne der §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und § 25d Absatz 9 KWG.

Werte und Führungsgrundsätze des DWS Konzerns

Verhaltenskodex

Der DWS Konzern folgt einem Verhaltenskodex, der die Werte und Mindeststandards für ethisches Geschäftsverhalten festlegt, und dessen Einhaltung wir von allen unseren Mitarbeitern erwarten. Diese Werte und Standards regeln das Verhalten der Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären. Der Verhaltenskodex wird vom Deutsche Bank Konzern festgelegt. Unsere Geschäftsführung hat diese Werte und Überzeugungen des Deutsche Bank Konzerns übernommen und ergänzend dazu die Werte des DWS Konzerns eingeführt. Der Verhaltenskodex bildet außerdem die Basis für die Richtlinien des DWS Konzerns, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Der Verhaltenskodex in der jeweils geltenden Fassung ist auf der Website der Deutschen Bank unter https://www.db.com/ir/de/download/Code_of_Conduct_August_2018.pdf veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS Konzerns sind Anhangangabe 28 'Ergänzende Informationen' des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß §161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2019)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 4. März 2019. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

Abschnitt I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH (DWSM GmbH), die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWSM GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWSM GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWSM GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.
- Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge und Festsetzung der Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWSM GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWSM GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.
- Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWSM GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWSM GmbH vorsehen kann.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

Abschnitt II. Abweichungen

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch

sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Geschäftsführer der DWSM GmbH sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die DWS KGaA diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die DWS KGaA von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex in dieser Ausprägung abweicht.

Frankfurt am Main, 12. Dezember 2019

Die Geschäftsführung
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der DWS KGaA benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können die Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung bis 12:00 Uhr erreichen. So kann das Risiko etwaiger technischer Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre nach diesem Zeitpunkt keine verwertbaren Informationen mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) beginnt mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und umfasst den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht der Geschäftsführung. Die Aktionäre haben im Anschluss daran die Möglichkeit, mit dem Management zu diskutieren. Diese Diskussion erfolgt ohne eine öffentliche Übertragung im Internet.
- Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise geben wir auf der Website der DWS keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeiter des DWS Konzerns beinhaltet.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote

Unser Aufsichtsrat hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 36%. Der Aufsichtsrat hat am 29. Januar 2019 eine Zielgröße von mindestens 30% weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat bis zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist eine Frau in unserer Geschäftsführung vertreten. Eine Zielgröße für den Anteil von weiblichen Mitgliedern in der Geschäftsführung unserer persönlich haftenden Gesellschafterin ist rechtlich nicht vorgesehen und wurde bislang nicht festgelegt.

Die Geschäftsführung hat am 31. Januar 2019 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 26% Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 29% Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt (der Frauenanteil betrug zum Zeitpunkt des Beschlusses 23% in der ersten Führungsebene und 26% in der zweiten Führungsebene).

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an die Geschäftsführung berichten, sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes im DWS Konzern

In %	Stand zum 31.12.2019	Zielgröße für 31.12.2021
Frauen im Aufsichtsrat der DWS KGaA	36%	30% ¹
Erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	22%	26%
Zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	27%	29%

¹ Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung der zwei Ebenen unterhalb der Geschäftsführung auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als globales Unternehmen hat der DWS Konzern sich verpflichtet eine Kultur zu schaffen welche die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Partner umfasst. Da Vielfalt und Wertschätzung der Unterschiede wesentliche Bestandteile unserer Firmenkultur sind, fokussieren wir uns weiterhin auf:

- das Schaffen von kompetenten und vielfältigen Teams, um die gewünschten Geschäftsergebnisse zu erreichen
- das Schaffen von einem respektvollen und integrativen Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeiter sich weiterentwickeln können
- das Stärken von unseren Beziehungen zu Kunden, Partnern, Regulatoren, anderen Gesellschaften, und Mitarbeitern sowie zukünftigen Mitarbeitern.

Wir streben die Weiterentwicklung und Bindung unserer besten Talente egal welcher Kulturen, Länder, ethnischen Zugehörigkeiten, Geschlechter, sexueller Orientierung, Fähigkeiten, Glauben, Hintergründe und Erfahrungen an.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt und Inklusion zum Beispiel Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg des DWS Konzerns spielen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt und Inklusion eine Vorbildfunktion für den DWS Konzern sein. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugungen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen regulatorischen Regelungen, zu gewährleisten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der DWS soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, mindestens 30% Frauen (bis 29. Januar 2024) angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 75 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen. Das Profil fasst die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats zusammen (kollektive Eignung). Darüber hinaus enthält es Anforderungen, die jedes Aufsichtsratsmitglied erfüllen soll (individuelle Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Zielsetzung, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen (bis 29. Januar 2024) zusammensetzen soll.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende sieben Männer und vier (36%) Frauen an.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 51 und 71 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA, der sich in 2018 konstituierte, lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund zwei Jahren. Eines der elf Mitglieder des Aufsichtsrats kam im Geschäftsjahr 2019 neu in das Gremium. Die Spanne der Erfahrung aus der Arbeit in vergleichbaren Gremien lag zwischen zwei und sechzehn Jahren.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung aus ihrer aktuellen oder früheren Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglieder oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft bis zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die DWS transparent im Abschnitt 'Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat der DWS' in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht.

Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung soll sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

In der Regel soll ein Geschäftsführungsmitglied die in Deutschland geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente von 67 Jahren zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Zuge der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH, die vom alleinigen Gesellschafter bestellt werden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung wurde eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Vorstandsaufgaben (Board Readiness) genutzt, um Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und vorzubereiten. Die in der Nachfolgeplanung angewandte Methode im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse

Am Stichtag dieser Erklärung gehörten der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Frau und sieben Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 39 und 64 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung in der Geschäftsführung der DWS, die im März 2018 erstmals gegründet wurde, lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und bis knapp zwei Jahren. Die Spanne der Erfahrung in vergleichbaren Führungsgremien lag zwischen vier und rund zwölf Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, ein führender Vermögensverwalter mit Hauptsitz in Deutschland zu sein, der weltweit operiert, sind zum Stichtag dieser Erklärung vier der acht Geschäftsführungsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Australien, England, Frankreich und den USA.

Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt der Geschäftsführung zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften bis hin zu Sozialwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt in der Geschäftsführung berichtet die DWS transparent im Abschnitt 'Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin' in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht.

Glossar

Begriff	Bedeutung
AFC	Anti Financial Crime (Funktion zur Bekämpfung von Finanzkriminalität)
AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive (Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds)
AktG	Deutsches Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
APM	Alternative Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures)
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie
AuM	Veraltetes Vermögen (assets under management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCO	Chief Control Officer
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIC	Capital Investment Committee
CIO	Chief Investment Officer
CIR	Aufwand-Ertrag-Relation (cost-income ratio)
CLO	Besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations)
COO	Chief Operating Officer
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CPPI	Constant Proportion Portfolio Insurance (dynamische Portfolioabsicherungsstrategie)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
CRR/CRD IV	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation - CRR) und Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, Eigenkapitalrichtlinie IV oder CRD IV)
DB Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der DB Konzern)
DCC	DWS Compensation Committee
DCF	abgezinste Cashflows (Discounted Cash Flow)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS	Deutschen Rechnungslegungsstandards
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
DWS Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Konzern / DWS Konzern)
DWSM GmbH	DWS Management GmbH
ECL	Erwartete Kreditausfälle (Expected Credit Losses)
EMEA	Europa, Mittlerer Osten und Afrika (Europe, Middle East and Africa)
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, social and governance)
ETF	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds)
EU	Europäische Union (European Union)
EUR	Euro
FCO	Financial Control Oversight (Funktion im Rahmen des Internen Kontrollsystems)
GAAP	Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles)
GBP	Britisches Pfund (Great Britain Pound)
Gesellschaft	DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)
GSPP	Global Share Purchase Plan
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Harvest	Harvest Fund Management Co., Ltd.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB)
IHC	Zwischen-Holdinggesellschaft (Intermediate Holding Company)
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Börsengang (Initial Public Offering)
IPV	Unabhängige Preisverifizierung (Independent Price Verification)
IR	Investor Relations

Begriff	Bedeutung
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number)
IT	Informationstechnologie (Information Technology)
KI	Künstliche Intelligenz
KPA	Key Position Award
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LoD	Konzept der Verteidigungslinien (Line of defence)
LTA	Long-Term Awards
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MRT	Wesentliche Risikoträger im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (Material Risk Takers)
N/A	Nicht aussagekräftig (im zusammengefassten Lagebericht) bzw. nicht anwendbar
NFR	Nicht finanzielle Risiken
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ORMF	Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework)
PDF	Portable Document Format (PDF), ein Dateiformat
PRI	Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment)
PSU	Leistungsabhängige Zuteilung von Aktien (Performance Share Unit)
PVCC	Principal Valuation Control Council
RCC	Risk and Control Committee
RCP	Risk and Capital Profile
RI	Responsible Investment
RRC	Reputational Risk Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva (risk weighted assets)
S&P	Standard & Poor's
SAR	Stock Appreciations Rights
SDAX	Der SDAX ist ein Aktienindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung abbildet.
SE	Societas Europaea, die Europäische Gesellschaft ist eine Art Aktiengesellschaft nach EU-Recht.
SIC	Strategic Investment Committee
SICAV	Société d'investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital)
SNLP	Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position)
SPPI	Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest)
SQI	Systematische und quantitative Anlagen
STA	Short-Term Awards
UK	United Kingdom
UN	die Vereinten Nationen (United Nations)
US / USA	United States of America
USD	US-Dollar
WKN	Wertpapierkennnummer
Xetra	Xetra ist ein vollektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit - CGU)

Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 20. März 2020

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Management der DWS derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere in diesem Bericht beschriebene Risiken.

